

90. Sitzung

Donnerstag, den 26. Februar 2015

Mainz, Deutschhaus

Fortsetzung der in der 89. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 25. Februar 2015, festgestellten Tagesordnung.

Fragestunde

– Drucksache 16/4638 – 5916

AKTUELLE STUNDE

"Unterstützung für die Kommunen: Finanzielle Einigung zu Kita-Ausbau und Flüchtlingsversorgung"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4666 – 5928

"Pakt für Rheinland-Pfalz: Gemeinsam für eine humane Flüchtlingspolitik und ein modernes Einwanderungsgesetz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4667 – 5935

"Fehlplanungen und Versäumnisse von Rot-Grün bei der Kindertagesstättenpolitik"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4668 – 5942

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Vierundzwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013
Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Drucksache 16/3569) auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4292 – 5948

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 5956

Sterben in Würde Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 16/4302/4503/4579 – 5956

Der Landtag beschließt einstimmig die Fortsetzung der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung – Drucksachen 16/4302/4503/4579 – im Sozialpolitischen Ausschuss.

5963

**UNESCO Global Geoparks – Chance für die Vulkaneifel
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4629 – 5963

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4629 – wird einstimmig angenommen.

5968

**Qualitätsbeurteilung in der Pflege nutzbar machen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4627 –

**dazu: Qualitätsbeurteilung in der Pflege verbessern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/4674 – 5968

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4627 – wird mit Mehrheit angenommen.

5972

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4674 – wird mit Mehrheit abgelehnt.

5972

Sprache als Schlüssel zur Integration für neu ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4619 –

**dazu: Sprachförderung – für alle Flüchtenden von Ankunft an
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4676 – 5972

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt.

5977

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4619 – wird mit Mehrheit abgelehnt.

5977

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4676 – wird einstimmig angenommen.

5977

Chancen für Integration und Qualifizierung sichern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/4628 –

dazu: Qualifizierte Zuwanderung fördern – Das Asylrecht konsequent anwenden

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4675 – 5977

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4628 – wird mit Mehrheit angenommen. 5982

Gesamtplanung der Landesregierung zu Windkraftanlagen in rheinland-pfälzischen Naturparks und im Biosphärenreservat Pfälzer Wald
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4618 –

dazu: Windenergie weiterhin geregelt ausbauen – Biosphärenreservat weiter entwickeln

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4670 – 5982

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4618 – wird an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. 5988

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4670 – wird als Material an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. 5988

Bürokratiewachstum stoppen, Wirtschaft stärken
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4613 – 5988

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4613 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5993

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Frau Vera Reiß, Prof. Dr. Robbers.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Christian Baldauf, Thomas Günther, Jens Guth, Brigitte Hayn, Marcus Klein, Dieter Klöckner, Matthias Lammert, Fritz Presl, Katharina Raue, Herbert Schneiders, Anne Spiegel; die Staatssekretäre Frau Margit Gottstein, Clemens Hoch, Frau Jacqueline Kraege.

Rednerverzeichnis:

Abg. Biebricher, CDU:	5951
Abg. Billen, CDU:	5966
Abg. Brandl, CDU:	5988
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5924, 5985
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5959
Abg. Dr. Enders, CDU:	5960
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5961, 5970, 5980
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	5921, 5957, 5968
Abg. Frau Beilstein, CDU:	5929, 5934, 5935
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5963
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5944, 5948
Abg. Frau Brück, SPD:	5943, 5947, 5974
Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:	5918
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	5990
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	5942, 5947
Abg. Frau Klöckner, CDU:	5956
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5937, 5941, 5972
Abg. Frau Meurer, CDU:	5964
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5922, 5924, 5975
Abg. Frau Rauschkolb, SPD:	5977, 5978
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	5941
Abg. Frau Schäfer, CDU:	5917, 5919
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5954
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	5916, 5917, 5919
Abg. Frau Schmitt, SPD:	5965
Abg. Frau Schneider, CDU:	5923, 5924, 5925, 5927, 5982, 5985
Abg. Frau Thelen, CDU:	5922, 5969
Abg. Fuhr, SPD:	5983
Abg. Gies, CDU:	5926
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5918
Abg. Kessel, CDU:	5979, 5982
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5930, 5936, 5940
Abg. Kukatzki, SPD:	5938, 5939
Abg. Licht, CDU:	5919
Abg. Pörksen, SPD:	5949
Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5934, 5991
Abg. Schmitt, CDU:	5927
Abg. Schwarz, SPD:	5926, 5927
Abg. Schweitzer, SPD:	5928, 5933
Abg. Seekatz, CDU:	5987
Abg. Wäschenbach, CDU:	5920, 5921, 5922
Abg. Wehner, SPD:	5927

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:.....	5939, 5945, 5976, 5981
Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5920, 5921
.....	5922, 5962, 5971, 5992
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	5931, 5935
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	5922, 5924
.....	5925, 5926, 5927
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	5967, 5986
Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:.....	5916, 5917, 5918
.....	5919, 5920
Präsident Mertes:.....	5916, 5917, 5918, 5919, 5920, 5921, 5922, 5923, 5924
.....	5925, 5926, 5927
Vizepräsident Dr. Braun:	5948, 5951, 5954, 5956, 5957, 5959, 5960, 5961, 5962
.....	5963
Vizepräsident Schnabel:	5929, 5930, 5931, 5933, 5934, 5935, 5937, 5938, 5939
.....	5940, 5941, 5942, 5943, 5944, 5945, 5947, 5948
Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:.....	5964, 5965, 5966, 5967, 5969, 5970, 5971, 5972, 5973
.....	5974, 5975, 5976, 5977, 5978, 5979, 5980, 5981, 5982
.....	5983, 5984, 5985, 5986, 5987, 5988, 5990, 5991, 5992
.....	5993

**90. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 26. Februar 2015**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie zur 90. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz begrüßt.

Schrittführende Abgeordnete werden die Kollegin Anke Simon und Herr Kollege Martin Brandl sein.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Christian Baldauf, Thomas Günther, Jens Guth, Brigitte Hayn, Marcus Klein, Dieter Klöckner, Matthias Lammert, Fritz Presl, Katharina Raue, Herbert Schneiders und Anne Spiegel. Weiter sind entschuldigt Frau Staatssekretärin Margit Gottstein, Herr Staatssekretär Clemens Hoch, Herr Staatssekretär Günter Kern, Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege und Herr Staatssekretär David Langner.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern eine Tagesordnung beschlossen, die wir heute mit der Fragestunde fortführen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass die Antworten der Landesregierung dann, wenn sie 5 Minuten überschreiten, zu einer Verlängerung der Fragestunde führen. Das steht in der Geschäftsordnung. Das ist keine Erfindung von mir. Deshalb habe ich „aus gegebenem Anlass“ gesagt. Bitte halten Sie sich an die 5 Minuten. Die Kolleginnen und Kollegen haben längst eingeübt, dass die Mündliche Anfrage ohne Vorspann vorgetragen wird. Das könnte jetzt direkt demonstriert werden.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 16/4638 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund und Ulla Brede-Hoffmann (SPD), 25-Millionen-Programm für Hochschulen** – Nummer 1 der Drucksache 16/4638 – betrefend, auf.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, bitte schön.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche grundsätzlichen Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel an die Hochschulen?

3. Welche Schritte werden durch die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen eingeleitet, um die Beschäftigungssituation für das Hochschulpersonal zu verbessern?
4. Wie werden die Karriereperspektiven von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen weiterentwickelt?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Frau Reiß.

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Guten Morgen, Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund und Ulla Brede-Hoffmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung erhöht die Grundfinanzierungen der Hochschulen dauerhaft um 25 Millionen Euro. Davon werden rund 200 Dauerstellen an den rheinland-pfälzischen Hochschulen finanziert und rund 9 Millionen Euro für Sachkosten bereitgestellt.

Mit dieser Investition verbindet die Landesregierung vor allem drei inhaltliche Ziele, und zwar die Stärkung von Forschung und Lehre und eine Verbesserung der Studienbedingungen. Bessere Beschäftigungsbedingungen für das Personal an Hochschulen sind ein weiteres Ziel. Hier ist es der Landesregierung sehr wichtig, dass Frauen von diesen Verbesserungen profitieren. Das dritte Ziel ist die Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Unter Berücksichtigung dieser Ziele haben die Hochschulen Konzepte entwickelt, wie sie die Stellen- und Sachmittel zur Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Einrichtung einsetzen wollen. Im Ergebnis sind sehr gute Vorschläge entstanden, die den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz voranbringen.

Zu Frage 2: Diese Gelder werden ausgewogen verteilt. Alle Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen in Rheinland-Pfalz werden angemessen beteiligt. Bei der Verteilung haben wir die Studienanfängerzahlen der Jahre 2009 bis 2013 zugrunde gelegt, die die dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre widerspiegeln. Wenn eine Hochschule einen hohen Zuwachs an Studierenden verzeichnet, ist unsere Unterstützung am größten.

Bei der Stellenverteilung innerhalb der beiden Hochschultypen wurde auch die reale Personalausstattung berücksichtigt. Dadurch haben wir andererseits Aspekte einbezogen, die sich aus der jeweiligen Fächerstruktur der Hochschule ergeben. Außerdem wollen wir die hohe Anzahl der befristeten Beschäftigten reduzieren und zusätzlich zur Lehre abbilden.

Im Ergebnis erhalten die Universitäten rund 115 Stellen und die Fachhochschulen bzw. Hochschulen rund 80. Darüber hinaus stehen einige Stellen für hochschulübergreifende Projekte zur Verfügung, zum Beispiel für die Umsetzung eines gemeinsamen Campus-Management-Systems oder für den „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz“.

Bei der Verteilung der Sachmittel haben wir zwei Aspekte berücksichtigt. Zum einen orientieren wir uns an der tatsächlich vorhandenen Sachmittelausstattung der Hochschulen. Zum anderen haben die Hochschulen von 2005 bis 2013 zusätzliche Flächen im Umfang von 35.000 Quadratmeter erhalten, deren Bewirtschaftung – das sind insbesondere die Nebenkosten und die Energie – wir unterstützen werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat bereits im aktuellen Doppelhaushalt 100 zusätzliche Stellen an den Hochschulen geschaffen. Dieses Signal wird mit den 200 Dauerstellen nun nachhaltig verstärkt. Rund die Hälfte der Stellen setzen die Hochschulen dafür ein, um befristet beschäftigtes Personal zu entfristen und damit eine dauerhafte Perspektive zu geben.

Die Absicherung von Lehrkräften für besondere Aufgaben, zum Beispiel an der Hochschule Ludwigshafen, von Laborkräften an den Hochschulen Mainz und Trier, aber auch Entfristungen an anderen Hochschulen zeigen, dass wir auf dem Weg zu guten Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen vorankommen.

Ich begrüße es besonders, dass sehr viele weibliche Beschäftigte hiervon profitieren können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Einen zusätzlichen Rückenwind erhält das Thema gute Arbeit durch die Zusage aller Hochschulen, im Jahr 2015 gemeinsam mit den Personalvertretungen sowie den Gleichstellungsbeauftragten vor Ort Leitlinien für gute Beschäftigungsbedingungen zu entwickeln. Stichworte sind hier angemessene Befristungszeiträume und Stellenumfänge sowie Personalentwicklungskonzepte. Hier ist vor allem die Universität Trier mit ihren Überlegungen schon weit fortgeschritten.

Zu Frage 4: Die bereitgestellten zusätzlichen Stellen stärken den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz insgesamt und schaffen zugleich weitere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ein ganz wichtiger Schritt für bessere Karriereperspektiven ist für mich die Zusage der Universitäten, verstärkt Juniorprofessoren mit einer sogenannten Tenure-Option einzurichten.

Ziel ist es, dass künftig jede zweite Juniorprofessur eine solche Option erhält. Was heißt das? Das heißt, dass diese Juniorprofessorinnen und -professoren eine frühzeitige Zusage auf eine Dauerstelle erhalten, sofern ihre Leistungen positiv evaluiert werden. So können sie ihre Zukunft verlässlich und rechtzeitig planen.

Das waren die Antworten der Landesregierung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, die Fragen der Kolleginnen klingen so, als ob hier Geld des Landes fließt. Deswegen frage ich Sie: Woher kommen die Mittel genau, hat die Landesregierung Anteil an diesen 25 Millionen Euro, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Die Möglichkeit, dass wir die Grundfinanzierung der Hochschulen um 25 Millionen Euro verbessern und unsere Schulträger bei der Inklusion mit 10 Millionen Euro unterstützen, ergibt sich daraus, dass die Bundesregierung die BAföG-Mittel ab dem 1. Januar 2015 übernimmt. Das schafft in Rheinland-Pfalz einen Spielraum in Höhe von 35 Millionen Euro.

Liebe Frau Abgeordnete Schäfer, ich sage aber auch dazu, dass das nicht, wie Sie in Ihrer Pressemitteilung geschrieben haben, das Verdienst der Bundesministerin Wanka ist, sondern das ist das Ergebnis von Koalitionsverhandlungen der Großen Koalition, das erst ganz am Ende erreicht werden konnte, weil sich lange Zeit – das ist nachlesbar und aus Pressekonferenzen nachzeichnbar – insbesondere die Bundesbildungsministerin Wanka gegen die Übernahme der BAföG-Kosten durch die Bundesregierung gesperrt hat. Es ist sehr schön, dass es dann doch am Ende gelungen ist, zu einem solchen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Ministerin, Sie hatten bereits im vergangenen Jahr im Ausschuss angekündigt, dass Sie zur Gestaltung der Konzeption für die BAföG-Mittel mit den Hochschulen in einen Dialog treten würden. Können Sie etwas über den Verlauf dieses Prozesses sagen, wie der Dialog mit den Hochschulen verlaufen ist?

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das kann ich sehr gern. Wir hatten am Montag in Anwesenheit von Ministerpräsidentin Malu Dreyer die öffentli-

che Unterzeichnung der Zielvereinbarungen. Es war sehr beeindruckend, wie sich die Hochschulen präsentiert hatten. Jede Hochschule hatte ein Poster erstellt, auf dem sie auf einen Blick kurz zusammengefasst hat, was in den Zielvereinbarungen grundgelegt ist. Sie können diese gern auf unserer Homepage nachlesen, wo wir sie eingestellt haben, weil die Präsentationen sehr beeindruckend sind.

Ich habe mich bei den Hochschulen sehr bedankt und gesagt, dass es kaum vorstellbar gewesen ist, dass das in einem so schnellen Prozess möglich war. Wir hatten den Auftrag vom Landtag. Ich glaube, das war am 27. Juni 2014. Am 27. Mai 2014 war die Pressekonferenz in Berlin, in der bekannt gegeben wurde, dass die Bafög-Mittel nun durch die Bundesregierung übernommen werden. Am 27. Mai 2014 hatten wir nachmittags die Entscheidung in Rheinland-Pfalz, wie wir die Mittel umsetzen. Am 27. Juni 2014 hat uns der Landtag aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept zu entwickeln. Am 7. Oktober 2014 – das zeigt die Dynamik – hatten wir uns mit den Präsidenten zusammengesetzt. Dann haben die Hochschulen entsprechende Zielvereinbarungen entwickelt.

Jede einzelne Hochschule hat ihr Konzept mit den Hochschulgremien verabschiedet bekommen, und das in einem sehr kurzen Zeitablauf: Oktober, November, Dezember.

Am Montag konnten wir die Zielvereinbarungen unterzeichnen. Wir sind unseren Hochschulen für diese konstruktive Zusammenarbeit enorm dankbar. Die Hochschulen waren wiederum ihrerseits dankbar, dass sie eine nachhaltige Unterstützung in der Grundfinanzierung bekommen.

Ich kann Sie nur ermuntern, lesen Sie sich diese Zielvereinbarungen auf der Homepage durch. Sie sind wirklich sehr ausdrucksstark. Man sieht genau, wie die Hochschulen Personalmittel einsetzen. All die Aspekte, die ich genannt habe, die drei großen Ziele, sind sehr gut abgebildet.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Heinisch.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, können Sie das weitere Verfahren erläutern, wie die Leitbilder der Hochschulen für gute Beschäftigung entwickelt und welche Aspekte dabei voraussichtlich Berücksichtigung finden werden?

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das kann ich sehr gerne tun. Wir haben den Hochschulen aufgetragen und sie gebeten, auf jeden Fall die Personalvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten bei diesen Leitbildentwicklungen mit zu beteiligen.

Die Universität Trier hat diesen Prozess schon abgeschlossen, andere sind im Moment auf dem Weg.

Hier geht es uns vor allen Dingen darum, dass die Hochschulen bezüglich des großen Problems der Befristung von Stellen entsprechende Zielvereinbarungen und Zielvorstellungen vorsehen. Dabei geht es z. B. darum, wie viel Zeit ein Promovend tatsächlich aufbringen können muss für seine Promotion, wenn er einen befristeten Vertrag hat, um nur ein Beispiel zu nennen.

Dabei geht es auch darum, dass die Hochschulen mit den Fachbereichen konkret darstellen, wie die Befristungssituation aussieht. Da gilt der Grundsatz: Dauerstellen für Daueraufgaben. Die Möglichkeit haben jetzt die Hochschulen mit den 200 Dauerstellen.

Wichtig ist uns dabei die Beteiligung der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten. Ich hatte gerade vor drei Wochen ein Gespräch mit dem Hauptpersonalrat der Hochschulen und habe von allen Personalräten der Hochschulen widergespiegelt bekommen, dass sie sich auf diesem Weg gut mitgenommen fühlen, weil die Präsidenten allesamt schon auf die Personalvertretungen zugegangen sind und sie in diese Diskussionen mit einbezogen haben.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Dr. Ganster.

Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben uns mitgeteilt, dass viele dieser neuen Stellen in eine Entfristung vorhandener Stellen aufgehen. Können Sie uns in Zahlen sagen, wie viele wirklich neue Stellen, das heißt wie viele neue Köpfe an den Hochschulen sein werden und wie sich das auf das Betreuungsverhältnis Studierende – Betreuer auswirkt? Danke.

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ja, das kann ich sehr gerne.

Wir haben die Stellen heruntergebrochen auf alle Hochschulen. Das habe ich den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses nach der Sitzung des Ausschusses in der letzten Woche zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie so wollen, kann man sagen, es ist exakt nahezu die Hälfte. Die Hälfte der 200 Stellen wird genutzt, um befristete Verträge zu entfristen, und die andere Hälfte wird genutzt, um neue Stellen in den jeweiligen Schwerpunkten zu schaffen. Wenn Sie sich die Zielvereinbarungen anschauen, können Sie nachlesen, dass das im Prinzip auf jede einzelne Hochschule heruntergebrochen ist.

Das Betreuungsverhältnis wird sich verbessern. Ich kann es Ihnen jetzt nicht auf Spitz und Knopf ausgerechnet sagen. Wir hatten in der letzten Woche im Ausschuss

die derzeitige Situation des Betreuungsverhältnisses besprochen, dass es sich in eine gute Richtung entwickelt. Dass wir aber da noch zu tun haben, haben wir auch miteinander festgestellt. Die 200 Dauerstellen werden natürlich helfen, das Betreuungsverhältnis weiter zu verbessern, aber das ist jetzt noch nicht heruntergerechnet.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, welche Mittel stehen dem Land Rheinland-Pfalz nach den Prognosen für 2015 und den nächsten Jahren jährlich zusätzlich zur Verfügung?

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wir sind noch nicht in den Haushaltsberatungen, Herr Licht. Deswegen kann ich Ihnen dazu keine Auskunft geben.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, Sie hatten vorhin gesagt, dass alle Fachhochschulen und alle Hochschulen im Land angemessen an den Mitteln beteiligt werden. Meine Frage zielt darauf, ob auch die Hochschulen in freier Trägerschaft, also der Kirchen, daran Anteil haben, und wenn ja, in welchem Ausmaß, und wenn nein, warum nicht.

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wir haben nur die staatlichen Hochschulen bei der Verteilung des Stellenprogramms beteiligt und das auch entsprechend kommuniziert. Was wir machen, ist, dass wir über die Hochschulpaktmittel im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern unsere privaten Hochschulen partizipieren lassen, aber nicht beim Stellenprogramm hier.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Ministerin, es ist vorhin zur Sprache gekommen, dass die frei gewordenen BAföG-Mittel ein bundesweites

Phänomen als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sind. Haben Sie Kenntnis, wie die anderen Bundesländer mit den BAföG-Mitteln umgehen?

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ja, es gibt eine Umfrage eines Instituts, zu der auch Rheinland-Pfalz geliefert hat, das die Länder abgefragt hat. Das war auch veröffentlicht gewesen.

Es ist heterogen. Ich sage einmal, Sinn und Zweck der Übernahme der BAföG-Mittel – so ist es formuliert worden – ist, dass die Entlastung, die dadurch in den Länderhaushalten stattfindet, der Bildung und der Wissenschaft zugutekommt.

Überwiegend machen das die Länder, aber nicht in einer solch klaren Akzentuierung, wie das Rheinland-Pfalz macht. Es gibt einige wenige, beispielsweise Hessen. Wir sagen ganz klar: Von den 35 Millionen Euro gehen 25 Millionen in die Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen und 10 Millionen zur Unterstützung der Inklusion. Das haben wir in Rheinland-Pfalz sehr früh festgelegt.

Andere sind noch nicht so weit. Es gibt andere Länder, die sind schon festgelegt, geben aber nicht alles weiter. Es gibt Länder, die gehen stärker in den frühkindlichen Bereich. Es gibt Länder, die verteilen das gleichmäßig zwischen den Hochschulen. Es gibt aber auch Länder, die nicht alles weitergeben. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch dazu sagen.

Deswegen sind uns – das können Sie in jeder einzelnen Pressemitteilung der Hochschulen, die eigene Pressemitteilung herausgegeben haben, nachlesen; das ist am Montag auch sehr deutlich geworden bei den Zielvereinbarungen – unsere Hochschulpräsidenten sehr dankbar, dass wir so schnell und klar gesagt haben, wie wir in Rheinland-Pfalz mit den BAföG-Mitteln umzugehen gedenken und der überwiegende Anteil in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließt.

Diese Eindeutigkeit und – das muss man sagen, glaube ich – vor allem diese Schnelligkeit sind schon bundesweit sehr vorbildlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, in welcher Höhe stehen Ihnen, nachdem der Bund die BAföG-Mittel übernommen hat, Mittel für 2015 insgesamt und für 2016 und 2017 nach Ihren Berechnungen zur Verfügung?

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Dauerhaft werden durch die Übernahme der BAföG-Mittel – so steht es auch bei uns im Haushalt; die Kapitelgruppe habe ich nicht auswendig im Kopf, liegt aber bei mir auf dem Tisch – 35 Millionen Euro in 2015, in 2016 und in 2017 usw. zur Verfügung stehen.

Wir haben uns entschlossen, dass wir 10 Millionen Euro zur Verbesserung der Inklusion zur Verfügung stellen. Hierzu haben wir letztes Jahr kurz vor der Sommerpause noch eine gesetzliche Grundlage, § 109 b Schulgesetz, verabschiedet. Evaluert wird Ende 2016. Das ist die eine dauerhafte Festlegung.

Die andere dauerhafte Festlegung ist, dass wir im Volumen von 25 Millionen Euro – so wie ich es vorhin dargestellt habe – 16 Millionen Euro für Dauerstellen und 9 Millionen Euro für Sachkosten dauerhaft den Hochschulen zur Verfügung stellen.

Das ist das, was bei den Hochschulen so gut ankommt, weil wir in Zeiten der Hochschulpaktförderung leben. Der Hochschulpakt ist ein hervorragendes Instrument gewesen, um auf zusätzliche Studienanfängerzahlen schnell reagieren zu können. Deswegen ist er zwischen Bund und Ländern auch vereinbart und jetzt für die dritte Paktphase dankenswerter Weise von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen worden.

Das Problem am Hochschulpakt ist aber, dass es zu einer extrem hohen Anzahl von befristeten Stellen führt, weil die Hochschulen immer nur befristete Stellen vergeben können. Deswegen ist es so wichtig, dass wir gesagt haben, mit den BAföG-Mitteln gehen wir in dauerfinanzierte Stellen.

(Licht, CDU: Geht doch!)

Präsident Mertes:

Weitere Anfragen liegen nicht vor, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen (CDU), Konsequenzen aus aktuellen Gerichtsentscheidungen gegen den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 16/4638 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Wäschenbach, bitte schön.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Landesregierung für den MDK Rheinland-Pfalz durch die gericht-

liche Auseinandersetzung mit seinem ehemaligen Geschäftsführer bisher entstanden?

2. Inwiefern sieht die Landesregierung nach den ergangenen Urteilen den erhobenen Vorwurf der Verschwendung von Versichertengeldern gegenüber dem MDK als berechtigt an?
3. Inwiefern sieht die Landesregierung nach den aktuell ergangenen Urteilen Anlass, rechtsaufsichtlich gegenüber dem MDK Rheinland-Pfalz tätig zu werden?
4. Wie reagiert die Landesregierung im Lichte der aktuell ergangenen Urteile auf die von den ehemaligen Verwaltungsratsvorsitzenden des MDK Rheinland-Pfalz erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den MDK Rheinland-Pfalz?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen möchte ich namens der Landesregierung gerne beantworten. Ich darf vorab auf die vorliegenden Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen – Drucksachen 16/2193 und 16/2194 – aus dem März 2014 sowie auf die Kleinen Anfragen – Drucksachen 16/2526 und 16/2527 – aus dem September 2014 und auf die beiden ausführlichen Unterrichtungen durch die Landesregierung in der 23. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 24. Oktober 2013 sowie in der 36. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. November 2014 verweisen. Ich bitte daher um Verständnis, dass auf Fragen, die bereits mehrfach gestellt und auch im Parlament bereits erörtert wurden, keine neuen oder anderen Antworten zu erwarten sind.

Zu Frage 1: Wie bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen – Drucksachen 16/2193 und 16/2526 – sowie in der 36. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses ausgeführt, ist der Landesregierung nicht bekannt, welche Kosten den Prozessbeteiligten der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem ehemaligen Geschäftsführer des MDK und seinem ehemaligen Arbeitgeber entstanden sind bzw. entstehen könnten. Es handelt sich um ein arbeitsrechtliches Verfahren, bei dem die Landesregierung kein Verfahrensbeteiligter ist.

Zu Frage 2: Wie bereits in den Antworten auf die Kleine Anfrage – Drucksache 16/2194 – sowie in der 36. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. November 2014 ausgeführt, enthielt ein am 15. März 2012 von dem damaligen Vorsitzenden des MDK-Verwaltungsrates mit dem damaligen Geschäftsführer des MDK ohne Wissen der anderen Mitglieder des Verwaltungsrates neu abgeschlossener Arbeitsvertrag eine Reihe von Regelungen zugunsten des Geschäftsführers,

die nicht den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprachen. Die mit diesen Vertragsbestandteilen verbundenen Kosten für den MDK können auch aus Sicht der Landesregierung als eine Verschwendung von Versicherungsgeldern durch den MDK gewertet werden. Sie waren allerdings nicht Gegenstand der sogenannten Urkundsprozesse vor dem Landgericht Mainz, sodass aus diesen auch nicht die vom Fragesteller angesprochenen Rückschlüsse gezogen werden können.

Zu Frage 3: Wie bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen – Drucksache 16/2526 und 16/2527 – sowie in der 36. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. November ausgeführt, untersteht der MDK Rheinland-Pfalz der Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, die im Gegensatz zur Fachaufsicht keine Einflussnahme der Aufsichtsbehörde auf Personalentscheidungen vorsieht, zu denen auch Entscheidungen über die Entlassung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gehören. Der MDK Rheinland-Pfalz ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine selbstständige und rechtsfähige juristische Person mit eigener Personalhoheit, die eigenständig in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber entscheidet, wen sie einstellt oder entlässt, inklusive einer Risikobewertung der sich aus einer fristlosen Kündigung und Amtsenthebung möglicherweise ergebenden Folgen.

Zu Frage 4: Die beiden damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden des MDK Rheinland-Pfalz, die im März 2012 den angesprochenen Arbeitsvertrag mit dem damaligen Geschäftsführer abgeschlossen haben, stellten ihre Ämter im Juni 2013 zur Verfügung und sind zwischenzeitlich ganz aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Sie reichten am 9. Oktober 2013 beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Landesprüfendienstes der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz ein. Mit anderen Worten, diese inhaltsgleichen Dienstaufsichtsbeschwerden richteten sich nicht gegen den MDK Rheinland-Pfalz.

Die beiden Dienstaufsichtsbeschwerden wurden vom Ministerium am 10. Oktober 2013 zuständigkeithalber an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung weitergeleitet und von dort nach einer entsprechenden Prüfung mit Datum vom 22. November 2013 abschließend beantwortet. Schreiben der genannten Personen an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie aus dem Juni und Juli 2014 wurden vom Ministerium im August 2014 beantwortet. Diese hatten allerdings nicht den Charakter einer weiteren Dienstaufsichtsbeschwerde und wurden vom Ministerium als Eingaben angesehen.

Die vom Fragesteller angesprochenen Urteile des Landgerichts Mainz in den Urkundsprozessen des ehemaligen Geschäftsführers des MDK gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber stehen in keinem Sachzusammenhang mit den Dienstaufsichtsbeschwerden der beiden ehemaligen Verwaltungsratsvorsitzenden des MDK Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Wäschenbach hat das Wort.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Wie bewertet die Landesregierung, dass die aktuell ergangenen Urteile den MDK dazu verpflichten, 75 % des üppigen Geschäftsführergehaltes nun weiterzuzahlen, die aus dem Topf der Versicherten bezahlt werden müssen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Diese Urteile aus dem Urkundsprozess sind zunächst vorbehaltlich, und erst wenn über das eigentliche Verfahren über die Kündigungsschutzklage entschieden ist, besteht sogar noch die Möglichkeit, dass der ehemalige Geschäftsführer die Beträge, die er jetzt erhält, gegebenenfalls auch wieder zurückzahlen muss. Das heißt, wir haben es noch nicht mit endgültigen Urteilen zu tun.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, kann die Landesregierung bestätigen, dass sich der 14-köpfige Verwaltungsrat des MDK Rheinland-Pfalz im Oktober 2013 zu einer fristlosen Kündigung von Herrn Dr. Dr. Zieres gezwungen sah, um Konsequenzen aus dem im Monat zuvor vorgelegten Sonderbericht des Landesprüfendienstes zu ziehen, der zahlreiche Pflichtverletzungen des damaligen Geschäftsführers auflistete, und dass der Verwaltungsrat eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Dr. Zieres aufgrund eines endgültig zerstörten Vertrauensverhältnisses nicht mehr für möglich hielt?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Landesregierung ist an den entsprechenden Beratungen nicht beteiligt gewesen und kann von daher – wie wir auch schon in der Drucksache 16/3922 wie auch im Sozialpolitischen Ausschuss dargelegt haben – nur aus der Pressemitteilung des MDK zitieren. Diese enthält in der Tat die von der Fragestellerin gerade angesprochenen Aussagen zu den Motiven für die fristlose Kündigung und Amtsenthebung des damaligen Geschäftsführers des MDK durch den Verwaltungsrat.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben soeben noch einmal darauf hingewiesen, dass das gesamte Verfahren der eigenen Personalhoheit des MDK unterliegt. Allerdings möchte ich Sie jetzt fragen: Wie bewerten Sie dann die Tatsache, dass die geplante Vergünstigung, also Reduzierung der Ansprüche des ehemaligen Geschäftsführers im Jahr 2013 durch eine entsprechende Veränderung des Vertrages nicht abgeschlossen wurde und in dieser Angelegenheit sehr wohl das Ministerium interveniert hat?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Bei dieser dritten Modifizierung, die seitens des Verwaltungsrates als Entwurf erarbeitet wurde, ist der MDK an das Ministerium herangetreten und hat darum gebeten, sich dies noch einmal anzuschauen. Wir haben jedoch in keiner Weise Einfluss darauf genommen, und es ist zum Schluss eben nicht zu einem Abschluss des Vertrages gekommen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Wäschenbach.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Wie bewertet die Landesregierung die in Summe zusammengekommenen Mehrausgaben des MDK auf der Grundlage der Arbeitsgerichtsurteile bzw. der Urkundsprozesse im Hinblick auf Anwalts- und Gerichtskosten, im Hinblick auf neu geschaffene Stellen beim MDK und im Hinblick auf die von mir soeben schon erwähnten 75 %, die jetzt an den Geschäftsführer zu zahlen sind, obwohl keine Gegenleistung erfolgt? – Das sind schließlich Mehrkosten in ganz erheblichem Umfang, die aus dem Topf der Versichertengelder gezahlt werden müssen. Ist das aufsichtsrechtlich zu beanstanden oder nicht?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Landesregierung ist nicht beteiligt an den Verfahren, weder an dem arbeitsrechtlichen Verfahren noch an den Urkundsprozessen. Wir haben keinen Einfluss auf die Prozessstrategie, beispielsweise die Auswahl des Rechtsanwaltes, dessen Honorierung und auch die Schriftsätze. Wir haben somit an dieser Stelle keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das hätte er schon vorher wissen können!)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun, Ruth Ratter, Andreas Hartenfels und Fred Konrad (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Weiterentwicklung des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen** – Nummer 3 der Drucksache 16/4638 – betreffend, auf.

Frau Ratter trägt die Fragen vor.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön, Herr Präsident. Zur Weiterentwicklung des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen fragen wir:

Anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs haben Umweltministerin Ulrike Höfken und der Bezirksverband Pfalz ein gemeinsames Vorgehen bei der Weiterentwicklung des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vereinbart. Dabei sollen die Empfehlungen des MAB-Nationalkomitees im Rahmen der Evaluierung des deutschen Teils des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Aspekte wurden im Zuge der Evaluierung positiv vom MAB-Komitee hervorgehoben?
2. Zu welchen Handlungsfeldern sieht das MAB-Komitee Verbesserungsbedarf?
3. Sollen weitere Kernzonen ausgewiesen werden?
4. Welche Gefährdungen sieht das MAB-Komitee hinsichtlich der Fragmentierung großer zusammenhängender Waldgebiete?

Präsident Mertes:

Es antwortet Frau Staatsministerin Höfken. Ich weise noch einmal darauf hin, dass man den Vortext nicht noch einmal vortragen muss. Es reicht vollkommen, wenn Sie die Fragen hier noch einmal vortragen. Man muss jetzt auch einmal feststellen, dass sich die Landesregierung in allen Antworten in der Redezeit unter 5 Minuten bewegt hat. Herzlichen Dank dafür!

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich verstehe die Vorbemerkung.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das MAB-Komitee betont in seiner Evaluierung die Einzigartigkeit unseres Biosphärenreservats Pfälzerwald und als Alleinstellungsmerkmal insbesondere die 140.000 ha Wald im deutschen Teil des Biosphärenreservats. Sie sind weitgehend unzerschnitten und von hohem ökologischen Wert.

Weitere positive Aspekte sind die Kooperationen über die Staatsgrenzen hinweg – ich werde nicht alle nennen –, die Zertifizierung des Staatswaldes und des Kommunalwaldes nach FSC, was Sie sehr gelobt haben, das BAT-Konzept für Altbäume und Totholz, aber auch die Maßnahmen zum Erhalt der Offenlandbiotope oder ein umfassendes Angebot ganzjähriger Bildungsaktivitäten für alle Altersgruppen, die dichte Forschungs-, Umwelt- und Beobachtungsinfrastruktur, die es gibt. Insgesamt gibt es seit 2003 erhebliche Fortschritte.

Zu Frage 2: Ja. In der Vergangenheit – das nicht nur seit dem Evaluierungsbericht – hat es tatsächlich erhebliche Probleme gegeben, auch im Zusammenhang mit der Trägerstruktur in der Erfüllung der Ziele des Biosphärenreservates. Unter anderem hat das MAB-Nationalkomitee auch bemängelt, dass der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates sehr gering und zu stark verwoben mit dem Naturpark sei. Die Profilierung sei nicht ausreichend. Das Land hat dann bald angeboten, dass diese Region eine Nationalparkregion werden könnte. Naturschutzfachlich erfüllt sie die Voraussetzungen, um genau diese Probleme zu lösen. Das ist abgelehnt worden.

Frau Schneider, Sie schauen mich gerade schon an. Ich wollte dem Kollegen Baldauf gute Besserung wünschen. Sie haben den Nationalpark abgelehnt. Damit konnten wir diese Lösungsmöglichkeit nicht umsetzen. Die Kommunen ihrerseits haben übrigens in Übereinstimmung mit den MAB-Positionen auch den Klimaschutz als einen der Ansatzpunkte für die nachhaltige Entwicklung angeboten. In den vergangenen Monaten oder fast schon Jahren wurden diese Ansätze intensiv diskutiert.

Wir haben jetzt eine Situation, deren Entstehung vielleicht etwas ungewöhnlich ist. Aber das Biosphärenreservat hat sehr viele Freunde und Freundinnen bekommen. Ich denke, das ist durchaus eine sehr positive Entwicklung, auch wenn die Gründe durchaus unterschiedlich sein mögen. Wir haben aber, denke ich, erstmals eine sehr fraktionsübergreifende Unterstützung der Forderungen, die das MAB-Komitee in seiner Evaluierung erhebt. Man kann nur sagen, viele Wege führen nach Rom. Wenn wir jetzt die Straße gefunden haben, auf der das Biosphärenreservat eine positive Entwicklung nehmen kann, dann finde ich, ist das eine sehr gute Ausgangsbasis. Diese realisiert sich zum Beispiel auch in der Zusammenarbeit mit dem neuen Träger, auch eine der Forderungen des MAB-Komitee. Die Trägerschaftsstruktur hat sich bereits verändert.

Die zweite Forderung, die erhoben wird, ist die Ausweitung der Kernzonen auf 3 % und keine weitere Zerschneidung.

Als vierte Forderung wird die nachhaltige regionale Entwicklung auch im Zusammenhang mit regionalen Dachmarken sehr betont, aber auch im Tourismus ein einheitliches Auftreten, Wegebeschilderung, Hütten, usw. Auch hier gibt es viele Aufgaben, die wir bereits mit dem neuen Träger und im Ausschuss, in dem es ein Thema war, entsprechend diskutieren.

Weitere Aspekte, die die Landesregierung weiterverfolgt, sind die Unterstützung bei grenzüberschreitenden Ma-

nagementstrukturen, eine gemeinsame Zonierung für Pfälzerwald und Nordvogesen, eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen natürlich nach Ausweisung der entsprechenden Kernzonen, weitere Unterstützung der Bestrebungen zur Offenhaltung und Beweidung mit einer entsprechenden Finanzierung.

Zu Frage 3. Das ist bereits schon von mir angesprochen worden. Selbstverständlich sollen weitere Kernzonen ausgewiesen werden. Das ist ein zentraler Bestandteil des Evaluierungsberichtes. Die CDU ist hier ein bisschen schmerzfrei in der Widersprüchlichkeit ihrer Forderungen. Wir haben zurzeit eine Kernzone von 3.880 ha aktuell beim Biosphärenreservat. Zum Vergleich, beim Nationalpark sind es 2.600 ha in der Anfangsphase. Beim Biosphärenreservat brauchen wir noch 1.300 ha. Wie Herr Billen sagt: Dem Holz beim Faulen zugucken. – Das sind aber natürlich genau die gesetzlichen und vom MAB geforderten Entwicklungsprozesse, die dankenswerterweise in diesem Fall auch von der CDU unterstützt werden.

Zu Frage 4: Welche Gefährdung sieht das MAB-Komitee hinsichtlich der Fragmentierung großer zusammenhängender Waldgebiete? Ich möchte mich hier auf die Zitate aus dem Evaluierungsbericht beschränken: Sorgen bereiten dem MAB-Komitee bei der Erfüllung, dass es zu einer weiteren Fragmentierung des Pfälzerwaldes kommen könnte. Damit würde die Repräsentativität des Biosphärenreservats als eines der wesentlichen Anerkennungskriterien infrage gestellt. Das betrifft zum Beispiel den Ausbau der Bundesstraße B 10, der bereits im Gange ist, und die Zunahme des Siedlungsausbaus im Außenbereich, aber auch der Ausbau der Windkraft, der Gegenstand zahlreicher Bürgerinitiativen ist. – Das MAB-Nationalkomitee hat im September 2012 Empfehlungen für einen nachhaltigen Ausbau der Windkraft in Biosphärenreservaten beschlossen. Diese sind im Übrigen auch im Landesentwicklungsprogramm enthalten.

Darüber hinaus sollte wegen der herausragenden Bedeutung von unzerschnittenen Waldgebieten im Biosphärenreservat auf eine Windkraftnutzung auch im bewaldeten Teil der Entwicklungszone verzichtet werden, um die Repräsentativität nicht zu gefährden. Ich denke, auch diese Entwicklung ist Teil unserer neuen Ausgangsbasis.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Frau Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte auf das letzte Zitat eingehen, das Sie vorgelesen haben, Frau Ministerin, aus der MAB-Stellungnahme, die aus dem Oktober 2013 stammt, also eineinhalb Jahre alt ist und aus der Sie die Windenergienutzung in den Entwicklungszonen des Biosphärenreservat zitiert haben.

Ich frage mich, warum Sie und insbesondere Ihr Staatssekretär eineinhalb Jahre lang versucht haben, die Kommunen dahin zu bekommen, dass eine Windenergienutzung in den Entwicklungszonen stattfindet, wenn bereits vor eineinhalb Jahren der Landesregierung die Stellungnahme der MAB-Kommission bekannt war.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Der Evaluierungsbericht stammt vom 4. Oktober 2013. Das ist richtig. Allerdings hat das MAB-Komitee selbst eine Positionierung herausgegeben, die ziemlich eindeutig ist und im Landesentwicklungsprogramm aufgenommen wurde. Dort wurde formuliert: Die Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate sind entsprechend ihrer Entwicklungsziele vollständig von der Windenergienutzung freizuhalten. In den Entwicklungszonen – soweit sie nicht durch rechtlichen Schutz von einer Windenergienutzung ausgeschlossen sind – ist die Windkraftnutzung bei Einhaltung hoher Standards möglich. – Das war am 5. September 2012. Auf dieser Basis haben die Kommunen geplant.

Tatsächlich haben wir im Januar dieses Jahres die Planungen der Kommunen dem MAB-Komitee in meiner Anwesenheit vorstellen können. Die Kommunen haben das getan. Diese sind gesichtet worden. Aufgrund einer jetzt erfreulicherweise zeitnah verlaufenden Sichtung hat das MAB-Komitee die Antwort gegeben, dass diese konkreten Planungen aus ihrer Sicht nicht mit dem Prädikat vereinbar sind.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Ratter.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, die UNESCO setzt in dieser Modellregion mit dem Biosphärenreservat auf einen interdisziplinären Ansatz in Bezug auf den Klimaschutz. Inwieweit können Sie sich vorstellen, dass das speziell für den Pfälzer Wald eine besondere Rolle spielt?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ein Biosphärenreservat ist sozusagen ein Raum einer nachhaltigen Entwicklung. Ich denke, gerade auf Grundlage der Erfahrungen, die wir beim Nationalpark sammeln, können wir die Erfahrungen übertragen und positiv für das Biosphärenreservat nutzen. Das sind zum Beispiel die Bestandteile der regionalen Entwicklung, in Zusammenarbeit mit Frau Lemke im Bereich Tourismus, die Entwicklung von Dachmarken, aber auch die Ansätze ressortüberschreitender Zusammenarbeit beispielsweise im Zusammenhang mit dem Wasser und der touristischen Entwicklung. Auch die Bündelung von Maßnahmen ist zu nennen.

Hier haben wir ein großes Interesse, die Möglichkeiten unserer ELER-Förderung, das heißt der Agrarförderung im Zusammenhang mit der Offenhaltung der Landwirtschaft, vielleicht zu nutzen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vor Ort wird die Umsetzung vom Bezirksverband mitgetragen bzw. der Bezirksverband ist der Träger des Biosphärenreservates. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband, und welche Angebote macht die Landesregierung an den Bezirksverband?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Wir haben eine Situation mit den „Angeboten“. Ich will sagen, der Bezirksverband legt als Träger Wert darauf, dass es einen Prozess von unten gibt, das heißt, dass die regionalen Interessen einfließen. Wir hatten eine erste Konferenz im Juni letzten Jahres, wo die einzelnen Aufgaben identifiziert worden sind, bestimmte Arbeitsteilungen vorgeschlagen wurden und die ganzen Aufgaben aus dem Evaluierungsbericht erfasst worden sind. Am 9. Februar dieses Jahres habe ich mich zuletzt mit Herrn Wieder getroffen. Wir sind noch einmal durchgegangen, welche Punkte diese Aufgaben umfassen.

Dazu gehört, wie schon gesagt, der nachhaltige Tourismus, die Besucherlenkung, das Hüttenwesen, die Erweiterung der Kernzonen, die Offenhaltung der Landschaft, die Regionalmarke, die Zusammenarbeit mit Frankreich, die Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Förderung bzw. Finanzierung durch das Land, die Windenergie, aber auch die anstehenden Stellenbesetzungen. Das sind Aufgaben, die wir gemeinsam bzw. in unterschiedlicher Verantwortlichkeit angehen wollen.

Der Bezirksverband ist bereit, in den wesentlichen Punkten die Federführung zu übernehmen. Dabei soll es insgesamt auf eine konstruktive Zusammenarbeit hinauslaufen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Ministerin, in dem Papier der MAB-Kommission aus dem Jahr 2013 wurde das Thema Kernzonen, was in der Frage 3 hinterfragt wurde, angesprochen. In dem Papier hat das MAB-Nationalkomitee sein Unverständnis zum Ausdruck gebracht, weshalb die Evaluierung der Kernzonen, für die schon 2004 die Erweiterung gefordert wurde, nicht geschehen ist.

Wieso ist vom Jahr 2004 bis 2015 nichts passiert bei der Erweiterung der Kernzonen, eine zentrale Forderung der MAB?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das war erstens weit vor meiner Zeit und zweitens, glaube ich, sind die regionalen Diskussionen Ihnen bestens bekannt. Ich kann nur sagen, Sie können Ihren Kollegen, Herrn Wieder, fragen, der teilweise in die Diskussion involviert gewesen ist. Sie werden die Antworten kennen. Es war äußerst schwierig.

Ich bin aus diesem Grund sehr froh, dass wir jetzt ganz offensichtlich eine gemeinsame Linie finden, die Anforderungen des Biosphärenreservats zum Erhalt des Schutzstatus gemeinsam realisieren zu wollen. Ich bin sicher, das wird jetzt schnell gehen. Wir werden uns gemeinsam auf einen guten Weg machen können.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider und Horst Gies (CDU), Anbauregelung im Weinbau** – Nummer 4 der Drucksache 16/4638 – betreffend, auf. Ich erteile Frau Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

1. Welche Position wird die Landesregierung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertreten?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um die Beschlusslage des Landtags, dass der Prozentsatz für Neugenehmigungen auf 0,1 % festgesetzt wird, umzusetzen?
3. Welche Gespräche hat die Landesregierung bisher geführt, um Verbündete für die Position des Landtagsbeschlusses zu finden?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herzlichen Dank für Ihre Frage.

Tatsächlich ist es so, dass uns das neue Autorisierungssystem seit geraumer Zeit beschäftigt. Die Beschlüsse

des Landtages sind in einer Zeit gefasst worden, in der die Voraussetzungen noch etwas anders gewesen sind.

Wir sind davon ausgegangen, dass der Rebflächenschlüssel Ausgangspunkt für die Verteilung der entsprechenden Pflanzrechte wäre. Es ist nur anders gekommen, als wir gedacht haben. Wir können die Quote nicht regionalisieren.

Wir haben jetzt die Situation, dass wir von der Gesamtrebfläche in Deutschland ausgehen, also von 100.000 ha. Von diesen 100.000 ha werden die entsprechenden Vergrößerungen oder Neuanpflanzungen berechnet. Das wären für die 100.000 ha, die wir in Deutschland haben, 500 ha pro Jahr, das heißt erst einmal für die ersten beiden Jahre 2016 und 2017.

Dieses Vorgehen, wobei sich die Ausgangsbasis etwas verändert hat, verfolgt die Landesregierung in voller Übereinstimmung mit dem Landtag, nämlich die größtmögliche Begrenzung vorzunehmen. Wir haben die Kompromisse der AMK, die Ausweitung der Neuanpflanzung auf 0,5 % zu begrenzen, daher unterstützt. Das ist unter den geänderten Voraussetzungen, die ich geschildert habe, ein Kompromiss zwischen dem Landtagsbeschluss von 0,1 % bis 0,3 % und dem Beschluss der Agrarministerkonferenz von 0,5 % für die großen und 1 % für die kleineren Anbaugebiete.

Tatsächlich haben auch Länder wie Schleswig-Holstein oder Thüringen ihre Ansprüche angemeldet. Deswegen haben wir uns auch mit deren Interessen auseinanderzusetzen.

Rheinland-Pfalz unterstützt die Einführung eines möglichst einfachen nationalen Verfahrens zur Verteilung der Neuanpflanzungsrechte. Wir lehnen das zweistufige Verfahren bei der Verteilung der Neupflanzungsrechte ab. Das heißt, wir wollen keine zwei Anträge für die Winzer und Winzerinnen bei den Neuanpflanzungsrechten. Wir unterstützen den Vorschlag, die Kompetenz für die Verwaltung der Wiederbepflanzungsrechte und die Umwandlung bestehender Pflanzrechte bei den Landesbehörden zu belassen. Das ist für uns das einfachste Vorgehen.

Wir setzen uns für die Festlegung des Kriteriums Steillage als wichtigstes Kriterium und für den Erhalt der Umwelt als Kriterium ein. Da haben wir das Interesse, die Pheromonförderung bzw. Pheromonanwendung mit hineinzubekommen.

Zur Frage 2: Was haben wir alles unternommen? – Ehrlich gesagt, dass der Prozentsatz für Neugenehmigungen auf 1 % festgesetzt wird, dafür haben wir gar nichts unternommen. Das sollten wir auch nicht tun. Das ist wahrscheinlich fehlerhaft in Ihrem Antrag, Sie haben da 1 % geschrieben. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen. Aber, was wir wollen, ist, wir versuchen, uns – – –

(Frau Schneider, CDU: Da steht 0,1 %!)

– Nein, 1 % steht da.

(Frau Schneider, CDU: Nein: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um die Beschlusslage des Landtags, dass der Prozentsatz für Neugenehmigungen auf 0,1 % festgesetzt wird, umzusetzen?)

– In meiner Fassung steht 1 %.

Präsident Mertes:

Es steht in der Landtagsfassung und damit in der Drucksachenfassung, wie Sie vortrugen, Frau Schneider.

(Frau Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Alles klar. Gut. Aber ich habe schon vermutet, dass Sie das meinen. Um das noch einmal zu sagen, es hatten sich ja die Voraussetzungen geändert. Wenn wir jetzt einmal die Situation noch weiter spinnen, dann würde das, wären wir jetzt bei dem Vorschlag 0,1 % und würden das weiter verfolgen, heißen, wenn wir jetzt einmal Rheinhessen betrachten, 0,1 % – 26 000 ha – wären dann 26 ha. Die ersten 26 ha würden dann in Rheinhessen zugewiesen. Aber die nächsten Hektare würden dann zum Beispiel nach Thüringen fließen. Das heißt, es würde eine Entwicklung eintreten, die wir so nicht wollen und die Sie auch ganz bestimmt im Landtag nicht gewollt haben, nämlich dass Weinanbaufläche in Bereiche fließt oder Rebfläche in Bereiche fließt, die nicht den traditionellen Weinbaugebieten zugeordnet werden können. Deswegen ist es jetzt geraten, sich mit den anderen Bundesländern entsprechend zu einigen.

Für eine Beschränkung auf 0,1 % muss noch einmal eine rechtliche Bewertung vorgelegt werden, die umso schwieriger ist, je stärker die Ausweitung begrenzt wird.

Wir haben intensivste Gespräche mit allen Akteuren beim Entstehen des Durchführungsrechts zur Umsetzung des Autorisierungssystems in Brüssel geführt. Wir sind in ständigem Kontakt mit der Bundesregierung. Wir haben die Diskussionen mit den Gremien des Deutschen Weinbauverbandes, der regionalen Weinbauverbände, der Bund/Länder-Arbeitsgruppe und zuletzt auch bei den rheinland-pfälzischen Weinbautagen geführt. Wir werden das auch weiterhin tun. Wir haben gerade auf der Agrarministerkonferenz auch einen Antrag in Vorbereitung, der das Thema noch einmal aufgreift.

Zu Frage 3: Welche Gespräche haben wir geführt, um Verbündete zu finden? – Unter anderem neben dem, was ich schon gesagt habe, hat die Landesregierung in der Kommission Steillagenweinbau der Versammlung der europäischen Weinbauregionen (AREV) am 23. Januar 2015 einen Beschluss für ein Verbot der Übertragung der Steillagenrechte in Pflanzrechte für Flachlagen herbeigeführt. Auch das ist eine entsprechende Aktivität, die Ihre Unterstützung finden dürfte, wobei man natürlich sagen muss, ein solcher Beschluss der AREV

ist nicht bindend, aber er trägt einfach dazu bei, dass wir hier keine Übertragung der Pflanzrechte von Steillagen in Flachlagen haben wollen. Wie gesagt, ein AMK-Beschluss ist noch in Vorbereitung. Das war erst einmal so weit meine Antwort.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Gies hat eine Zusatzfrage.

Abg. Gies, CDU:

Frau Ministerin, Sie hatten unter der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, dass Sie im ganzen Verfahren natürlich gewisse Kriterien anlegen wollen, die wir auch besprochen haben. Eines darunter ist die Bevorzugung von Steillagen. Zum Zweiten haben Sie aber auch als Kriterium ausgeführt, es ginge Ihnen um den Erhalt der Umwelt als Kriterium. Was stellen Sie sich denn darunter vor?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Der Erhalt der Umwelt ist, glaube ich, im Landtagsbeschluss unter ökologischem Weinbau gefasst. Der Begriff ist aber deutlich weiter. Es ist unsere Intention, auch die Anwendung der Pheromon-Förderung in ein solches Kriterium zu bekommen. Das ist aber noch nicht entschieden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Ministerin, Sie sagten, dass es auf einen Kompromiss von 0,5 % hinausläuft. Welche Chancen sehen Sie denn in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für unsere Forderung, da noch einmal durchzudringen?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich denke, wir können als Land, das – so haben Sie das im Landtag beschlossen – ein großes Interesse an einer größtmöglichen Begrenzung hat und, wie ich meine, einer auch möglichst unbürokratischen Umsetzung des neuen Autorisierungssystems, eigentlich schon sehr froh sein, dass die Bundesregierung jetzt diese Maßgabe auch übernommen hat und bundesweit die Begrenzung auf 0,5 % mitträgt. Ich denke, davon können wir ausgehen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie gehen aber nächste Woche in die Verhandlungen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe mit der Forderung des rheinland-pfälzischen Landtags, maximal 0,1 % oder 0,1 % und maximal 0,3 %?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich habe versucht deutlich zu machen, dass wir das so nicht mehr können bzw. es nicht mehr zielführend ist. Ich denke, das ist auch in Ihrem Sinne, weil sich die Ausgangslage geändert hat. Als Sie den Landtagsbeschluss am 26. Juni 2014 gefasst haben, sind wir von einem anderen Verteilschlüssel ausgegangen, dass der Rebflächenschlüssel eben Ausgangspunkt für die Verteilung der entsprechenden Rechte ist. Das ist aber nicht der Fall. Insofern können wir die Quote nicht regionalisieren und müssen einen anderen Ansatz wählen. Das heißt, wir müssen dann den Kompromiss zwischen dem wählen, was wir wollen, 0,1 %, und dem, was die anderen Bundesländer wollen, 1 %. Insofern gehen wir von den 0,5 % aus.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Arnold Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, wie wird dann das Verfahren für das Jahr 2015 sein, wenn die Anmeldungen kommen und jetzt oberhalb der Grenze wären, die hier angedacht sind? Wie wird dann das Ministerium handeln, und wie werden dann die Genehmigungen zugeteilt?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Wir werden danach vorgehen, wie ich es geschildert habe. Wir können das natürlich nicht allein, sondern müssen das auch mit dem Bund machen, der auch zuständig für die entsprechende Regelung sein soll. Das habe ich eben dargestellt. Wir treten dafür ein, dass es kein zweistufiges Verfahren gibt, sondern ein einstufiges Verfahren und dieses bei der Bundeinstalt für Landwirtschaft und Ernährung liegt, damit die Winzer und Winzerinnen nur einen Antrag stellen müssen und dann entsprechend ihre Flächen zugeteilt bekommen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Ministerin, wir haben in unserem gemeinsamen Antrag auch eine Prioritätenliste erarbeitet, nach der die Flächen vergeben werden sollen. Wichtiger Punkt für uns ist die Sicherung der Steillagen. Sehen Sie denn Chancen, dass wir diese Prioritätenliste, so wie wir sie beantragt haben, auch durchbekommen und es so festgeschrieben wird?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich kann das noch nicht sagen, weil der Antrag für die Agrarministerkonferenz noch in Vorbereitung ist. Ich gehe davon aus, dass die Kriterien der Steillagen unterstützt werden, ich hoffe auch von allen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Wehner.

Abg. Wehner, SPD:

Frau Ministerin, gerade an der Mosel gibt es eine nennenswerte Anzahl oder Größenordnung von nicht genutzten Rebplantzrechten. Könnten die darauf angerechnet werden, oder wie wäre gegebenenfalls damit umzugehen?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Nein, ich denke, für die Wiederbepflanzungsrechte und auch für die Umwandlung bestehender Pflanzrechte haben wir Lösungen gefunden, die ganz zufriedenstellend sind, und auch etwas mehr Zeit gewonnen, sodass hier der Druck nicht so groß ist und das Ganze in einem geordneten Verfahren erfolgen kann.

Präsident Mertes:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit ist die Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet. Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ich aus den Gesten der Parlamentarischen Geschäftsführer sehe,

(Pörksen, SPD: Hellseher!)

– die körpersprachlichen Mitteilungen sagen mir das – fahren wir mit Punkt 12 der Tagesordnung fort.

Ich rufe daher **Punkt 12** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Unterstützung für die Kommunen: Finanzielle Einigung zu Kita-Ausbau und Flüchtlingsversorgung“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4666 –

Herr Kollege Schweitzer, Sie haben das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Themen Flüchtlinge und Kindertagesstätten begegnen uns auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich sage, aus guten Gründen, weil wir die Aktuelle Stunde beantragt haben.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Es wird Sie aber auch nicht überraschen, wenn ich sage, es ist wirklich ein Durchbruch in der vergangenen Woche im Dialog zwischen der Landesregierung, der Ministerpräsidentin, der Finanzministerin, der Integrationsministerin und den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, auf den viele im Land lange gewartet haben. Das war für uns ein guter Grund zu sagen, das wollen wir heute zum Gegenstand der Debatte machen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erinnern uns zurück an das Jahr 2007. Damals gab es den Krippengipfel. Es war die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu sagen, wir wollen bis zum Jahr 2013 eine bedarfsdeckende Betreuungssituation überall in Deutschland mit Blick auf die unter dreijährigen Kinder erreicht haben.

Wir in Rheinland-Pfalz waren schon früher unterwegs und waren auch schon weiter als viele andere, insbesondere im Westen unserer Republik, die erst angefangen haben. Dennoch haben wir uns mit Engagement in diese Verpflichtung gegeben.

Wenn ich heute sagen kann, dass wir im Westen ganz weit vorne sind, was die Kinderbetreuung angeht, dann zeigt das deutlich, dass dahinter eine Kraftanstrengung steckt, und zwar – das will ich ausdrücklich würdigen – natürlich eine Kraftanstrengung der Landesregierung und des Landes, aber selbstverständlich auch der Kommunen, jeder Ortsgemeinde, die sich in ihrer jeweiligen Gemeinde in der Verantwortung darum gekümmert und engagiert hat, dass die Kinderbetreuungskapazitäten ausgebaut sind, sie in guter Qualität erfolgen und die Kindertagesstätte – Sie merken, der Begriff geht mir immer noch schwer über die Lippen, ich habe zwei Kinder, die ich morgens in den Kindergarten bringe, zumindest bei mir zu Hause heißt er noch so – weiterhin der Lebensmittelpunkt für viele Kleine und für viele Familien ist. Das ist doch so wichtig, und darum ist es schön, dass wir in Rheinland-Pfalz so weit gekommen sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich genügt es aber nicht zu sagen, wir haben eine Vereinbarung, und jetzt schauen wir einfach einmal, wie wir dort hinkommen, sondern wir haben gesellschaftliche Ressourcen mobilisieren müssen. Dass wir seit 2007 einen enormen Aufwuchs auch in Rheinland-Pfalz haben, was die kommunale Investitionsbereitschaft angeht, wissen Sie alle, wissen wir alle. Es war schon oft Gegenstand manch hitziger Debatte.

Darum will ich es an den Anfang stellen, dass es nun rückwirkend bis zum Jahr 2007 gelungen ist, die Kompensation für diese Investitionsleistung aller Kommunen in Rheinland-Pfalz mit einer Vereinbarung, wie sie am Freitag getroffen wurde, zu organisieren. Das ist etwas, was man nicht alle Tage erlebt. Deshalb bin ich sehr froh und auch ein bisschen stolz auf diese Landesregierung, die dies auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teil einer solchen Vereinbarung ist immer, wenn man sich gegenüber sitzt, dass man dann auch abfragt, ob es das ist, und gemeinsam feststellt, es gibt keinen Raum für Nachverhandlungen mehr. Das ist gut so. Das heißt aber auch, es gibt in der politischen Debatte auch keinen Raum für das Nachkarten mehr. Das will ich schon einmal für den weiteren Verlauf der Debatte sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Punkt hervorheben, was das Thema Flüchtlinge angeht, liebe Irene Alt. Auch das wird uns heute noch einmal begegnen. Es ist ein Thema, das wir überall als relevantes gesellschaftliches Thema erleben.

Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, auch dort mit den Kommunen über die Verteilung der 48 Millionen Euro, die 2015 und 2016 in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen, Einigung zu erlangen. Es gibt die Bundesmittel, es gibt die Landesmittel, und die Verständigung hat zum Ziel, dass die Hälfte der Mittel, also die Bundesmittel – die 48 Millionen Euro bestehen zur Hälfte aus Landesmitteln –, komplett an die Kommunen weitergegeben werden und das Land aus seinem Bundesanteil darüber hinaus noch 5 Millionen Euro in den Kommunalen Finanzausgleich gibt.

Meine Damen und Herren, das zeigt deutlich, hier ist den Kommunen ein ganzes Stück entgegengegangen und entgegengekommen worden. Das ist auch richtig so in diesen Zeiten, in denen wir allerorten spüren, die Kommunen wollen, sie sind engagiert, sie organisieren auch ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement. Sie brauchen aber auch die Voraussetzungen dafür, und diese haben sie durch die Einigung vom Freitag der vergangenen Woche ganz eindeutig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es besteht also Klarheit. Diese Klarheit war nur möglich, weil man sich seit Monaten und Jahren im Dialog befindet. Das ist etwas, das starke selbstbewusste Kommunen ausmacht, dass sie ihre Interessen vertreten, so,

wie übrigens insbesondere die pfälzischen Städte Kaiserslautern, Pirmasens, Ludwigshafen

(Glocke des Präsidenten)

diese Woche in Berlin ihre Interessen gegenüber dem Bund vertreten haben. Das heißt aber auch, die Landesregierung agiert, ist im Dialog und kann zu solchen Einigungen kommen. Darüber bin ich sehr froh, und es war mir wichtig, dies heute deutlich zu machen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Mainz-Oberstadt der Klasse 9 b. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 140. Mainzer Landtagsseminars. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein von der CDU-Fraktion.

(Abg. Frau Beilstein, CDU, fährt unter der Heiterkeit der SPD das Rednerpult nach unten)

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich müssten wir der SPD dankbar sein, nicht für das hohe Pult, aber für diese Aktuelle Stunde;

(Hüttner, SPD: Tatsächlich!)

denn das gibt uns die Gelegenheit, die Öffentlichkeit einmal über diese angebliche finanzielle Einigung aufzuklären. Herr Schweitzer hat es sogar einen Durchbruch genannt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Rot-Grün möchte sich natürlich feiern lassen. Dabei ist dieser Vorgang alles andere als ein Grund zum Feiern. Er ist eher beschämend. Kommen wir zum ersten Teil, nämlich zu der U3-Finanzierung. Wir erinnern uns in der Tat, beim Krippengipfel war eine Drittfinanzierung ausgemacht worden.

(Pörksen, SPD: Das ist doch gar nicht wahr! Das stimmt doch gar nicht!)

Bisher hat sich das Land hier einen sehr schmalen Fuß gemacht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Arbeitsteilung sah so aus: Die Kommunen haben gebaut, Bund und Kommunen haben finanziert, und das Land berichtet regelmäßig mit stolzeschwellter Brust, wie toll der Ausbau in Rheinland-Pfalz ist.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt sollen 25 Millionen Euro kommen. Fakt ist aber, dass damit keinesfalls der Landesanteil, den die Kommunen vorfinanziert haben, endlich beglichen werden soll.

(Zuruf von der CDU)

Es handelt sich lediglich um eine Kompensation der Baukostensteigerung. Herr Schweitzer, das haben Sie eben scheinbar falsch verstanden oder falsch weitergegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es werden nämlich nicht die Investitionen kompensiert, sondern es wird lediglich die Steigerung der Baukosten aufgefangen.

(Pörksen, SPD: Das hättet ihr wohl gerne so!)

Die Hauptsache, nämlich die grundlegenden Investitionen, ist nach wie vor ungeklärt. Sie sind nach wie vor strittig und werden über die Gerichte geklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Diese Klarstellung war auch den Kommunen sehr, sehr wichtig. Wie sagte der Städtetag: Das hier ist nur ein Schritt in die richtige Richtung. – Auch der Gemeinde- und Städtebund hat klargestellt, auch mit der doppelten Summe hätte sich die Klage nicht erledigt.

(Pörksen, SPD: Sie werden schon sehen, was herauskommt!)

– Das werden wir in der Tat sehen, Herr Pörksen.

(Pörksen, SPD: Ja, genau! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Fakt ist, nach den Berechnungen der Kommunen wäre ein Ausgleichsbetrag zwischen 70 Millionen Euro und 100 Millionen Euro des Landes erforderlich, damit man dem Krippengipfel Genüge tut.

(Pörksen, SPD: Das ist unwahr, was Sie erzählen!)

Wenn man diese Zahlen hört und dann feststellt, jetzt sollen 25 Millionen Euro gegeben werden – dazu ist das Land bereit –,

(Pörksen, SPD: Das ist ja auch gar kein Betrag! Das ist ja lächerlich, nicht?)

dann weiß man auch, zu welchen Zahlungen das Land nicht bereit ist, nämlich zu dieser Differenz.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt Drucksachen, die sehr klar belegen, wie weit sich das Land hier engagiert hat. Es geht zum Beispiel aus der Drucksache 16/974 ganz klar und deutlich hervor, dass das Land bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 noch nicht einen Eurocent in die Hand genommen hatte.

Bisher sind es lediglich 35 Millionen Euro. Die Kommunen haben Berechnungen, wonach sich die Gesamtinvestitionen auf über 600 Millionen Euro belaufen. Wie hoch dann der Anteil von 25 Millionen Euro ist, kann sich jeder selbst ausrechnen.

Es gibt unsererseits aber auch noch Fragen bezüglich der 25 Millionen Euro, zu denen wir auch sehr gerne Informationen hätten.

(Pörksen, SPD: Sie wissen doch alles!)

Zum einen die Frage, wie es mit diesen Mitteln aussieht. Werden die überplanmäßig eingestellt? Gibt es hierzu einen Nachtragshaushalt? Wann kommt das Geld überhaupt? Wann wird es an die Kommunen fließen? Denn die sind nun einmal erheblich in Vorleistung getreten. Wo kommt das Geld überhaupt her? Sind es möglicherweise Bundesmittel, die noch einmal weitergeleitet werden? Oder sind das wirklich originäre Landesmittel?

Ich komme zum zweiten Teil, zum Stichwort Asyl. Es ist gut und richtig, dass der Bund hier eine Unterstützung von 1 Milliarde Euro zugesagt hat. Rheinland-Pfalz wird jetzt zweimal 24 Millionen Euro erhalten. Dass dieses Geld nicht allein in den Säckel des Landes fließen kann, sondern auch zu den Kommunen, liebe Leute, das halte ich für normal.

(Zuruf von der SPD: Was heißt auch?)

Ganz ehrlich, das ist eine Sache, die wird von den Kommunen umgesetzt. Ich frage mich ehrlich, was diese Eigenbeweihräucherung an dieser Stelle soll.

(Beifall der CDU)

Auch hier hilft wieder ein Blick auf die wirklichen Zahlen. Derzeit gibt es rund 500 Euro pro Flüchtling und Monat seitens des Landes. Wir haben auf dem Flüchtlingsgipfel gehört, wie die Zahlen in der Praxis aussehen.

(Pörksen, SPD: Sehr unterschiedlich!)

Das belegt ganz klar, dass dieser Betrag bei Weitem nicht ausreicht. Häufig ist sogar das Doppelte erforderlich. Nach den Recherchen der kommunalen Spitzenverbände gab es in diesem Bereich bei den Kommunen im Jahr 2014 eine Unterdeckung von 50 Millionen Euro. Damals kamen rund 10.000 Menschen zu uns. Jetzt rechnen wir das Ganze weiter. Für 2015 werden 15.000 Flüchtlinge erwartet. Dann ist damit zu rechnen, dass wir eine Unterdeckung von weiteren 25 Millionen Euro ha-

ben. Wenn jetzt 25 Millionen Euro – oder 24 Millionen Euro – kommen,

(Glocke des Präsidenten)

ist ganz klar, es bleibt eine Unterdeckung von 50 Millionen Euro, und zwar in jedem Jahr. Die kommen wie eine Welle obendrauf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, inwiefern da also eine Einigung vorliegt, darüber darf man sich gerne streiten.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sollen wir das so verstehen, dass Sie keine Flüchtlinge mehr reinlassen wollen?)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einigung, die die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht hat, ist eine gute Nachricht für die Kommunen. Ich glaube, das ist auch eine gute Nachricht für die Flüchtlings- und Familienpolitik in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine Wahrnehmung ist, dass bei allem „Es könnte immer noch mehr sein“ und bei allem „Natürlich kann man jeden Euro auch noch vor Ort in den Bereichen weiter gut investieren“ die kommunalen Spitzenverbände doch sehr zufrieden sind und auch sein können.

Frau Beilstein, ich bin dann schon überrascht, wenn die CDU-Fraktion zusätzliche Mittel für die Kommunen in hoher zweistelliger Millionenhöhe nur als beschämend und enttäuschend abtut. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie im Sinne der kommunalen Spitzenverbände diese Vereinbarung mit unterstützen, weil am Ende hilft es nicht nur den Kommunen, sondern es hilft auch den Kindern, den Familien und den Flüchtlingen vor Ort, dass sie die bestmöglichen Bedingungen finden, wie wir uns das politisch wünschen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Beilstein, Sie haben so getan, als wäre es ein Segen, der vom Bund über uns kam. Das Gegenteil ist doch der Fall. Die zusätzlichen Mittel im Bereich der Flüchtlinge, die jetzt vom Bund kommen, sind das Ergebnis zähester und härtester Verhandlungen der Länder, auch der rot-grünen Landesregierung, gegen die CDU-geführte Bundesregierung und gegen Ihren CDU-Finanzminister Wolfgang Schäuble. Das kam nicht einfach so, sondern das war ein hartes Ringen auch der rot-grünen Landesregierung im Interesse der Kommunen, im Interesse der Verbesserung der Situation für die

Flüchtlinge. Ich bin für diesen Kampf der Landesregierung sehr, sehr dankbar. Es ist nämlich mitnichten so, dass das Geld freiwillig vom Bund kam, sondern es musste nach harten, harten Verhandlungen erkämpft werden. Das ist ein Erfolg der Landesregierung auch im Interesse der rheinland-pfälzischen Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist mitnichten so, dass das die einzigen Anstrengungen sind, die unternommen werden. Wir haben einen ganz klaren Schwerpunkt gesetzt. Ja, wir haben harte Aufgaben vor uns, was das Einhalten der Schuldenbremse angeht. Bei der Konsolidierung des Landeshaushalts sind wir auf einem sehr guten Weg. Es gilt aber auch, klare Schwerpunkte in Zukunftsbereiche zu setzen. Wer will ernsthaft bestreiten, dass Kinder unsere Zukunft sind?

Dementsprechend sind wir stolz darauf, dass wir es auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz schaffen, dass wir gebührenfreie Kindergärten, dass wir gebührenfreie Bildung von Anfang an in Rheinland-Pfalz haben und wir es gleichzeitig geschafft haben, den Ausbaustand, die Versorgung mit Kindergartenplätzen insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen auf Spitzenniveau zu bringen. Wir sind Spitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Rheinland-Pfalz ist Familienland Nummer 1, was den Ausbau der Kindertagesstätten angeht, meine Damen und Herren. Das ist ein großartiger Erfolg, der bis weit in die Zukunft wirken wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das gibt es nicht zum Nulltarif. Das wissen Sie. Das Land beteiligt sich allein in diesem Doppelhaushalt an den Personalkosten mit rund 300 Millionen Euro. Wir haben noch einmal 35 Millionen Euro für die Investitionskosten in den Doppelhaushalt eingestellt. Jetzt kommen on top noch 25 Millionen Euro für die Kommunen als Träger der Kindertagesstätten hinzu. Ich finde, das sind beachtliche Zahlen in Zeiten der Schuldenbremse. Damit kann man sich doch wahrlich sehen lassen.

Gleiches zum Thema Flüchtlinge. Wir haben 90 Millionen Euro für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, von denen die Kommunen sowieso schon 52 Millionen Euro bekommen, in den Haushalt eingestellt. Wir kommen jetzt dazu, dass wir die 24 Millionen Euro des Bundes komplett an die Kommunen weiterleiten. Meine Damen und Herren, ich will einmal daran erinnern, dass wir natürlich als Land auch hohe Ausgaben im Flüchtlingsbereich haben. Deshalb ist es keineswegs eine Selbstverständlichkeit, diese Gelder an die Kommunen weiterzuleiten.

Daher glaube ich sagen zu können, dass auch die 25 Millionen Euro ein deutliches Signal sind, wir machen eine humane Flüchtlingspolitik auf der Landesebene, aber wir sind eben auch bereit und in der Lage, dass die Kommunen vor Ort unsere Unterstützung für die best-

mögliche Unterbringung von Flüchtlingen bekommen. Deswegen ist das ein guter Tag für die Kommunen. Das ist ein guter Tag für die Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz, und das ist ein guter Tag für die Familien in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin, Frau Dreyer. Bitte schön.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Guten Morgen, lieber Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Natürlich war der vergangene Freitag für uns ein guter Tag. Es war ein Treffen mit den kommunalen Spitzenverbänden, das sich in den kontinuierlichen Dialog der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden einreihet. Es ist unser Programm, dass sowohl unsere Minister und Ministerinnen als auch ich als Ministerpräsidentin regelmäßig und kontinuierlich mit den Kommunen im Gespräch sind, um die Fragen in unserem Land gemeinschaftlich zu lösen.

Dass wir dabei Herausforderungen zu stemmen haben, ist vollkommen unbestritten. Sie erinnern sich aber wahrscheinlich schon daran, dass ich in meiner ersten Regierungserklärung ein deutliches Signal an die Kommunen mit dem klaren Angebot gesendet habe, dass wir uns regelmäßig neben den normalen Treffen mit dem Kabinett und den Ministern auch in der Staatskanzlei gemeinsam mit dem Kommunalminister und den jeweils betroffenen Ministern und Ministerinnen treffen, um aktuelle Fragen, die uns beide beschäftigen, miteinander zu lösen. Deshalb war der Freitag natürlich ein guter Tag sowohl für die kommunalen Spitzenverbände als auch für die Landesregierung.

Liebe Frau Beilstein, ich kann nur feststellen, dass es mich manchmal etwas verwundert, wenn wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden an diesem Tag eine deutliche Pressemeldung herausgegeben haben, in der klar festgestellt wird, dass wir einen gemeinsamen Kompromiss gefunden haben, mit dem wir beide umgehen können, aber die CDU diesen gemeinsamen Kompromiss im Plenum wieder neu interpretiert.

Das ist bedauerlich. Ich kann es ein Stück weit verstehen, weil Sie eher die Position vertreten, immer wieder einen Spaltplatz zwischen die Kommunalen und die Landesregierung zu treiben. Aber unsere Politik ist einfach eine andere: Nämlich unbeeindruckt von dem die großen Fragen unseres Landes gemeinsam mit den Kommunalen zu klären. Ich bin froh, dass die Kommunen dieses Angebot auch annehmen und wir immer wieder zu guten Gesprächen zusammenkommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Kompromiss ist schon dargestellt worden. Ich will trotzdem zwei, drei Sätze sagen, auch, damit nichts Falsches im Raum stehenbleibt. Wenn wir über die U3-Finanzierung sprechen, ist das ein Thema, mit dem sich die Kommunen und die Landesregierung schon viele Jahre befassen. Frau Beilstein, das, was Sie sagen, Krippengipfel und danach die klare Verabredung mit der Drittelfinanzierung in der Vergangenheit, war nun einmal der Streitpunkt, weil es zu diesem Krippengipfel ganz unterschiedliche Interpretationen gab.

Ich finde, dass es für das Verhältnis der Landesregierung mit den Kommunen spricht, dass wir trotz dieser unterschiedlichen Auffassungen einen Kompromiss miteinander gefunden haben. Wir haben einen Kompromiss zu den Investitionskosten der Vergangenheit gefunden. Es ist kein Kompromiss zum Thema „Baukostensteigerung“. Wir orientieren uns an den Baukostensteigerungen der Vergangenheit – das war letztlich die Brücke, über die wir dann gemeinsam gehen konnten – und haben uns auf einen Einmalbetrag von 25 Millionen Euro verständigt. Damit – das erklären auch die kommunalen Spitzen – ist die Frage der Investitionsfinanzierung der Kitas in der Vergangenheit erledigt.

Dass es daneben eine Klage gibt, das wissen wir auch. Es ist doch selbstverständlich, dass wir mit einem gemeinsamen Kompromiss nicht eine Klage abräumen können. Trotzdem haben die Kommunen an diesem Tag sehr deutlich gesagt, dass sie mit diesem Kompromiss jenseits der Tatsache, dass es noch Klagen gibt, leben können. Wir sind sehr froh, dass für dieses Thema sowohl für die Vergangenheit als auch betreffend die Baukostensteigerung der Zukunft, gemeinsam ein Kompromiss gefunden worden ist. Ich hatte auch den Eindruck, dass die Kommunen damit sehr gut leben können. Für uns ist es ein Kraftakt, aber wir stehen dazu, weil wir ein konstruktives Verhältnis zu unseren Kommunen pflegen und es auch in Zukunft pflegen wollen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch zu den Flüchtlingen möchte ich noch etwas sagen. Sie wissen genauso gut wie wir, dass es eine gemeinsame Herausforderung besonderer Art ist, sowohl für den Bund, für die Länder als auch für die Kommunen. Wir erkennen wirklich sehr an, was die Kommunen leisten, um diese schwierige Herausforderung gut zu bewältigen. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, dass das reine Bundesgeld, das eigentlich – das bestätigt auch Herr Thomas de Maizière – den Ländern und den Kommunen zugestanden hat, letztendlich an die Kommunen geht und natürlich auch im nächsten Jahr die 5 Millionen Euro unseres Landesgeldes über den Kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weitergereicht werden und damit insgesamt 29 Millionen Euro Entlastung an die Kommunen gehen.

Sehr verehrte liebe Kollegen und Kolleginnen der CDU, ich kann nur sagen, Aufgaben und Herausforderungen in einem Land zu bewältigen, setzt voraus, dass man ständig im Gespräch miteinander bleibt. Das alles ist uns nur gelungen, weil wir gute Vorarbeit der Finanzministerin und der Integrationsministerin hatten, die genau zu diesen Themen schon viele Gespräche mit den Kommunen

hatten. Aber es ist die Haltung, die wir als Landesregierung hier vertreten, anzuerkennen, dass natürlich die Kommunen Probleme und auch Schwierigkeiten haben, sie Schulden haben und wir versuchen müssen, mit ihnen einen Weg daraus zu finden, aber auch anzuerkennen, dass das Land eine Schuldenbremse hat und man einen Weg finden muss, um sich dort zu treffen. Für diese Politik stehen wir. Ich denke, dass wir sie sehr erfolgreich gestalten. Das zeigt nicht nur dieser Kompromiss, das zeigt auch der Kompromiss, den wir in der Vergangenheit zum Thema „Inklusion“ miteinander finden konnten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohle-Gros, CDU)

Auch da war es so, dass es kein leichter Weg war, aber wir uns verständigt haben. Es zeigt auch, dass wir einen Nachtrag mit vielen Millionen Euro im Kita-Bereich hatten. Das zeigt auch, dass wir einen Kommunalen Finanzausgleich hatten, mit dem wir den Kommunen zusätzlich 490 Millionen Euro für zwei Haushaltsjahre zugesagt haben.

Dass die Kommunen trotzdem mit Schulden kämpfen, ist uns doch vollkommen klar. Deshalb kann ich meine Rede nicht beenden, ohne noch einmal deutlich zu machen, dass wir auch auf eine stärkere Unterstützung des Bundes angewiesen sind.

Wer die Tagungen der am höchsten verschuldeten Städte in Deutschland verfolgt hat, erkennt, auch da gibt es einen ganz klaren Appell, nämlich dass sich der Bund stärker an Leistungen, die eigentlich bundesgesetzlich festgeschrieben sind, beteiligt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Pörksen, SPD: Immer locker bleiben! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Ist doch wahr!)

– Liebe Frau Kohnle-Gros, es ist gerade CdS-Konferenz in Berlin. Es gibt kein einziges Bundesland, egal ob reich oder arm – wir gehören leider zu den finanzschwächeren Ländern –, das nicht zu dem Ergebnis gekommen ist, – – –

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Seekatz, CDU: Aber warum denn?)

– Wir sind ein sehr finanzschwaches Land. Ich verstehe Sie überhaupt nicht. Ich verstehe immer nur, dass Sie sich aufregen, aber was Sie sagen, verstehe ich nicht.

(Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

– Es tut mir leid.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

Ich will diesen Satz jetzt zu Ende sprechen; denn meine Redezeit ist eigentlich um. Ich will noch einmal sagen, dass wir eines der finanzschwächsten Länder sind. Das hat etwas mit Steuerkraft zu tun und hat nicht immer damit zu tun, was Sie hier offenbaren. Das betrifft die Kommunen natürlich in gleicher Weise. Deshalb ist es klar, weshalb es auch die Länder, die finanzstark sind, sagen. Herausforderungen wie zum Beispiel die Flücht-

lingsfrage können wir nicht allein als Länder und Kommunen stemmen. Wir werden auch weiterhin beim Bund auf der Matte stehen. Es ist peinlich, dass Sie, die Sie sagen, Sie setzen sich wirklich für unsere Kommunen ein,

(Pörksen, SPD: Tun die doch gar nicht!)

immer so tun, als hätte der Bund mit diesen Aufgaben nichts zu tun.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Doch!)

Das ist peinlich. Wir brauchen die Unterstützung bundesweit, bei der Flüchtlingsfrage zusätzlich. Daran werden wir weiter arbeiten;

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

denn der Kompromiss, den die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin gefunden haben, ist von Flüchtlingszahlen ausgegangen, die heute weit darüber hinaus überschritten sind. Deshalb brauchen wir auch neue Verhandlungsansätze, damit sich der Bund weiter an diesem Thema beteiligt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist: Wir als Land tun alles, um unsere Kommunen zu unterstützen. Es ist ein Versprechen von mir als Ministerpräsidentin, dass ich den intensiven Dialog mit den Kommunen pflege. Das macht die ganze Landesregierung. Wir führen die Gespräche zielorientiert, um zu Ergebnissen zu kommen. Ich denke, dass wir mit den Vereinbarungen, die wir in der Vergangenheit getroffen haben, zeigen können: Es ist ein Kompromiss sowohl für die Kommunen als auch für uns. Aber er lebt davon, dass man sich aufeinander zubewegt und sich nicht permanent auseinanderdividiert; denn am Ende arbeiten wir alle nur für dieselbe Sache, nämlich unser Land gut zu gestalten und etwas für die Menschen zu bewegen. Das kann man nur, indem man gemeinsam an einem Strang zieht. Ich denke, dass diese Einstellung auch dazu führt, dass wir immer wieder zu guten Ergebnissen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Nun hat Herr Kollege Schweitzer von der SPD-Fraktion das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 3 Minuten.

Abg. Schweitzer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Vielen Dank für die Darstellung dessen, was da tatsächlich passiert ist, ein Ergebnis nach einem intensiven Dialog, der Monate, in einigen Bereichen sogar über Monate hinaus, gedau-

ert hat und am Ende genau das gebracht hat, was wir uns alle wünschen, nämlich dass eine starke Landesregierung mit starken Kommunen zu einem guten Ergebnis kommt. Das ist die Realität in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren. Und es ist einfach anzuerkennen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

– Herr Seekatz, ich kann nichts dafür, dass Sie hier nicht reden dürfen, aber unterbrechen Sie mich nicht mit Zwischenrufen, lieber Kollege.

Liebe Frau Beilstein, ich will Ihnen nur eines sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass Sie mindestens ein Lippenbekenntnis als Anerkennung gegenüber den Kommunen hinbekommen hätten, die natürlich kluge Sachwalter ihrer Interessen sind. Sie haben gesagt: Diesen Kompromiss, wie er uns angeboten wird, können wir vertreten, wir können ihn verantworten, und darum gehen wir ihn ein. – Liebe Frau Beilstein, es wäre auch ein Stück Verantwortung einer Kommunalpolitikerin der Opposition gewesen, zu sagen: Alles hopp, wenn die Kommunen sagen, es ist ein gutes Angebot für sie, wer bin ich denn, das zu kritisieren? – Aber genau das haben Sie getan, liebe Frau Kollegin.

Sie haben die Verhandlungsbereitschaft und den Kompromiss, den die Kommunen eingegangen sind, kritisiert und versucht, ihn nichtig zu reden. Ich frage mich: Liebe Frau Kollegin, wie kommen Sie zu einer solchen Position? – Das ist ein Muster, das sich da abbildet.

Wir hatten eine Vereinbarung zur Aufgabe der Inklusion, die Inklusions-Millionen. Jetzt hatten wir die Vereinbarung zu den Investitionsbausteigerungskosten bei den Kindertagesstätten. Wir hatten eine Vereinbarung zu dem Thema Flüchtlinge. Zu allen Themen sind Sie mit aller Munition, die Ihnen rhetorisch zur Verfügung steht, aufgetaucht. Sie haben versucht, auf die Kommunen in eine Richtung einzuwirken, die am Ende für die Betroffenen keine gute Richtung gewesen wäre.

Es ist immer zu Kompromissen gekommen. Es ist immer gelungen, dass diese Landesregierung zu klugen Vereinbarungen für alle Beteiligten gekommen ist. Jedes Mal standen Sie mit einem Antlitz voller enttäuschter Liebe da, weil Sie eigentlich doch gehofft haben, dass die Kommunen auf Sie hören. Die Kommunen sind aber klug genug zu sehen, was für sie gut ist und was eine handlungsfähige Landesregierung ihnen anbieten kann. Sie haben jedes Mal gesagt, das ist ein gutes Angebot. Das machen wir.

Liebe Frau Kollegin, ich habe es gestern schon einmal zitiert. Eine Opposition, die nur aus Kritik um des Kritisierten willen besteht, kommt genau zu dem Punkt, dass man eine Vereinbarung zwischen den Kommunen und der Landesregierung nicht mit einer klugen Aussage würdigen kann.

(Bracht, CDU: Das ist doch Quatsch! Das ist doch dummes Zeug! –
Zurufe von der CDU)

Liebe Frau Kollegin, Sie haben heute wieder den Beweis gebracht, dass diese Opposition gerade einmal in der Lage ist, Kontra und nichts mehr zu bringen. Das hat die Debatte heute erbracht.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein von der CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt 4 Minuten.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Ministerpräsidentin, Ihr Ziel des Gesprächs mit den Kommunen war einzig und allein, die Klagen vom Tisch zu bekommen. Das ist Ihnen nicht gelungen.

(Beifall der CDU)

Es ist Ihnen deshalb nicht gelungen, weil das, was Sie geben möchten, in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Ausgaben steht, die die Kommunen getätigt haben.

(Pörksen, SPD: Waren Sie dabei? –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben den Eindruck, dass Sie auch keinen Überblick über diese Ausgaben haben. Wir haben über die Asylproblematik auch innerhalb der Enquete-Kommission eine Anhörung beantragt. Ich zitiere aus dem Sprechvermerk von Frau Ministerin Alt. Darin heißt es zu den Ausgaben in dieser Sache: Ein vollständiger Überblick über die Kosten, die den Kommunen durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden entstehen, könne vonseiten der Landesregierung aufgrund fehlender Daten und regionaler Unterschiede nicht gegeben werden.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich empfinde so etwas als beschämend. Es ist auch bezeichnend; denn genau an dieser Stelle wird deutlich, dass sich die Regierung damit brüstet, etwas zu geben. Sie hat aber keine Ahnung davon, in welchem Bezug es zu den wirklichen Ausgaben der Kommunen steht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier erwarten wir schon einmal, dass auch zeitnah eine Erhebung erfolgt, damit wir überhaupt wissen, wo wir stehen. Ein ähnliches Bild offenbart sich im Übrigen auch bei den Kitas. Hier hat man gehört, dass der Ausbau wunderbar gelaufen und alles toll ist. Wir als Opposition haben darauf hingewiesen, dass es auch Probleme in Richtung

Personal und Finanzierung mit sich bringen wird. Es ist immer als dummes Geschwätz abgetan worden.

(Pörksen, SPD: Das würden wir uns nie erlauben zu sagen!)

Gestern lesen wir in der „Rhein-Zeitung“ den O-Ton von Ministerin Alt, dass sie schon über die schlechte Personalsituation überrascht war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren nicht überrascht, weil wir nämlich vor Ort bei den Menschen sind.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Deswegen gibt es für uns aus dieser Aktuellen Stunde mehrere Feststellungen.

Fazit 1: Erst durch den Druck der CDU und auch der kommunalen Spitzenverbände hat sich die Landesregierung in beiden Angelegenheiten überhaupt bewegt.

Lieber Herr Schweitzer, das ist das Ergebnis der Oppositionsarbeit.

(Beifall der CDU)

Fazit 2: Es gibt keine abschließende Einigung. Hier werden die Gerichte das letzte Wort haben.

Fazit 3: Herr Schweitzer, Sie haben von einem Muster gesprochen. Für uns lässt sich hier auch ein Muster erkennen, nämlich das Muster, dass Sie der Öffentlichkeit jedes Mal etwas suggerieren möchten. Ich erinnere an die 500 Millionen Euro im Kommunalen Finanzausgleich. Diese haben sich bei näherer Betrachtung auch als reine 50 Millionen Euro herausgestellt. Genauso wird es auch hier sein. Auch hier werden letztendlich die Gerichte wieder entscheiden müssen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Fazit 4: Es geht Ihnen einzig und allein darum, Jubelmeldungen zu verbreiten und sich feiern zu lassen. Dabei haben Sie entweder keine Ahnung, wie es vor Ort aussieht, oder Sie wollen es verdrängen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Schlagwein das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 3 Minuten.

Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal habe ich mit Erstaunen vernommen, dass es

auch 2007 schon Gipfel mit den Kommunen gab. Ich dachte, das sei eine völlig neue Einrichtung aus den letzten Monaten gewesen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin sehr froh – ich bin immer noch Kommunalpolitiker –, dass es jetzt an einigen weiteren Baustellen zu Einigungen mit den Kommunen gekommen ist. Darüber kann man sich zunächst einmal freuen. Das muss man nicht feiern, man darf sich aber darüber freuen.

Natürlich kann man immer wieder neue Differenzen zu den Gesamtkosten aufmachen. Wir müssen schon im Detail hinschauen. Zum Thema U3-Ausbau möchte ich Folgendes sagen. Nicht jede Gruppe, die irgendwo angebaut wird, ist komplett für U3-Plätze. Wenn Sie eine geöffnete Gruppe oder eine kleine Altersmischung haben, müssen Sie die Ü3-Plätze wieder herausrechnen. Dann wird es im Detail kompliziert.

Setzen wir das einmal in die Relation. Hier ist gerade vom Verhältnis gesprochen worden. Wenn ich in unseren Kreishaushalt schaue – das ist in vielen anderen Kreishaushalten ähnlich –, treibt mich Folgendes um: Das ganz große Loch, das wir derzeit haben, kommt aus dem Thema Eingliederungshilfe, um die Relationen noch einmal deutlich zu machen. – Das ist das ganz große Loch. Dann bin ich bei dem 5-Milliarden-Paket. Wenn wir dieses Loch endlich einmal geschlossen hätten, und wenn aus der lang angekündigten Vorab-Milliarde nicht leider nur eine „Kommt-nach-Milliarde“ geworden wäre, würde ich einen Gipfel festmachen und feiern.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Es tut mir leid, aber ich muss noch zwei Sachen sagen. Ich möchte noch einen Punkt klarstellen. Wir haben ausdrücklich mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass wir jenseits der anhängigen Klagen – einer Klage von einzelnen Kommunen – mit den kommunalen Spitzenverbänden diese Vereinbarung für die Vergangenheit U3 treffen. Damit sind wir froh, dass wir dieses Ziel erreichen konnten.

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich frage Sie einfach. Können wir vielleicht gemeinsam einmal in diesem Parlament feststellen, dass wir 25 Millionen Euro für die Vergangenheit und 29 Millionen Euro für die Flüchtlinge, also über 50 Millionen Euro, mit den Kommunen gemeinsam vereinbart haben, und das ein gutes Ergebnis ist? Es geht nicht um mehr und nicht um weniger.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass die Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden trotz so mancher Schwierigkeit, die aufkommt, zu solchen Zielen führen. Das macht uns in unserem Land stark, weil wir am Ende etwas für die Menschen erreichen müssen. Das ist das Ziel unserer Gespräche, das über jedem Gespräch steht.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Nach unserer Geschäftsordnung steht jeder Fraktion noch eine Redezeit von 2 Minuten zu.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Ministerpräsidentin, ich gebe Ihnen recht, dass 50 Millionen Euro oder in diesem Fall sogar 54 Millionen Euro, nämlich 25 Millionen Euro und 29 Millionen Euro, viel Geld sind. Damit kann man viel anfangen.

Aber ich sage Ihnen klar, Sie müssen das ins Verhältnis zu dem setzen, was auch investiert und ausgegeben wurde.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wenn hier feststeht, dass über 600 Millionen Euro bei den Kindergärten und ein Delta von 50 Millionen Euro, also 650 Millionen Euro, auf der anderen Seite als Ausgaben stehen, dann werden die 50 Millionen Euro, so viel Geld es ist, leider sehr klein.

(Schweitzer, SPD: Die Kommunen haben zugestimmt!
Das ärgert Sie! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Auch das ist Fakt. Darüber sollten wir uns einig sein.

(Beifall der CDU –
Schweitzer, SPD: Hören Sie auf, die Kommunen zu
kritisieren! –
Pörksen, SPD: Das Land gibt eine halbe Milliarde
dafür aus!)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Pakt für Rheinland-Pfalz: Gemeinsam für eine
humane Flüchtlingspolitik und ein modernes
Einwanderungsgesetz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4667 –

Gemeldet hat sich der Herr Kollege Köbler. Er hat das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland, Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland. Die vielen Menschen, die zu uns gekommen sind und die zu uns kommen, sind eine Bereicherung für die Gesellschaft. Es ist auch eine große Chance für unsere Wirtschaft.

Rheinland-Pfalz geht voran mit einer Willkommenskultur über alle politische Bereiche und hat diese entsprechend implementiert.

Deutschland ist, wie wir hören können, das wichtigste Einwanderungsland in Europa und das zweitwichtigste Einwanderungsland der Welt. Das ist erst einmal eine gute Nachricht, es ist eine große Chance für unser Land, die auch der entsprechenden Gestaltung bedarf.

Auch angesichts dieser Diagnose und der Debatte, die wir vorhin schon geführt haben, über die zunehmende Anzahl der Flüchtlinge, ist es gut und richtig, dass diese großen Aufgaben, die wir angehen, aber auch gemeinsam angehen wollen, jetzt im Pakt für Rheinland-Pfalz als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe in Rheinland-Pfalz angesprochen und definiert worden sind.

Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren, die sich hier zusammengefunden haben, um die Themen Zuwanderung, Flüchtlingspolitik und Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz nicht nur in Überschriften, sondern auch in der realen Welt für die Menschen Wirklichkeit werden zu lassen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben uns viel mit dem Thema Flüchtlinge auseinandergesetzt. Wir sollten die Debatte aber weiterfassen um das Thema Einwanderung und Zuwanderung. Ich habe von Chancen für unsere Wirtschaft gesprochen. Es geht darum, die Fachkräftebasis auch in Rheinland-Pfalz weiter zu stärken. Hier liegen noch viele Potenziale brach.

Es ist eben nicht ausreichend, die ausländerrechtlichen Bestimmungen, wie es gerade innerhalb der Bundesregierung diskutiert wird, entsprechend anzupassen. Nein, wenn wir ein Einwanderungsland sind und ein modernes Einwanderungsland sein wollen, dann brauchen wir in Deutschland jetzt ein Einwanderungsgesetz als Gesamtkonzept.

Ich bin froh, dass diese Landesregierung eine Bundesratsinitiative für das erste Einwanderungsgesetz in Deutschland eingebracht hat. Hier kann man wirklich sagen, beim Stichwort Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft, Weiterentwicklung und Modernisierung ist es eine gute Nachricht für unsere Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort, dass Rot-Grün, dass Rheinland-Pfalz beim Thema Einwanderungsgesetz im

Bundesrat mutig voranschreitet, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich würde mir sehr wünschen, dass beim Pakt für Rheinland-Pfalz eine breite gesellschaftliche Debatte geführt und ein möglichst großer Konsens erzielt wird; denn die Einwanderungsgesellschaft macht entsprechende Diskussionen erforderlich.

Es gilt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Menschen, die zu uns kommen, egal auf welchem Wege sie zu uns kommen, und die Menschen, die bei uns sind, bestmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Deswegen geht es uns im Kern darum, mit einem Einwanderungsgesetz die Regelungen zusammenzufassen und ein Stück weit zu entbürokratisieren und übersichtlicher zu machen. Es geht darum, dass wir kriteriengeleitete Steuermodelle implementieren, bei denen es darum geht, insbesondere für Engpassberufe entsprechende Lösungen zu finden und es möglich zu machen, regional zu spezifizieren.

Es geht nicht nur allein um diejenigen, die als Arbeitskräfte hier am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sondern es geht auch um die Frage des Familiennachzugs, ein ganz wichtiger Punkt. Es geht darum, dass der Kinder- und Familiennachzug so geregelt wird, dass nicht diese absurde Hürde weiterhin besteht, dass die Menschen aus EU-Drittstaaten entsprechende Deutschkenntnisse erwerben müssen. Das ist nicht lebensreal, es ist lebensfremd.

Dieses Hemmnis muss ein Stück weit fallen, wenn wir die Menschen als Fachkräfte integrieren wollen. Dann dürfen wir ihre Familien nicht vergessen, weil niemand von seiner Arbeit allein, sondern von seiner Familie und seinem Umfeld lebt. Eine gut integrierte Fachkraft braucht auch das familiäre Umfeld. Deswegen ist ein ganz wichtiger Punkt, dass beim Familiennachzug nachgesteuert wird.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Asylsuchenden nicht vergessen. Viele haben gute Qualifikationen in den entsprechenden Berufen. Wir brauchen den unbürokratischen Wechsel, was die Statusanerkennung angeht, dass man auch aus einem Asylverfahren mit einer entsprechenden Vorqualifikation innerhalb des neuen Einwanderungsgesetzes einen Statuswechsel machen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist dann auch im Sinne der Flüchtlinge, aber auch im Sinne der Kommunen und vor allem des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Kukatzki von der SPD-Fraktion, Entschuldigung, dann Frau Abgeordnete Kohnle-Gros. Herr Abgeordneter Kukatzki hatte sich vorher gemeldet, aber bitte schön, wer jetzt am nächsten am Pult ist, der darf reden.

– Bitte schön, Frau Kollegin Kohnle-Gros.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, ich hätte ganz gern den Kollegen von der SPD noch gehört, um zu hören, ob es inhaltlich etwas Neues zu der Eingabe gibt.

(Pörksen, SPD: Das wissen wir schon, Frau Kollegin!)

– Ihr wisst es schon? Dann hättet ihr es einmal ins Internet stellen sollen, dann wüssten wir es auch.

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde lautet, gemeinsam wollen wir heute über Flüchtlingspolitik und Einwanderungsgesetz nach dem Pakt für Rheinland-Pfalz sprechen.

Ich hätte mir gewünscht, um das ganz offen zu sagen, dass Sie einmal sagen, was hinter diesen 12 Punkten steht und ob Sie tatsächlich schon gemeinsam mit der Landesregierung etwas erarbeitet haben; denn dann hätte man darüber hier diskutieren können. Eine Phantomdiskussion brauchen wir jetzt wirklich nicht, glaube ich.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Wir machen doch hier kein Gesetz!)

Ich gestehe Ihnen zu, Sie sind in diesem ganzen Themenkomplex absolut in der Defensive, was die Flüchtlings- und Asylpolitik angeht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es schon verständlich, dass Sie sich jetzt ein Vorwärtsthema suchen und damit an die Öffentlichkeit gehen und jetzt darüber sprechen.

Herr Köbler, nichtsdestotrotz haben Sie völlig recht. Wenn wir eine solche Debatte in Deutschland führen oder wenn wir über ein Einwanderungsgesetz sprechen wollen, dann müssen wir eine sehr intensive gesamtgesellschaftliche Debatte führen. Dann muss jeder, der davon betroffen ist und sich Vor- oder Nachteile davon verspricht, dazu etwas sagen können; denn nur so kann es zu einer Entwicklung kommen, die von allen mitgetragen wird.

Da sind wir völlig auf Ihrer Seite, Sie sehen, auch in der CDU/CSU gibt es unterschiedliche Diskussionen.

Im Augenblick muss ich sagen, nach meinen Erkenntnissen und nach dem, was wir in der Fraktion diskutieren, sagen viele, auch weltweit, die uns beobachten, wir

hätten ein sehr liberales Rechtskonstrukt – oder Rechtskonstrukte, muss man eigentlich sagen – in diesen Fragen.

Ob man das wirklich sinnvoll zusammenführen muss, weiß ich nicht. Aber ich will einfach sagen, was jetzt im Augenblick in diesem Land wichtig ist, sind die Themen der Flüchtlinge und der Asylsuchenden, die wir hier im Land tatsächlich lösen können. Ich denke, das andere können wir sicherlich zu einem Zeitpunkt, zu dem wir mehr wissen, noch einmal intensiv miteinander besprechen.

Lassen Sie mich auf die Flüchtlingspolitik und die Asylbewerber insgesamt zurückkommen. Wir hatten unseren Asylgipfel am 15. Januar.

Gestern Abend habe ich noch einmal geschaut, um zu sehen, wo die 12 Punkte zum Einwanderungsgesetz sind und was man dazu findet.

Ich weiß nicht, ob die Regierungsfractionen das auch so genau wissen, seit gestern stehen Papiere im Internet zur Sprachförderung in den Schulen, in Kindertagesstätten und zu anderen Themen, die aber bei uns am 15. Januar schon eine Rolle gespielt haben, zu einem Zeitpunkt, wo Sie noch nichts hatten und noch keine Konzepte vorgelegt hatten.

(Beifall der CDU)

Nun arbeiten Sie Stück für Stück diese Sache nach.

(Pörksen, SPD: Es ist immer die gleiche Leier!)

Ich habe es Ihnen auch schon gesagt, was das Investitionsprogramm bei der ISB angeht. Ich könnte eine ganze Latte der 41 Punkte aufzählen, die wir heute diskutiert haben. Mir ist doch noch einmal sehr wichtig zu sagen, Sie versagen in dieser Frage in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Die Regierung versagt, aber auch die Fraktionen versagen. Sie sind nicht diejenigen, die die Landesregierung dazu treiben, tatsächlich stringent an diesem Thema zu arbeiten,

(Beifall der CDU)

und zwar nicht nur für die Kommunen und nicht nur für die Organisationen, die sich um Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern, sondern für die Menschen selbst die besten Voraussetzungen in diesem Land zu schaffen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Da seid ihr die Richtigen!)

– Aber, Herr Pörksen! Ich habe überhaupt kein Problem damit. Es ist unsere Aufgabe als Opposition, und wir treiben Sie voran. Schauen Sie es sich doch nur einmal an.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

25. Februar, gestern, Bildungsministerium, das alte Ministerium – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie behaupten, Sie hätten es erfunden! Sie haben nie Vorschläge, Frau Kollegin! Womit wollen Sie uns denn treiben? Mit dem Nichts an Vorschlägen? –
Zuruf von der SPD: Mit dem Übertreiben!)

– Da bin ich einmal gespannt, was Sie heute Nachmittag zu unserem Antrag zur Sprachförderung sagen. – Das ist wirklich unglaublich.

Wenn man so die Wahrheit verdrängt und noch nicht einmal zur Kenntnis nimmt, was andere fachlich und sachlich vorlegen, dann weiß ich gar nicht, was die Debatte im Landtag überhaupt noch für einen Sinn macht. Dann machen wir doch gleich draußen einen Straßenwahlkampf, dann brauchen wir uns hier überhaupt nicht mehr zu treffen.

(Beifall der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, da verliert man wirklich die Lust.

Ich bin immer eine Kollegin gewesen – und ich hoffe, dass Sie das auch so wahrgenommen haben –, die es immer anerkannt hat, wenn es um Fakten ging und um Themen, die man wirklich sinnvoll bearbeiten kann. Ich habe immer Kompromissbereitschaft und Anerkennung für Dinge gezeigt. Aber was Sie in den letzten zwei Tagen abziehen, das geht wirklich zu weit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Kukatzki von der SPD-Fraktion.

Abg. Kukatzki, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass ich Sie auch einmal von vorn sehe; sonst sehe ich immer nur Ihren Rücken.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich hoffe, ich kann Ihre Neugier zumindest teilweise befriedigen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das wäre toll!)

Zum Dritten freue ich mich natürlich, dass ich heute meinen ersten Redebeitrag zu dem Thema liefern kann, mit dem ich mich als Historiker auch schon wissenschaftlich beschäftigt habe. Auswanderung, Zuwanderung, Einwanderung – Migration ist ein Thema, das für viele Gesellschaften schon immer prägend war; von daher ist es auch nichts Neues. Menschen haben sich schon immer aus politischen, aus religiösen oder aus wirtschaftlichen Gründen bewegt, haben versucht, eine neue Heimat zu finden, eine neue Existenz zu gründen, ein gutes Leben zu leben.

Besonders für mich als Pfälzer ist das kein Thema, und das spürt jeder Pfälzer und Rheinland-Pfälzer – auch meine Frau – an seiner eigenen Biographie. Man ist in die Pfalz gekommen aus aller Herren Länder und Regionen, und es war etwas ganz Normales, dass man sich bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist also eine Erfahrung, die Millionen und Abermillionen von Deutschen in den vergangenen Jahrhunderten gemacht haben, und daran sollte man sich gelegentlich auch wieder einmal erinnern.

Millionen von Deutschen waren in der Vergangenheit einmal das, was man gelegentlich abfällig oder mit negativer Konnotation als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet. Sie haben also aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen, und damit sind wir auch schon wieder in der Gegenwart angelangt und in der Situation, die wir aktuell in Rheinland-Pfalz haben.

Wie sieht die aktuelle Situation in Deutschland und in Rheinland-Pfalz aus? – Wir haben eine sich verändernde Gesellschaft. Wir haben eine immer älter werdende Gesellschaft, und wir haben das Problem, dass immer weniger Menschen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das heißt, wir müssen dagegen etwas tun.

Wir sind eine exportorientierte Nation, und wir müssen dafür sorgen, dass wir genügend qualifizierte Arbeitskräfte haben. Ein Mittel, um diesem Problem zu begegnen, besteht darin, es über die Einwanderung zu regeln. Dies kann man nicht nur intern in einem Land regeln, sondern man muss es auch über die Einwanderung regeln.

Von daher brauchen wir auch ein neues Einwanderungsgesetz. Es nützt nichts, wenn wir immer nur an den bestehenden aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen herum fummeln. Das bringt überhaupt nichts.

Ich möchte daran erinnern, dass mittlerweile selbst die Industrie- und Handelskammern dafür sensibilisiert sind. Ich zitiere einige Punkte, die die IHK an der bisherigen Situation kritisiert. Sie kritisiert einen aufwendigen Rekrutierungsprozess, sie kritisiert unzureichende Sprachkenntnisse, sie kritisiert die Unsicherheit bei der Anerkennung der ausländischen Qualifikationen. Sie kritisiert auch fehlende Ressourcen im Integrationsprozess und vor allen Dingen – das ist schon erstaunlich; denn das sagt nicht die Caritas und auch nicht die LINKE –, sie bemängelt eine fehlende Willkommenskultur. Dies sagt einiges über den Zustand unseres Landes aus und darüber, was geändert werden muss.

(Pörksen, SPD: Dann müssen Sie einmal die Rede von Frau Kollegin Kohnle-Gros hören!)

Ein Einwanderungsgesetz muss ein Baustein sein, um diesem Problem zu begegnen. Es darf kein Stückwerk sein, sondern wir brauchen ein umfassendes Gesamtkonzept mit wirtschaftlichen, sozialpolitischen und auch mit kulturellen Unterstützungsmaßnahmen.

Sie müssen auch in der CDU realisieren – dies hat man in der Bundesrepublik lange verdrängt –, dass wir schon

längst ein Einwanderungsland sind. Es wurde schon gesagt, wir sind das wichtigste in Europa und sind weltweit nach den USA das zweitwichtigste Einwanderungsland. Aber dies hat man mit den entsprechenden Folgen lange sträflich ignoriert.

Es wurde schon angesprochen, wir brauchen eine Willkommenskultur, und ob es nun in einem Welcome Center, einem Bienvenue Centre oder einem Benvenuto Centro passiert, ist mir eigentlich relativ egal. Aber die Menschen, die zu uns kommen, müssen realisieren, dass sie bei uns willkommen sind und dass sie und ihre Qualifikationen wertgeschätzt werden, damit sie unserem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die IHK hat schon gesagt, der Bedarf wird immer dringender.

(Glocke des Präsidenten)

Die Zahl der Unternehmen, die Bedarf haben, ist von 11 % auf 17 % gestiegen, und wir müssen das entsprechend unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Ein Einwanderungsgesetz muss kommen, das wissen auch die Kollegen von der CDU.

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege, wenn es auch Ihre erste Rede ist, aber bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Kukatzki, SPD:

Einen Satz nur noch.

(Unruhe im Hause)

Ich kann mir schon das Szenario ausmalen, wenn das Einwanderungsgesetz mit den Stimmen der CDU im Bundestag auch beschlossen worden ist. Sie werden dann wieder herumröhlen,

(Dr. Weiland, CDU: Für Frechheiten ist keine Zeit
mehr! –
Zurufe von der CDU: Hallo! –
Glocke des Präsidenten)

und der Kollege Billen wird dann derjenige sein, der es schon lange gewusst hat,

(Dr. Weiland, CDU: Stellen Sie ihm den Saft ab!)

der für ein Einwanderungsgesetz plädiert hat und alle anderen es bislang für Teufelswerk gehalten haben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege, das war Ihre Jungferrede. Ich habe von dieser Stelle aus keine Kritik zu üben, aber sehr wohl Ordnung zu halten. Ich habe zweimal geklingelt und habe noch einmal darauf hingewiesen. Sie hatten fünf Minuten Redezeit und sind bei sechs Minuten gelandet. Beim ersten Mal habe ich Ihr Mikrofon nicht abgeschaltet, beim nächsten Mal wird es abgeschaltet.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Er hat ja inhaltlich
nichts gesagt!)

Ich erteile nun Frau Staatsministerin Alt das Wort.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Der Pakt für Rheinland-Pfalz ist ein Gremium, das sich aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzt, und der Pakt tagt immer dann, wenn große Gemeinschaftsaufgaben in Rheinland-Pfalz anstehen.

Ich habe gestern schon gesagt, die Flüchtlinge sind eine solche große Gemeinschaftsaufgabe für uns. Alle Kräfte unserer Gesellschaft sind gefordert: Bund, Land, Kommunen, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kirchen und Sozialverbände und viele mehr.

Ich bin sehr froh, dass das Treffen des Paktes überaus positiv verlaufen ist und alle Mitglieder des Paktes sehr positiv und sehr offen mit dem Flüchtlingsthema umgehen und alle in ihren Kontexten eine Willkommenskultur leben.

Insbesondere haben wir uns über die folgenden Themenfelder vereinbart:

Der Bund muss die Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge öffnen. Hier haben wir schon Vorstöße gemacht und werden dranbleiben.

Der Bund muss auch eine Finanzierung der Gesundheitskarte und der psychosozialen Versorgung sicherstellen. Die Flüchtlinge und Asylbewerber müssen die Möglichkeit bekommen, ein Konto zu eröffnen. Hier zeichnet sich bereits eine Lösung ab, die auf eine Initiative der grünen Bundestagsfraktion zurückgeht und bei der sich alle Fraktionen im zuständigen Ausschuss des Bundestages einig waren, dass es wichtig ist, dass man diese Möglichkeit der Kontoeröffnung den Menschen geben und die entsprechenden Vorbereitungen dazu treffen muss.

Bei der Steigerung der Aufnahmekapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind wir auf einem sehr guten Weg. Wir haben dazu gestern gesprochen. Wir werden heute Nachmittag noch einmal dazu sprechen. Wir haben vor allen Dingen auch noch einmal gesagt, für die Kooperation einer gemeindeübergreifenden Unter-

bringung von Flüchtlingen haben wir sehr gute Best-Practice-Vorschläge aus Kirn und Kirn-Land. Hier haben wir den kommunalen Spitzen den Vorschlag gemacht, einen Ansprechpartner für diese Fragestellungen der kommunalübergreifenden Unterbringungen zu benennen.

Mit dem Datenschutzbeauftragten wollen wir eine Lösung in Fragen des Datenschutzes bei ehrenamtlichem Engagement in der Flüchtlingsarbeit finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine Verpflichtung zu helfen, und wir wollen dies auch als Chance begreifen. Angesichts des demografischen Wandels und angesichts des wachsenden Fachkräftemangels können Flüchtlinge mit ihren Potenzialen unsere Gesellschaft bereichern. Genau aus diesem Grund brauchen wir ein modernes, einfaches und transparentes Einwanderungsgesetz.

Wir werden uns im Bundesrat am 6. März mit einem Entschließungsantrag dafür einsetzen, ein solches Einwanderungsgesetz zu schaffen.

(Frau Klöckner, CDU: Wie soll es denn genau aussehen?)

Denn gerade die Debatte um den aktuellen Zustrom von Menschen aus dem Kosovo,

(Dr. Weiland, CDU: Die Eckpunkte!)

wie sie auch gestern in diesem Haus stattgefunden hat, zeigt, dass wir neben dem Recht auf Asyl einen weiteren passenden Einwanderungsweg benötigen.

(Frau Klöckner, CDU: Wer darf nicht kommen?)

Denn viele der hier ankommenden Kosovaren sind gut ausgebildet und Facharbeiter. Wir müssen die Zuwanderung daher so ordnen, dass nicht nur Hochqualifizierte und Flüchtlinge nach Deutschland kommen, sondern auch die guten Mittelqualifizierten, die wir auch dringend brauchen. Das wird dann auch das derzeit stark strapazierte Asylsystem entlasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wie wichtig es ist, dass wir uns im Pakt über unseren jeweiligen Sachstand ausgetauscht haben, wie wichtig es ist, dass wir gemeinsam nach vorne schauen, und wie wichtig es ist, dass wir eine landesweite Flüchtlingskonferenz durchführen werden, zu der wir neben Vertretern und Vertreterinnen der Kommunen alle gesellschaftlich relevanten Organisationen noch vor der parlamentarischen Sommerpause einladen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Köbler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das

Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Gib doch einmal ein bisschen Futter, damit ich etwas sagen kann! Das ist doch unglaublich!)

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kohnle-Gros, keine Angst, ich werde gleich auf Sie zurückkommen.

Zunächst einmal bin ich sehr froh, Frau Kohnle-Gros, dass Sie hier durchaus Bereitschaft gezeigt haben, dass wir gemeinsam für ein Einwanderungsgesetz streiten. Ich wünsche Ihnen auch, dass Sie sich da, ähnlich wie Herr Billen beim Mindestlohn, auch in Ihrer Fraktion, der CDU, entsprechend durchsetzen können.

(Bracht, CDU: Sagen Sie etwas über die Inhalte! Sagen Sie, was Sie wollen!)

Bisher ist es so, dass ich bei dem, was Sie konkret beantragen – heute Nachmittag haben wir noch einen Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Zuwanderung von Hochqualifizierten geht –, das Gefühl habe, dass sich die CDU in Rheinland-Pfalz immer noch in den ideologischen Debatten der 80er-Jahre verkrampft hat. Wenn wir über Zuwanderung gerade von Hochqualifizierten auch in den Arbeitsmarkt reden und Sie es schaffen, in einem Antragstext zwei Drittel über die Abschiebung von Flüchtlingen zu philosophieren, dann weiß ich nicht, Frau Kohnle-Gros, ob Sie sich mit Ihrer weltoffenen Position, die Sie hier vorgetragen haben, in Ihrer Fraktion wirklich durchgesetzt haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch, dass Sie sich durchsetzen, dass die CDU Rheinland-Pfalz endlich im 21. Jahrhundert ankommt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dass Sie das Thema so gegeneinander setzen, zeigt auch, dass sie es noch nicht ganz verstanden haben. Ich habe einen großen Teil der Punkte, die in der gemeinsamen rot-grünen Bundesratsinitiative niedergeschrieben sind – das ist doch bekannt, Frau Kohnle-Gros –, auch angesprochen. Da geht es auch um die Frage des Statuswechsels von Asylbewerbern. Wir müssen die Potenziale dieser Menschen, die in unser Land kommen, auch entsprechend heben. Warum soll ein Auszubildender, ein Studierender, der im Asylbewerberverfahren ist, nicht nach dem neuen Einwanderungsgesetz in den Arbeitsmarkt integriert werden? Ich glaube, wir sollten den Leuten nach ihren Potenzialen die bestmögliche Unterstützung geben und nicht nach der Frage, wie Sie zu uns gekommen sind.

In diesem Sinne hat die rot-grüne Landesregierung

(Glocke des Präsidenten)

die Initiative im Bundesrat für ein modernes Einwanderungsgesetz als Bereicherung für unsere Gesellschaft

und als Chance für unseren Wirtschaftsstandort ergriffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, die zwölf Punkte gibt es immer noch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind offensichtlich auch untereinander noch nicht abgestimmt. Wenn man die Debatte nicht nur heute, sondern auch in den letzten Wochen in diesem Haus verfolgt, dann sieht man, dass es eine gewisse Diskrepanz zwischen den GRÜNEN und der SPD gibt: Einwanderungsland im Sinne von Fachkräfte- und Arbeitnehmerzuzug oder Familienzuzug, und alle dürfen rein. Das ist eine Politik, die noch nicht geklärt ist.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe der Abg. Frau Schmitt und Fuhr, SPD –
Pörksen, SPD: Ach Gott!)

Ich möchte das einfach nur einmal festhalten. Ich diskutiere mit Ihnen über alles, wenn Sie mir genau sagen, um was es geht.

Wenn jetzt Herr Köbler noch einen Punkt aufgegriffen hat, so möchte ich Ihnen nur von der Homepage des MIFKJF, wie die Frau Ministerin immer so schön mit der Abkürzung sagt, benennen. Dort steht, dass es schon Beschlüsse im Bundestag und im Bundesrat für die Vorrangprüfung für Asylsuchende und Geduldete gibt – der Punkt, den Sie genannt haben – für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Engpassberufen, die die Voraussetzungen für eine blaue Karte erfüllen. Das haben wir also schon. Das ist nicht etwas, was jetzt hier neu gemacht werden soll.

Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was ich auf der Homepage gefunden habe. Wir hatten am Donnerstag im Integrationsausschuss darum gebeten – ich glaube, es war Ellen Demuth –, ob die Landesregierung nicht auf der Seite des Ministeriums einmal eine Aufstellung mit den wichtigsten Fragen macht, die jeder hat. Seit gestern oder vorgestern ist es freigeschaltet. Dort steht noch einmal, was die Landesregierung perspektivisch alles in den nächsten Wochen und Monaten machen möchte.

Zum großen Teil ist es das – ich sage es jetzt noch einmal –, was wir im Flüchtlingsgipfel und in dem anschließenden Papier alles aufgeschrieben haben.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ach je!)

Meine Damen und Herren, Sie sind jetzt auf dem Weg. Jetzt sage ich noch einmal, ich glaube nicht, dass Sie auf dem Wege wären, wenn wir nicht so gedrückt hätten. Das ist jetzt so deutlich geworden.

(Beifall der CDU)

Darum geht es jetzt auch ein Stück weit. Ich sage doch gar nicht, dass das alles falsch ist, was Sie jetzt machen, auch nicht, dass Sie vom Bund jetzt noch einmal Geld verlangen. Ich habe ich hier an dieser Stelle schon gesagt – Frau Ministerpräsidentin, Sie haben noch gelacht –, holen Sie alles heraus,

(Glocke des Präsidenten)

was herauszuholen ist. Wir haben kein Geld, wir brauchen es aber. Das ist doch völlig klar.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Sie sollen nicht nur Sprüche machen!)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf zunächst mit großer Freude Gäste begrüßen. Ich begrüße als Gäste Kinder der evangelischen Kindertagesstätte Arche Noah aus Mainz aus der Vorschulklasse. Wir freuen uns ganz besonders über diesen den überraschenden und außergewöhnlichen Besuch. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Der Beifall war jetzt für euch.

Ich erteile nun das Wort Frau Kollegin Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kinder!

(Heiterkeit im Hause)

Ich freue mich, dass wir heute und gestern eine Lehrstunde in CDU-Politik erleben durften. Das ist schon wirklich klasse. Gestern durften wir feststellen, dass sich gute Asylpolitik für die CDU in hohen Abschiebezahlen widerspiegelt.

Im November durften wir feststellen, dass die Flüchtlingspolitik bzw. das Problem mit Asylanten für Frau Klöckner in der Burka besteht und es das drängendste Problem ist, ein Burka-Verbot zu erlassen.

Liebe CDU, dann haben Sie doch tatsächlich gemerkt, dass die Debatte an Ihnen vorbeiging, und haben es geschafft, schnell in die Debatte hereinzuspringen. Tatsächlich haben Sie gemerkt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ganz andere Prioritäten als Sie setzen. Dann haben Sie schnell Ihren Flüchtlingsgipfel aus dem Hut gezaubert.

Jetzt stellen Sie sich hier hin – Frau Kohnle-Gros, das schlägt dem Fass wirklich den Boden aus – und behaupten

ten allen Ernstes, alles, was nach Ihrem Flüchtlingsgipfel, egal ob zwei Tage oder zwei Wochen, in Rheinland-Pfalz passiert, passiert nur, weil Sie es festgestellt und angeregt haben.

(Beifall der CDU –
Bracht, CDU: Davon gehen wir fest aus!)

– Wunderbar, so macht man das, liebe CDU. Das machen Sie wirklich klasse mit dem Vermarkten.

Zu der Geschichte, die Sie gebracht haben, Frau Kohnle-Gros, mit der Webseite ist zu sagen, dass jeder, der sich damit auskennt – ich nicht –, weiß, wie lange es dauert, bis man eine Webseite oder eine Homepage erstellt hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Nein, das war nicht so schwierig!)

Es wurde Ihnen im Ausschuss schon gesagt, das befindet sich in der Erarbeitung und im Probelauf.

(Bracht, CDU: Es geht um die Inhalte! Man kann sie locker einstellen, wenn man sie hat!)

Aber klar, das hat die CDU initiiert.

Frau Kohnle-Gros, ich muss Ihnen mit Ihren Worten sagen, was sie hier, werte CDU, abziehen, das geht wirklich zu weit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das war der zweite Teil der Aktuellen Stunde. Das Thema ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Fehlplanungen und Versäumnisse von Rot-Grün bei der Kindertagesstättenpolitik“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4668 –

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir durften gestern in der „Rhein-Zeitung“ lesen, dass Sie, Frau Ministerin Alt, von der Personallücke in unseren Kindertagesstätten überrascht seien. Das hat uns ehrlich gesagt sehr überrascht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich frage: Wo waren Sie die letzten Jahre?

2010 wurde im Auftrag der Landesregierung die Studie von Herrn Professor Sell zum Erzieherinnenmangel

veröffentlicht. Fazit: Wir mussten spätestens ab 2013 mit mindestens 2.000 fehlenden Erzieherinnen rechnen.

Frau Ministerin Alt, war Ihnen das wirklich nicht bekannt?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2012 haben wir hier über eine von der GEW veröffentlichte Umfrage gesprochen. Das war eine Umfrage unter den Erzieherinnen im Land, die das Ergebnis hatte, dass 75 % aller Kitas sagten, dass der Fachkräftemangel in ihrer Einrichtung eine große Rolle spielt. Die meisten Kitas gaben an, dass sie qualitative Abstriche im Angebot machen müssen, das heißt, es gibt weniger Exkursionen oder spezielle Förderprogramme müssen heruntergefahren werden, beispielsweise bei den Schulanfängern. Auch hierüber haben wir im Plenum gesprochen.

Daher brachte 2012 die CDU-Fraktion einen Antrag in den Landtag zur Linderung des Erzieherinnenmangels ein. Dazu fand eine Anhörung im Landtag statt.

Frau Ministerin Alt, haben Sie das alles verdrängt?

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen gegenüber der Zeitung zu Recht, dass die Erzieherinnen unter einem enormen Stress und Überforderung leiden; denn Sie haben das Thema Personalgewinnung jahrelang vernachlässigt. Sie haben die falschen Schwerpunkte gesetzt. Ich will zwei Beispiele nennen.

In Rheinland-Pfalz wurden über viele Jahre hinweg die Fachschulkapazitäten heruntergefahren, obwohl wir schon ganz früh den Rechtsanspruch für Zweijährige hatten. Spätestens als der Krippengipfel stattgefunden hat, hätte man gegensteuern und die Fachschulkapazitäten erhöhen müssen. Bei uns ist das Gegenteil passiert.

(Beifall bei der CDU)

Hunderte interessierte junge Menschen, die gern den Beruf der Erzieherin, des Erziehers gelernt hätten, waren und sind abgewiesen worden.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt ist folgender: Viele Erkenntnisse aus dem Gutachten von Herrn Professor Sell sind bis heute komplett ignoriert worden. So hat er beispielsweise vor der Gefahr gewarnt, dass akademisch ausgebildete Fachkräfte nur eine ganz kurze Verweildauer in den Kindertagesstätten haben. Strukturelle Änderungen, damit diese akademisch gebildeten Erzieherinnen und Erzieher langfristig, vielleicht sogar für immer in den Kindertagesstätten bleiben, sucht man bis heute vergebens, Frau Ministerin.

Aber die von Ihnen richtig beschriebene Verzweiflung der Erzieherinnen hat noch andere Ursachen als nur den Fachkräftemangel. Wir wissen, wir haben in den vergangenen Jahren mit sehr vielen Leitungen von Kindertagesstätten gesprochen. Die Rahmenbedingungen werden und wurden immer schwieriger. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung wurde von Ihnen bewusst auf

die großen, altersgemischten Gruppen gelegt und nicht auf die kleinen Krippengruppen.

Wir haben schon über den qualitativen Aspekt für die Kinder gesprochen. Ich will nur als Stichwort die Bertelsmann-Studie erwähnen. Von der Seite der Erzieherinnen stellt sich die Frage, was das für die Arbeitsbedingungen bedeutet. Wenn ich Gruppen mit einer extremen Altersspanne habe, wenn ich in einer Gruppe Kinder von einem bis zu sechs Jahren habe, dann ist natürlich klar, dass das schwer unter einen pädagogischen Hut zu bekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne weitere Beispiele. Die Sprachfördermaßnahmen wurden im Haushalt gekürzt. Wir erwarten natürlich alle, dass weiter eine Sprachförderung stattfindet. Das Fortbildungsbudget für Erzieherinnen wurde von Ihnen im letzten Jahr ohne Vorwarnung gestoppt. Ich frage Sie: Ist das das Zeichen der Wertschätzung der Arbeit in den Kitas, das Sie einfordern? Mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Land ist laut Sozialgesetzbuch für die Gruppengrößen zuständig. Eine Veränderung der Gruppengrößen aufgrund der Zunahme von Dokumentationspflichten, aber auch aufgrund der Zunahme der Herausforderungen hat nicht stattgefunden.

Frau Ministerin, Sie sagen dann allen Ernstes, Sie seien überrascht, dass die Erzieherinnen langsam ausgebrannt und frustriert sind. Das kann man nicht glauben.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es ist vielmehr ein Zeichen von Hilflosigkeit, dass Sie nun die Frage der Qualität und der Personalausstattung an die Träger abschieben wollen; denn Sie, Frau Ministerin, geben die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen vor. Das machen Sie als Landesregierung und nicht die Träger.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eine Kostenaufteilung in den Kitas vorgenommen, mit der Sie nun vor Gericht stehen. Ich sage, die ganze Dramatik Ihres Versagens auch in diesem Politikfeld wird deutlich, wenn wir uns Ihre Lösungssätze anschauen.

Frau Ministerin, Sie sprechen davon – ich zitiere –, Sie wollen nun Köche als Betreuungspersonal einstellen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie befürworten die Reduzierung der Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten. Das kann nicht der Ansatz sein, den wir hier im Land weiter verfolgen wollen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Huth-Haage, das war eine Lehrstunde in puncto Schlechtreden guter Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz.

(Bracht, CDU: Immer der gleiche langweilige Kram, hören Sie auf damit!)

Ihnen ist wirklich kein Thema zu schade. Sie haben irgendwie eine Vorliebe für bestimmte Vorsilben gewonnen, die mit „Fehl-“, „Ver-“ oder sonst wie anfangen. Das passt hier absolut überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Die Kita-Politik in Rheinland-Pfalz ist eine einzige Erfolgsgeschichte.

(Zurufe der CDU)

Kita-Politik in Rheinland-Pfalz ist Ausdruck sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Maßfaktor sind die vielen zufriedenen Familien und Kinder in Rheinland-Pfalz. Wenn Sie es nicht glauben, haben Sie vergessen, auf die Tribüne zu schauen. Es ist eine Gruppe hier, von wegen weniger Exkursionen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Genau, das ist der Beweis!)

Besuch von Kindern der Kita heute ist ein Zeichen dafür, was man mit guter qualitativer Kita-Arbeit alles machen kann.

Ich sage ganz bewusst bei allen, was man besser machen kann, ja, man muss in vielen Punkten immer besser werden.

(Frau Klöckner, CDU: Jetzt werden die Kinder noch instrumentalisiert!)

Die CDU ist immer schnell dabei mit der Bewertung ihrer Themen, alles sei katastrophal. Das ist vollkommen falsch.

Liebe Frau Huth-Haage, fragt man die Erzieherinnen und Erzieher, wie sich Arbeitszufriedenheit misst, so bekommt man in ganz vielen Fällen zu hören – ich bin viel in Kindertagesstätten unterwegs –, dass das stark auch von dem Engagement der Kita-Träger abhängig ist. Das ist so, weil die Träger die Verantwortung und die Hoheit über die Kita und über das Personal haben. Gemeint sind zum Beispiel Arbeitsbedingungen in der Kita, die über den Personalschlüssel hinausgehen. Ferner sind Wertschätzung, Leitungsfreistellung, Fachberatung, Zusammenarbeit in Teams, Vertretungskräfte und vieles andere mehr zu nennen. Das nehmen die allermeisten Kita-Träger mit großer Verantwortung sehr gut wahr.

(Frau Huth-Haage, CDU: Darum geht es nicht, da fehlen die Rahmenbedingungen!)

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige, den Sie eben irgendwie kritisiert haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe – das verstehe ich überhaupt nicht –, sichert bei vielen Kitas im ländlichen Raum die Plätze des Personals.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner, Frau Huth-Haage und Dr. Weiland, CDU)

Das ist gar keine Frage. Für uns steht Qualität in der Kita ganz oben. Das ist ein wichtiger Faktor für die Eltern.

Wenn ich sehe, dass wir mittlerweile eine Versorgungsquote von 43,8 % mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren haben, und wenn ich weiß, dass die Inanspruchnahme der Kitas in Rheinland-Pfalz so hoch wie kaum irgendwo anders ist, dann zeigt das, dass unsere Kitas und Qualitätsstandards auf hohem Niveau sind.

Das bestätigen auch alle Studien, die sich damit beschäftigen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Dr. Weiland und Frau Klöckner, CDU: Thema verfehlt!)

Wenn Sie dann darauf abheben, dass die altersgemischten Gruppen eine schlechte Erfindung oder etwas Ähnliches seien,

(Billen, CDU: Das hat doch keiner gesagt!)

dann ist das auch verkehrt, weil nicht die Landesregierung über altersgemischte Gruppen entscheidet. Welche Gruppen eingesetzt werden, entscheiden am Ende die Träger und die Jugendämter in gemeinsamer Verantwortung zusammen. Das ist auch ein Punkt, wie man gute Kommunikation gemeinsam zwischen den Kommunen, den Trägern und dem Land organisieren kann.

(Billen, CDU: Aber ohne Personal geht das nicht!)

Wenn Sie dann immer wieder auf die Investitionen im Baubereich abheben – wir haben eben auch über die gute Lösung mit den 25 Millionen Euro an zusätzlichen Geldern für die Vergangenheit gesprochen –, dann müssen Sie auch darüber reden, welche große Verantwortung alle in der Frage des Personalkostenanteils haben und dass die Landesregierung sich da sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst ist. Wir haben insgesamt im Kita-Bereich im Haushalt ein Volumen von 1 Milliarde Euro. Daran sieht man, wie die Prioritäten gesetzt sind. Das ist ein wesentlicher Punkt. Das zeigt auch ganz genau, man kann sich auf die Landesregierung verlassen. Sie geht da ihren Weg mit. Sie zahlt den Personalkostenanteil in einem erheblichen Maße. Das ist eine große Erleichterung für die Kommunen in diesem Bereich. Ich glaube, da muss man auch immer wieder von einer guten gemeinsamen Kommunikation untereinander reden.

Wenn Sie die Studie von Herrn Professor Sell hier anführen und zitieren, muss man auch sagen, wir haben überhaupt nichts versäumt; denn bereits 2010 ist diese Studie veröffentlicht worden. Die Landesregierung hat

sie in Auftrag gegeben. Die Punkte, die in dieser Studie genannt werden, sind heute schon umgesetzt. Es gibt noch weitere Punkte, um sie weiter umzusetzen. Ich nenne einmal ein paar Beispiele. Es geht um Verbesserung der Vertrags- und Arbeitsbedingungen in Kitas. Es geht um weniger Befristungen und um weniger Teilzeit.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht um mehr Entwicklungs- und Aufstiegschancen. Mehr werde ich gerne in der zweiten Runde ausführen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Bröskamp von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Schon der Titel dieser Aktuellen Stunde zeigt, dass sich die CDU nicht wirklich inhaltlich mit der Kindertagesstättenpolitik der rot-grünen Landesregierung auseinandergesetzt hat. Rheinland-Pfalz hat – das ist gerade schon gesagt worden – eine hervorragende

(Bracht, CDU: Was ist mit den Aussagen der Ministerin?)

– lassen Sie mich doch einfach einmal das sagen, was ich sagen möchte, und dann können Sie Stellung nehmen –

(Bracht, CDU: Wir wollten Sie auf den richtigen Weg leiten!)

Versorgung in der Kindertagesstätte und auch in der Tagespflege für die U3-Kinder.

(Pörksen, SPD: Da sitzen doch lauter Dünnbrettbohrer!)

Der Titel hätte vielleicht eher lauten müssen: Fehlplanung und Versäumnisse der CDU-geführten Bundesregierung in der Kindertagesstättenpolitik sowie in der Familienpolitik seit vielen Jahren.

(Frau Klöckner, CDU: Ja klar!)

Ich erinnere nur kurz an die Amtszeit unserer Bundesfamilienministerin Frau Schröder und in diesem Zusammenhang auch an das Betreuungsgeld. Ich erinnere auch daran, dass schon seit 1998 der geltende Rechtsanspruch für dreijährige Kinder ein Bundesgesetz war, dessen Umsetzung auch in meinem Umfeld der Kommunalpolitik bei CDU-geführten Verbandsbürgermeistern und Landräten ein heikles Thema war. Einmal sagte einer 2004/2005 ungefähr, wir sollten keine schlafenden Hunde wecken: Eltern als schlafende Hunde zu bezeichnen, die für ihre Kinder eine Betreuung benötigen, weil sie Beruf und Familie unter einen Hut bringen wol-

len und weil sie auch das Recht haben, das zu wollen und zu fordern!

In einer anderen Verbandsgemeinde gab es im Jahr 2008 – ich hatte das schon einmal referiert – noch nicht einmal für den Rechtsanspruch der Dreijährigen, der übrigens seit zehn Jahren gültig war, genug Plätze für die drei- bis sechsjährigen Kinder. So weit, so nicht gut dann für Familien.

Wenn man schon einen solchen Titel wählt, dann sollte man auch ehrlich sein und die angesprochenen Defizite, die auch in dem Presseartikel von Herrn Brück – das Interview mit Frau Ministerin Alt – zutage getreten sind, differenziert betrachten. Es bezieht sich nämlich in der Tat auf zwei Studien. Das sind die STEGE-Studie und die AQUA-Studie. Die STEGE-Studie wurde in Nordrhein-Westfalen, unserem Nachbarland, erhoben. Die AQUA-Studie gilt übrigens bundesweit, Sie können auf der Seite der AQUA-Studie heruntergebrochen für jedes Bundesland die Auswertung finden. Sie finden auch die Auswertung der Studie insgesamt. Hier also zu sagen, das ist ausschließlich ein rheinland-pfälzisches Problem, bleibt sicherlich hinter der Realität völlig zurück.

Dass Studien wie von Herrn Professor Sell natürlich auch Defizite aufgeworfen haben, ist selbstverständlich. Wir versuchen – das ist gesagt worden; sicherlich nimmt auch die Ministerin gleich noch dazu Stellung –, die Punkte, die eben nicht so gut gelaufen sind, zu bearbeiten. Wir haben damals, als die Studie vorgestellt worden ist, zum Beispiel von Herrn Professor Sell referiert bekommen, wir haben eigentlich viele Erzieherinnen und Erzieher, die das Stundenkontingent nicht voll ausfüllen. Wir haben also hier die Möglichkeit, durch die Aufstockung mehr Stunden in der Betreuung in der Kita abzusichern. Aber wir haben auch festgestellt, dass Erzieherinnen das eigentlich gar nicht möchten. Das ist auch in dieser AQUA-Studie deutlich geworden, dass viele Erzieherinnen und Erzieher mit ihrem gewählten Stundenkontingent zufrieden sind und nicht, wenn sie einen Teilzeit- oder Dreivierteljob haben, einer Vollzeitstelle nachgehen wollen.

Wir haben auch noch einmal bestätigt bekommen, was Herr Professor Sell auch schon erhoben hat, dass Erzieherinnen und Erzieher immobil sind. Sie wollen vor Ort arbeiten. Sie ziehen wegen eines anderen Jobs nicht um. Das muss man einfach so hinnehmen. Das ist die Entscheidung jedes Einzelnen, und das ist auch gut so.

Wir haben natürlich bundesweit Ergebnisse. Es ist wichtig, dass diese Studien erhoben worden sind, weil wir doch in jedem Bundesland heruntergebrochen – ich spreche einfach auch einmal für die anderen Bundesländer – diese Defizite verbessern wollen. Wir werden natürlich auch unter Hochdruck versuchen, für uns hier im Land bessere Lösungen zu finden. Wir haben aber – da müssen wir auch ehrlich sein – unter anderem ganz deutlich das Defizit, das auch schon seit Professor Sell bekannt war, und wenn man ehrlich ist, auch schon länger, dass die Erzieherinnen und Erzieher vor allen Dingen auch anmerken, dass die Anerkennung für ihren Beruf nicht das ist, was sie sich vorstellen, und die Bezahlung mit 2.200 oder 2.400 Euro brutto für die Arbeit in

einem Vollzeitjob nicht adäquat ist. Ich denke, damit kann man mit dieser langen Ausbildung und Qualifikation auch nicht zufrieden sein.

Wenn wir dann schon sagen – was Frau Huth-Haage gerade schon referiert hat –, dass Akademikerinnen nicht länger in der Kita verbleiben, dann wundert mich das bei der Bezahlung auch nicht; denn wenn ich studiert habe, erwarte ich natürlich auch ein anderes Gehalt. Wenn wir also ehrlich sind, dann müssen wir hier diskutieren. Die Tarifverhandlungen starten gerade. Wir sind also hochaktuell. Das heißt, wir müssen dann auch ehrlich sein, wenn wir sagen, wir haben zu wenig Leute.

(Glocke des Präsidenten)

Dann müssen wir sagen, warum wir zu wenig haben und was wir da tun können. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Bezahlung. Der Rest folgt in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Staatsministerin Alt hat das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kita-Politik im Lande Rheinland-Pfalz läuft sehr gut. Zum einen läuft der quantitative Ausbau der Kita gut. Wir haben zum 1. Februar eine Versorgungsquote im Bereich der unter Dreijährigen von 43,8 % erreicht. Das ist eine Zahl, die sich auch bundesweit sehen lassen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Durch die Förderung von Investitionskosten und durch die Personalkostenzuschüsse mit einer Gesamtsumme von mehr als 1 Milliarde Euro im Doppelhaushalt 2014/2015 steht das Land den Kommunen beim Ausbau fest zur Seite.

Zum anderen läuft auch die Qualität in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz gut. Wir fördern die Qualität in den Kindertagesstätten durch unsere Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie unsere Qualitätsempfehlungen, die wir gemeinsam mit allen Akteuren in diesem Feld erarbeitet haben. Die Beitragsfreiheit, die wir haben, trägt zur Teilhabe und zur Chancengerechtigkeit aller Kinder bei. Wir fördern die Qualität in den Kindertagesstätten zusätzlich durch verschiedene Programme. Wir haben hier Kita!Plus mit seinen vielen verschiedenen Säulen, wobei die Qualität eine ganz herausragende Rolle spielt. Wir haben auch die Sprachförderung, und wir haben neben der alltagsintegrierten Sprachförderung externe Sprachförderung in einem Volumen von rund 6 Millionen Euro pro Jahr.

Wir haben in den Kindertagesstätten 500 interkulturelle Fachkräfte eingestellt, die wir mit 60 % bezuschussen,

was wiederum ein Volumen von 12 Millionen Euro pro Jahr ausmacht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir haben sogenannte Konsultationskitas. Das sind Kindertagesstätten, die sich wichtigen Qualitätsthemen widmen, dem Thema Sprachförderung, dem Thema Qualität und Dokumentation oder der Inklusion. Diese Konsultationskitas unterstützen andere Kindertagesstätten. Sie geben ihre Expertise von Kita zu Kita und aus der Praxis an die Praxis weiter.

Wir haben eine novellierte und aktualisierte Fachkräfteverordnung. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass wir Qualität und qualitativ hochwertige Berufe in den Kindertagesstätten sowie sehr gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Wir haben – entgegen dem, was Frau Huth-Haage gesagt hat – die Ausbildungskapazitäten in den letzten Jahren massiv erhöht. Wir haben zusätzliche Fachschulklassen geschaffen. Wir haben zusätzliche Fachschulen gegründet. Wir haben zusätzliche akademische Bildungsgänge an unseren Universitäten eingerichtet.

Wir haben die Schulplätze auf 5.000 Plätze erhöht, um 2.000 in den letzten Jahren. Die Zahl der in dem Beruf aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, ist in den letzten Jahren von 19.000 Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas über 24.000 nun auf 27.000 Fachkräfte in den Kindertagesstätten angestiegen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Gerade diese gut ausgebildeten und motivierten Fachkräfte sind ein zentrales Element für die Qualität in den Kindertagesstätten. Die Erzieherinnen und Erzieher – ich glaube, an diesem Punkt sind wir uns einig – brauchen gute Arbeitsbedingungen, um gute pädagogische Arbeit leisten zu können. Hierauf wollen wir verstärkt unseren Blick lenken.

Auch das ist das Anliegen, das ich in dem Gespräch mit der Presse und in dem Hintergrundgespräch genannt habe. Wir wollen dieses Thema verstärkt in den Blick nehmen, weil wir – darauf bezog sich das „aufgeschreckt“ und „erschreckt“ – zwei Dinge festgestellt haben. Wir haben zum einen die AQUA-Studie – Frau Bröskamp hat sie schon erwähnt –, die besagt, dass sich 70 % der befragten Erzieherinnen und Erzieher in einer sogenannten Gratifikationskrise befinden.

Das heißt, sie sind hoch belastet – sie fühlen sich hoch belastet und sind es auch –, sie haben aber parallel dazu das Gefühl, dass ihre Arbeit in der Gesellschaft nicht wertgeschätzt wird. Das ist der Konflikt. Sie haben das Gefühl der Nichtwertschätzung auch wegen des relativ geringen Gehaltes, das sie beziehen. Insofern ist es gut, dass es seit gestern Tarifverhandlungen von ver.di für diese Berufsgruppe gibt.

Besonders schwierig wird es dann, wenn – das ist der zweite Punkt, der mich erschreckt hat, weil wir bzw. das Landesjugendamt an dieser Stelle Überprüfungen ge-

macht haben – es lang anhaltende Personalunterschreitungen gibt. Gerade dann, wenn nicht schnell genug für eine personelle Vertretung gesorgt wird, wird es besonders schwierig für die Erzieherinnen und Erzieher, die in der Praxis weiterarbeiten.

Ich will an dieser Stelle noch einmal eines richtigstellen: Wir haben einen sehr guten Personalschlüssel, Fachkraft-Kind-Schlüssel, in Rheinland-Pfalz. Wir stehen bundesweit auf dem dritten Platz mit unserer Fachkraft-Kind-Relation.

(Unruhe bei der CDU)

Wir im Land Rheinland-Pfalz finanzieren die personellen Vertretungskräfte ab dem ersten Tag, an dem sie eingesetzt sind. Liebe Frau Huth-Haage, wir unterstützen und begrüßen es sehr, wenn Krippengruppen aufgemacht werden. Wir haben nämlich extra, um die Motivation, Krippengruppen zu eröffnen, zu steigern, gesagt, wir übernehmen für die Fachkräfte der Krippengruppe 45 % der Personalkosten, um es den Trägern und den Kommunen zu erleichtern, Krippengruppen zu eröffnen. Dann können Sie sich nicht hier hinstellen und sagen, wir würden altersgemischte Gruppen bevorzugen. Das ist nicht der Fall. Wir haben ganz speziell einen Schwerpunkt auf die Krippengruppen gelegt, indem wir die Fachkräfte in den Krippen mit einem solch hohen Anteil an dieser Stelle unterstützen. Das sind 2,0 Fachkräfte bei einer Gruppe von acht bis zehn Kindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diese beiden aus unserer Sicht wichtigen Erkenntnisse gewonnen. Es sind keine neuen Erkenntnisse, das gebe ich zu, aber es sind Erkenntnisse, die durch bestimmte Dinge – zum einen durch die AQUA-Studie und zum anderen durch unsere Überprüfungen – für uns noch einmal einen anderen Stellenwert bekommen haben. Deswegen müssen wir diese Dinge konsequenter und vielleicht noch intensiver in den Blick nehmen.

Hier ist es mir ein Anliegen, dass wir uns dieses Themenfeld in gemeinschaftlicher Verantwortung mit den Kommunen und den Trägern anschauen. Deswegen werde ich dieses Thema in den Kita-Tag der Spitzen in diesem ersten Halbjahr einbringen. Dort sind alle Akteure, die in diesem Feld aktiv sind, zusammen. Dort werden wir das ganz intensiv beraten.

Wir werden die Gespräche weiterführen, die wir mit den Erzieherinnen-Initiativen „Gute Kita Pfalz“ und „Gute Kita Rheinhessen“ haben, und dann in einem nächsten Schritt einen Kita-Qualitätskongress durchführen, der auch schon terminiert ist, auf dem wir uns noch einmal gemeinsam mit allen anschauen wollen, wie gute Lösungen für diese Themen aussehen können; denn wir stehen und wir wollen unseren Erzieherinnen und Erziehern zur Seite stehen, damit wir die tolle Qualität in unseren Kindertagesstätten gemeinsam halten können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage von der CDU.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, ich will nur noch einmal klarstellen, warum wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Es geht um Ihre Aussagen in einem Interview, das zwei Tage alt ist.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich sage noch einmal, das Land räumt Engpässe bei Erzieherinnen ein, Ministerin Alt, Personallücken gravierend, Fachkräften droht Burn-Out, Suche nach Lösungen, und Sie sagen, Sie seien davon überrascht. Deswegen haben wir heute diese Aktuelle Stunde.

Dieses Schönsprechen, das Sie und die Kollegin hier abgeliefert haben, ist der Situation vor Ort nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber noch einmal auf Ihre Lösungen eingehen. Sie sprachen davon, man könne zur Betreuung der kleinen Kinder Köche einstellen,

(Frau Klöckner, CDU: Friseur!)

und man solle die Öffnungszeiten reduzieren. Ich will noch einmal klarstellen, das ist doch das Gegenteil von dem, was wir seit Jahren gemeinsam voranbringen wollen: eine Ausweitung der Öffnungszeiten, eine Flexibilisierung, um den Familien gerecht zu werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Was Sie jetzt hier als Lösung aufgezeigt haben, ist doch gerade das Gegenteil.

Frau Ministerin, Sie wissen, in den westdeutschen Flächenländern sind wir Schlusslicht, was die Krippenbetreuung angeht. Wir haben immer wieder Initiativen eingefordert, um die Tagespflege zu erleichtern und zu flexibilisieren. Leider sind wir dort sehr oft von Ihnen abgeblockt worden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie Ihre Lösungsansätze aussehen, sehen wir auch in einem Brief des Ministeriums. Sie schreiben: Wie gehen wir mit der großen Herausforderung um, mit den Flüchtlingskindern, die auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben? Dann sagen Sie – das ist sehr großzügig –, pro Einrichtung, die über mindestens zwei Gruppen verfügt, können zwei Kinder zusätzlich aufgenommen werden. Diese Überbelegung wird genehmigt. – Das ist die Lösung, die Sie vorschlagen.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Alt)

Damit wird man diesen Kindern und den Herausforderungen, die das mit sich bringt, doch in keiner Weise gerecht. Frau Ministerin, das ist armselig.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch eines hinzufügen: Gegenüber der Presse wollten Sie, was die Personallücke angeht, keine Zahlen offen legen.

(Frau Klöckner, CDU: Transparenzgesetz! –
Glocke des Präsidenten)

Ich erwarte aber, dass Sie den Fraktionen diese Zahlen zur Verfügung stellen. Ich sage nur, Stichwort Transparenzgesetz, das Sie einfordern. Das gilt hier auch für die Fraktionen. Wir wollen diese Zahlen haben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Huth-Haage, ich frage mich, wenn Sie hier ein solches Bild an die Wand malen, wie schlecht das angeblich alles sein soll:

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Wie wollen Sie denn zusätzliches Personal für unsere Kitas gewinnen, wenn Sie ein Bild der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher an die Wand malen, das eine Art Katastrophenvolke oder so etwas darstellt?

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Das ist doch vollkommen verkehrt. Deswegen bin ich Frau Ministerin Alt sehr dankbar, dass sie noch einmal dargestellt hat, wie unsere Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz sind und wie das Land bei diesen Rahmenbedingungen unterstützt.

(Pörksen, SPD: Warum ziehen Sie eigentlich
nicht nach Hessen?)

Ich sage es noch einmal: Es ist ein Zusammenspiel zwischen Land, Trägern und Kommunen, das sich hier darstellt, und ich finde, dass dieses Zusammenspiel sehr gut funktioniert.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Wir geben der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher eine sehr, sehr hohe Wertschätzung. Ich kenne kaum einen anderen Berufsstand, der so bereit ist und offen für Fortbildungen, dafür, Neues anzunehmen und zu tun.

Das müssen wir wertschätzen. Das hat Frau Ministerin Alt noch einmal ganz klar dargestellt. Die Qualität und

die Quantität in Rheinland-Pfalz in der Kita-Politik passen gut zusammen.

Dann reden Sie von Lösungen.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Ja, wie sehen denn Ihre Lösungen aus? Warum haben Sie denn die Katze nicht aus dem Sack gelassen? Warum haben Sie nicht gesagt, was Sie eigentlich wollen? Eigentlich wollen Sie doch die Eltern wieder mit Beiträgen belasten.

(Pörksen, SPD: Genau so! –
Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Sie wollen die Klöckner-Steuer einführen. Davon haben Sie hier kein Wort gesagt. Das halten Sie schön unter der Decke. Sie wollen Eltern mit ungefähr 1.000 Euro pro Kind und Jahr belasten. Anders kann sich das gar nicht darstellen. Sie wollen Familien belasten. Wir wollen das nicht. Wir wollen Familien entlasten. Das gehört zur Wahrheit dazu, wenn Sie von der Landesregierung Lösungen einfordern.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Die Landesregierung hat ihre Lösungen klar auf den Tisch gelegt. Ich bin gespannt, wie die Lösungen der CDU-Fraktion aussehen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Bei uns bleibt auf jeden Fall die frühkindliche Bildung

(Glocke des Präsidenten)

auf hohem Qualitätsniveau von Anfang an beitragsfähig und sozial gerecht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Bröskamp, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Um nur eines klarzustellen: Es waren die GRÜNEN, die im Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend – zuständig das MIFKJF – die GOLT-Anträge zu diesen beiden Studien überhaupt gestellt haben. Das bedeutet nämlich, dass wir sie nicht totschweigen wollten, dass wir nicht sagen wollten, es ist alles gut, wir brauchen nichts machen. Nein, wir haben das thematisiert. Das ist auch richtig und gut so. Das ist auch das, was letzten Endes dem Fachpersonal hilft.

Wir müssen darüber reden. Es hilft niemandem, grundsätzlich nur zu skandalisieren, aber, wie Frau Brück gerade gesagt hat, keine Lösungen aufzuzeigen. Es wäre hervorragend, wenn wir abgesehen davon, die

Elternbeitragsfreiheit zu kippen, Lösungsvorschläge nicht nur im Land, sondern auch vor Ort und im Bund bekommen würden;

(Frau Huth-Haage, CDU: Duale Ausbildung!)

denn hier sind alle gefragt. Das ist eine gesellschaftliche und keine isolierte Aufgabe. Das muss man einfach berücksichtigen.

Wenn in einer Schule die Grippe ausbricht, wird auch da – wir sind gerade tagesaktuell landauf, landab in dieser Situation in ganz Deutschland – die Schule geschlossen. Dann haben 800 oder 1.000 oder 1.200 Kinder keine Schule. Wenn das in der Schule passiert, kann das natürlich auch in der Kita passieren. Wir wissen alle, Kinder bringen vom Kindergarten alles mit nach Hause. Dann ist man auch irgendwann einmal krank. Man bekommt das auch als Eltern mit.

Es reicht nicht, Rechtsansprüche auf der Bundesebene zu verfassen, aber diese dann von der Bundeseite aus nicht finanziell auszustatten. Diese Studien haben sehr deutlich gemacht – die AQUA-Studie ist bis zum Jahr 2014, 2012/2014, erhoben worden –, dass diese Äußerungen des Fachpersonals gerade darauf beruhen, dass durch den Rechtsanspruch für die Einjährigen natürlich ein enormer Bedarf an Fachkräften besteht.

(Glocke des Präsidenten)

Hier muss also bitte der Bund enorm nachliefern, auch der Bund, nicht nur das Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben damit die Aktuelle Stunde beendet. Wir gehen in die Mittagspause und treffen uns um 13:15 Uhr wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung der Sitzung: 12:15 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:15 Uhr.

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren fort mit der Plenarsitzung.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Vierundzwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013
Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
(Drucksache 16/3569)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4292 –

Wir haben eine Grundredezeit von 10 Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Datenschutzbeauftragter! Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat im Mai des vergangenen Jahres seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegt und ist dabei auch auf die ersten Monate von 2014 eingegangen. Es wird Zeit, dass wir den Bericht heute besprechen, bevor der Landesbeauftragte von Bord geht; denn er wird in diesem Jahr pensioniert. Das sieht man ihm nicht an.

Aus Anlass des 40. Jahrestags des Erlasses unseres Landesdatenschutzgesetzes wurde im Herbst des vergangenen Jahres vom Landtagspräsidenten gemeinsam mit dem Landesdatenschutzbeauftragten hier im Plenarsaal eine Jubiläumsveranstaltung durchgeführt, die auf große Resonanz gestoßen ist. Diese Veranstaltung hat das bestätigt, was in seinem Tätigkeitsbericht an vielen Stellen immer wieder angesprochen wird. Gemessen an den Anfangsjahren des Datenschutzes sind die Probleme, mit denen wir heute angesichts der digitalen Revolution zu kämpfen haben, außerordentlich komplex und schwierig, ja, in manchen Teilen womöglich gar nicht mehr lösbar. Jedenfalls fehlt uns bisher der Masterplan. Vielleicht gibt es gar keinen.

Der Landesbeauftragte spricht jedenfalls in seinem Bericht davon, dass sich der Datenschutz in einer tiefen Krise befindet. In der Tat, die Snowden-Enthüllungen, auf die der Tätigkeitsbericht umfassend zu sprechen kommt, haben uns vor Augen geführt, dass staatliche Geheimdienste in der Lage sind, unsere gesamte Internetkommunikation und unser digitales Leben vor allem in den sozialen Netzen zu überwachen und die Freiheit im Netz massiv zu beschränken. Noch nicht einmal die Bundeskanzlerin blieb davon verschont.

Ich stimme dem Datenschutzbeauftragten zu, wenn er in seinem Bericht feststellt, dass die Digitalisierung unserer Gesellschaft und unseres Staats nicht nur sehr viele Chancen mit sich bringt und die Hoffnung auf eine Art digitales Wirtschaftswunder weckt, sondern zugleich die Gefahr einer weitgehenden und umfassenden Überwachung unserer Gesellschaft in sich birgt, die eventuell bereits eingetreten ist.

Dabei geht es im Übrigen nicht nur um die Freiheit des Einzelnen oder die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch um die Datensicherheit vor allem auch bei Wirtschaftsunternehmen. Dies wird immer noch völlig unterschätzt. Das haben bereits die Snowden-Enthüllungen deutlich gemacht. Die NSA-Aktivitäten dienen nicht nur der Bekämpfung von Terrorismus, sondern auch massiver Wirtschaftsspionage, wobei globale Hackerangriffe auf kritische Institutionen und Einrichtungen von Staat und Wirtschaft noch ein zusätzliches fundamentales Problem darstellen.

Wir konnten gestern in einer dpa-Meldung lesen, dass über ein Drittel der Wirtschaftsunternehmen in unserem

Land einen digitalen Angriff entdeckt haben. Über ein Drittel! Da wird das Problem sehr deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich stimme dem Datenschutzbeauftragten natürlich zu, wenn er in seinem Bericht immer wieder darauf hinweist, dass wir besondere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Privatsphäre der Menschen in digitalen Zeiten zu schützen. Sie ist ein Grundrecht.

Als es am Ende des zurückliegenden Jahrhunderts – das ist noch nicht so lange her – aus dem Silicon Valley hieß, ihr habt keine Privatsphäre mehr, vergesst sie endlich, haben wir das nicht so recht ernst genommen. Die Entwicklung ging aber weiter. Heute kommt aus der gleichen Gegend eine andere Botschaft, die lautet: Die Demokratie ist eine veraltete Technologie. Wir werden sie durch eine neue ersetzen. – Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Peter Thiel, einer der führenden Köpfe der digitalen Bewegung – mehrfacher Internetmilliardär, was auch sonst –, hat diese Botschaft ganz unverblümt im deutschen Fernsehen verbreitet. Er meint, Wünsche und Vorlieben der Menschen durch Wahlen abzufragen, sei überholt. Das ließe sich durch die Analyse von Daten aus sozialen Netzen viel besser, viel einfacher und viel genauer erledigen. Welch eine Vorstellung! Als wenn Demokratie nur eine Technologie wäre. Ich glaube, wir müssen viel mehr über diese Fragen reden, als wir es bisher tun.

Im Erdgeschoss unseres Hauses können Sie eine Mahnung an unsere jungen Besuchergruppen lesen, die hier auch schon mehrfach zitiert worden ist: „Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.“ Das gilt sicherlich auch, wenn wir uns die Entwicklung im digitalen Bereich ansehen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.
Dr. Weiland, CDU)

Dieser Satz hat eine ganz neue Bedeutung bekommen. Wir, die verantwortliche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, müssten uns viel stärker dem Thema widmen.

Ich erinnere an meine Einführungsrede anlässlich der konstituierenden Sitzung. Da habe ich mich mit dem Datenschutz befasst, und nach fast vier Jahren muss ich feststellen: Es ist genau das eingetreten, was ich befürchtet habe. Das Schlimme für mich, der ich mich seit vielen Jahren im Datenschutz bewege, ist, dass man das Gefühl bekommt, die Leute interessiert es immer weniger, als wenn es an ihnen vorbeigeht. Deswegen ist der Satz, der im Foyer steht, so wichtig; denn wenn das so weitergeht, geraten wir in eine Situation, aus der wir so leicht nicht mehr herauskommen werden. Wir sehen die Schwierigkeit allein in Europa, sich auf etwas zu einigen, um der amerikanischen Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Die Richtlinie ist immer noch nicht da, und ob sie so kommen wird, wie wir es uns wünschen, das vermag ich nicht zu sehen, weil es auch sehr unterschiedliche Auffassungen über Datenschutz in den europäischen Ländern gibt, in England ganz anders als in Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es trifft also zu, dass sich der Datenschutz in einer Krise befindet. Die Wege aus dieser Krise sind im Datenschutzbericht in vielen Varianten dargestellt. Ich will hier nicht im Einzelnen darauf eingehen. Ein wichtiger Punkt, den ich aus dem Datenschutzbericht herausgreifen möchte, war das Bußgeldverfahren mit der Debeka. Das sage ich jetzt nicht, um das darzulegen – das können Sie nachlesen –, sondern dort ist etwas gemacht worden, was man sich so gar nicht vorstellen konnte. Es ist mit der Firmenleitung oder Geschäftsleitung oder Unternehmensleitung – wie Sie es wollen – eine Vereinbarung getroffen worden, dass ein Lehrstuhl an der Uni Mainz eingerichtet wird, der sich mit der Medienkompetenz beschäftigt. Ich denke, das ist eine sehr vernünftige Art und Weise, um ein solches Problem, das bei der Debeka über Jahre auch nicht ernst genommen wurde, dann in vernünftige Bahnen zu leiten und nicht nur ein hohes Bußgeld zu verlangen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Tätigkeitsbericht macht deutlich, dass alle datenschutzrechtlichen und ordnungsrechtlichen Aktionen und aller technischer Fortschritt den Datenschutz am Ende nicht aus seiner Krise holen, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Interesse am Datenschutz verlieren. Fast könnte man den Eindruck gewinnen, dass dies mehr und mehr der Fall ist. Jedenfalls sind die Reaktionen auf Datenschutzvorkommnisse mehr als zurückhaltend.

Umso wichtiger wird die vielfältige Bemühung, die der Datenschutzbeauftragte auch im Berichtszeitraum in Sachen Medienkompetenz an den Tag gelegt hat. Ganze Kapitel werden damit gefüllt. Die können Sie im Einzelnen nachlesen. Deswegen brauche ich nicht darauf einzugehen. Der Landesbeauftragte hat der Landesregierung bescheinigt, dass sie in vielen Bereichen Vorreiterrollen einnimmt, was die Frage der Medienkompetenz betrifft. Ich kann das nur bestätigen.

Er hat sehr viel unternommen, um die Medienkompetenz, vor allem von jungen Leuten, zu fördern. Dazu gehören zum einen die Datenschutz-Workshops, die er an den rheinland-pfälzischen Schulen anbietet. Mittlerweile sind es über 2.000 Workshops, bei denen 60.000 Schülerinnen und Schüler erreicht worden sind. Ich glaube, das ist wichtig. Eigentlich muss man bereits in der Kindertagesstätte mit der Information über Datenschutz beginnen, weil bereits die Kinder im Vorschulalter inzwischen mit den modernen Medien umgehen, worüber ich nur staunen kann; denn ich bin ja nicht gerade das Sinnbild von Neuen Medien.

Es ist erstaunlich, wie Kinder heute damit umgehen. Ich glaube, es ist wichtig, bei den Kindern deutlich zu machen, was sie dort tatsächlich betreiben und welche Folgen es für sie haben kann. Das übersehen wir in vielen Fällen leider noch nicht.

Ich möchte drei Dinge aus dem Datenschutzbericht herausgreifen. Der Bericht ist mit 150 Seiten knapp ausgefallen, wie üblich. Die Mahnungen, etwas kürzer zu werden, sind leider verhallt. Es ist aber so viel zu

berichten, dass diese 150 Seiten auch ein Beleg dafür sind, wie eifrig unser Datenschutzbeauftragter mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Werk ist.

Das Bußgeldverfahren Debeka habe ich angesprochen, wobei es erfreulich ist, dass man ein solches Verfahren durch eine einvernehmliche Regelung beenden kann. Große Aufmerksamkeit – das ist ein Datenschutzproblem – hat dieses Autobahnschütze-Verfahren gehabt. Ab 2008 gab es noch an vielen Autobahnen Schüsse auf Pkws und Lkws, und alle Ermittlungsverfahren verliefen im Sand. Über Jahre wurde man der Täter nicht habhaft. Daraufhin hat das Bundeskriminalamt gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Koblenz an sechs Standorten Videoüberwachungen eingerichtet.

Es sind in den vorigen Monaten 10,5 Millionen Daten pro Monat erfasst worden, eine unglaubliche Masse. Natürlich ist das Datenschutzproblem dann virulent. Es gibt aber keine Rechtsgrundlage dafür, keine, auf die man sich überzeugend berufen kann. Das heißt, der Bund muss sich Gedanken machen, ob er das so weiterlaufen lässt. Denn es könnte durchaus passieren, dass man auf diese Art und Weise einen Täter ermittelt, dann aber feststellt, es war unzulässig, was gemacht wurde, was dann nicht zu einer Bestrafung des Täters führen würde. Ich glaube, das kann keiner wollen.

Der dritte Bereich ist wiederum die Videoüberwachung. Dort haben wir es mit einem neuen Phänomen zu tun. Das sind die Drohnen. Auch darüber macht sich keiner richtig Gedanken. Es gibt inzwischen nach meiner Kenntnis

(Glocke des Präsidenten)

300.000 Drohnen bestückt mit Kameras allein in Deutschland. Was man damit machen kann, brauche ich Ihnen nicht näher auszuführen. Ich glaube, auch darum müssen wir uns kümmern.

(Dr. Weiland, CDU: Fotografieren und filmen! Was man damit machen kann!)

– Ich weiß nicht, ob die Dinger bei Ihnen auch herumfliegen. Ich finde es nicht schön.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich werde hier abgeklingelt. Da ich nicht aus der Pfalz komme, muss ich jetzt aufhören.

(Frau Klöckner, CDU: Das liegt an der fehlenden Brille!)

Ich bedanke mich recht herzlich bei dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die hervorragende Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Pörksen, wir haben Ihnen 10 Minuten und 45 Sekunden gewährt. – Für die CDU hat Herr Abgeordneter Biebricher das Wort.

Abg. Biebricher, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie eben gehört, liegt uns heute inzwischen der 24. Datenschutzbericht seit 1974 vor. Seitdem ist nicht mehr viel so, wie es damals war. Angesichts der fortschreitenden EDV-Technik und ihres zunehmenden Einsatzes bei den Behörden trieb seinerzeit die Bürgerinnen und Bürger die Sorge um, diese könnten zu viel über sie in Erfahrung bringen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Gut kann ich mich als älterer Mensch noch persönlich an die in den 80er-Jahren erbittert geführten Debatten über die Volkszählung erinnern.

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Beifall des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ihre Erinnerung reicht natürlich noch weiter, Herr Pörksen. Das ist klar.

Die Rahmenbedingungen haben sich seither jedoch grundlegend verändert. Sie, sehr geehrter Herr Wagner, haben vollkommen recht, wenn Sie in Ihrem Bericht feststellen, dass die heutige Situation wesentlich ernster ist und die Bedenken tiefgreifender sind als vor 30 Jahren. Stand früher der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem Staat und seinem Interesse an Daten im Vordergrund, gehen heute die größten Bedrohungen für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung von privaten Dritten aus.

Ich stimme Ihnen daher zu, dass sich im Internet ein effektiver Schutz vor der unberechtigten Nutzung personenbezogener Daten im Zeitalter von Smartphones, Cloud Computing und Big Data nicht mehr oder kaum noch gewährleisten lässt. Statt mit der Volkszählung beschäftigen wir uns heute dafür in erster Linie mit dem Internet, Web 2.0, Google, Facebook und Co. Hinzu kommt wie im Falle der NSA die Bedrohung des Datenschutzes durch andere Staaten.

Die Herausforderungen sind in einem 1974 noch unvorstellbaren Maße gewachsen und angesichts der zunehmenden Digitalisierung kaum noch zu bewältigen. Selbstverständlich kann ich in der Kürze der Zeit nicht auf alle Aspekte eines 164-seitigen Berichts eingehen. Eigentlich schade. Entsprechend beschränke ich mich auf einige wichtige Punkte.

Einen absoluten Schwerpunkt in der Arbeit der Datenschutzkommission und in Ihrer Arbeit, Herr Wagner, bilden völlig zu Recht – wie eben angesprochen – Facebook, Google usw. Gerade das Thema Facebook ist so vielschichtig und bietet eine Menge von Handlungsfeldern. Ich nenne nur als Beispiel den Schuldatenschutz,

Facebook als Lernplattform oder Facebook-Freundschaften zwischen Lehrern und Schülern.

Bei der Diskussion des 23. Datenschutzberichts und – Herr Pörksen, wie Sie eben gesagt haben – auch in Ihrer Einführungsrede am 18. Mai damals haben Sie vom gläsernen Menschen gesprochen, der näher wäre als je zuvor. Da ist was dran, meine Damen und Herren. Aber der Grund dafür ist nicht das Handeln des Staates. Der Grund dafür ist, dass immer mehr Menschen, aber besonders junge Menschen, sich überhaupt nichts dabei denken, freiwillig eine Menge persönlicher Daten, ja teilweise die intimsten Dinge, preiszugeben und so Datenpuren zu hinterlassen. Von daher ist die Kritik daran völlig berechtigt, aber es ist realitätsfremd, hier etwas mit Verboten erreichen zu wollen oder gar einen Verzicht auf die Nutzung sozialer Netzwerke zu fordern.

Tatsache ist, dass es den meisten Bürgern – das ist eben schon gesagt worden – und offenbar auch der Staatskanzlei ziemlich egal ist, was zum Beispiel Facebook über sie weiß.

Deshalb ist der Kompromiss, den der Datenschutzbeauftragte mit der Staatskanzlei hinsichtlich der Fanpages gefunden hat, nichts Halbes und nichts Ganzes. Es ist nun wirklich nicht mehr als Symbolpolitik, die man natürlich machen kann. Aber viel bewegen tut sich nicht.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle ist vielmehr auf die Forderungen der Enquete-Kommission der letzten Wahlperiode „Verantwortung in der medialen Welt“ zu verweisen, wie es der Landesbeauftragte tut, nämlich auf die Vermittlung von Medien- und damit auch auf die Datenschutzkompetenz. Das ist der richtige Weg. Verbote, die überhaupt nicht durchzusetzen sind, bringen gar nichts.

So berechtigt, wie Ihr Anliegen ist, so verkämpfen Sie sich als moderner Sancho Panza gegen digitale Windmühlen. Was nützt, sind Aufklärung und Sensibilisierung. Das wird auch schon getan. Aber hier bedarf noch vieles der Verbesserung.

(Haller, SPD: Was denn konkret?)

Der Bericht lobt die rheinland-pfälzischen Maßnahmen zur Erhöhung der Medienkompetenz. Herr Pörksen, das haben Sie genannt. Aber die kritischen Teile haben Sie ausgespart.

(Pörksen, SPD: Ich wollte für Sie auch noch etwas lassen!)

– Danke schön. Er kritisiert auch, dass diese Maßnahmen nicht die richtigen Themenstellungen behandeln. Er mahnt an, nicht nur auf eine breite Themenpalette zu setzen, sondern die richtigen Themen und die richtigen Unterrichtsinhalte auszuwählen. Zudem bemängelt er, dass die einzelnen Medienkompetenzmaßnahmen nicht untereinander abgestimmt und koordiniert sind. Er fordert, dass die richtigen Prioritäten gesetzt und aktuelle Entwicklungen aufgenommen werden.

Darüber hinaus konstatiert der Landesbeauftragte, dass es der Landesregierung bisher nicht gelungen sei, die Folgen der umfassenden Digitalisierung unseres Lebens im schulischen Unterricht nachhaltig und im notwendigen Umfang zu behandeln.

Herr Wagner, damit haben Sie sicherlich recht. Das sind ganz klare Arbeitsaufträge an die Landesregierung, diese Versäumnisse aufzuholen.

(Pörksen, SPD: Das ist normal bei einem Bericht!)

Ein wichtiges Thema, das der Bericht aufgreift, ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Vor zwei Jahren noch wurde die Bundeskanzlerin vor allem aus den Reihen der GRÜNEN scharf dafür kritisiert, dass sie hier blockiere. Ich bin daher dem Datenschutzbeauftragten dankbar, dass er im aktuellen Bericht darüber aufklärt, was die Bundeskanzlerin zu Recht nicht einfach durchwinken wollte. Er macht nämlich klar, dass durch die Verordnung ein eigener Handlungsspielraum in den Mitgliedstaaten weitgehend wegfallen würde. Dies betrifft auf der Ebene der Bundesländer besonders die Gesetze, die sich auf die staatliche Verwaltung beziehen; denn nur hier haben die Landesgesetzgeber datenschutzrechtliche Regelungskompetenzen, die durch die Datenschutz-Grundverordnung obsolet würden.

Der Datenschutzbeauftragte stellt, wie ich denke, zufrieden fest, dass die Bundesregierung eigene Datenschutzstandards nicht zugunsten einer europaweiten Kompromissregelung aufgeben will und zitiert Bundeskanzlerin Angela Merkel wie folgt: Wir arbeiten an einer europäischen Datenschutz-Grundverordnung mit Hochdruck. Aber wir achten dabei sehr darauf, dass der deutsche Datenschutz durch die Vereinheitlichung des europäischen Datenschutzes nicht unverhältnismäßig geschwächt wird.

(Pörksen, SPD: Das ist nur die halbe Wahrheit!)

Also hatten Sie das Ganze vor zwei Jahren noch nicht verstanden. Seien Sie froh, dass die Kanzlerin die Probleme erkannt und für Sie, Frau Schellhammer, mitgedacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Ein Thema, bei dem die CDU-Fraktion nicht mit dem Datenschutzbeauftragten übereinstimmt, ist die Vorratsdatenspeicherung.

Herr Wagner, das sehen Sie äußerst restriktiv. Sie sehen darin einen nicht verhältnismäßigen Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind seit Langem für die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in engen rechtlichen und zeitlichen Grenzen und in Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Vorratsdatenspeicherung eben nicht die Inhalte von Telefonaten erfasst, sondern nur, wer, wann und von wo aus mit wem Kontakt hatte.

(Beifall der CDU)

Es sollen nur zeitlich befristet die Verbindungsdaten gespeichert werden. Das hilft der Polizei, bei schweren Straftaten das Netz möglicher Mittäter zu erkennen. Damit kann die Aufklärung von Straftaten wesentlich verbessert und auch präventiv gewirkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Unzutreffend ist die Behauptung der GRÜNEN, das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof hätten die Vorratsdatenspeicherung aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich verboten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Verfassungswidrig war laut Bundesverfassungsgericht lediglich die Ausgestaltung des bis zum Jahr 2010 geltenden Gesetzes.

(Pörksen, SPD: Lediglich – schauen Sie sich das doch einmal genau an!)

– Herr Pörksen, ich erzähle es Ihnen jetzt. Die Richter haben darin bestimmte einschränkende Regelungen zur Speicherung und zum Datenabruf vermisst. Möglich ist aber eine Regelung, die sicherstellt, dass die Daten bei den Providern sicher gespeichert sind und nicht jahrelang gespeichert werden. Zudem muss geregelt sein, dass die Daten nur bei Verdacht auf schwere Straftaten und nur mit richterlicher Genehmigung abgerufen werden können.

Auch die Entscheidung des EuGH steht einer gesetzlichen Regelung nicht entgegen; denn das Urteil hat sich allein auf eine Richtlinie der EU bezogen, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollten, die Vorratsdatenspeicherung einzuführen. Nur diese Verpflichtung wurde aufgehoben. Natürlich kann jeder EU-Staat freiwillig ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung erlassen.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Hört! Hört!)

Wir sind froh – Herr Pörksen, Sie vielleicht nicht –, dass der rheinland-pfälzische Innenminister und aktuelle Vorsitzende der Innenministerkonferenz das genauso sieht wie wir. Innenminister Lewentz sagte unter anderem der „WELT“ – ich zitiere –: „Die Debatte über mögliche Gesetzesänderungen muss geführt werden, wozu auch die Vorratsdatenspeicherung gehört.“ – Weiter: „Die Vorratsdatenspeicherung ist kein Allheilmittel, kann aber helfen, Ermittlungsansätze zu liefern, die sowohl für die Gefahrenabwehr wie die Strafverfolgung wichtige Erkenntnisse vermitteln.“

(Beifall bei der CDU –
Staatsminister Lewentz: Richtig, oder?)

Damit hat er vollkommen recht, genau wie mit der Aussage, dass die Mittelrheinbrücke gebaut werden muss.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

– Herr Lewentz, Sie haben manchmal gute Ideen. Sie müssen nur noch die Durchsetzungsfähigkeit üben.

Wenn wir Ihnen dabei helfen können, sind wir gern dabei. In diesen beiden Punkten stehen wir an Ihrer Seite

(Beifall bei der CDU)

und auch, wenn es darum geht, die Ministerpräsidentin zu überzeugen, der Expertise ihres Innenministers zu folgen. Bei Ihrem Koalitionspartner ist der Versuch zwecklos. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um ihre Sicherheit geht, ohnehin nichts zu erwarten.

(Zurufe von der SPD)

Es muss auch – hier sind wir ebenfalls nicht mit dem Datenschutzbeauftragten konform – über die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen neu nachgedacht werden. Nur so ist eine effektive Überwachung potenzieller Terroristen gewährleistet. Nur so können im Ernstfall Attentate verhindert werden. In diesem Rahmen müssen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger mit dem Interesse der Allgemeinheit an dem Schutz unserer Bevölkerung abgewogen werden.

Es müssen aus verfassungsrechtlichen Gründen klare Grenzen aufgezeigt werden. Darüber hinaus muss aber auch eine effektive Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden gewährleistet werden; denn diejenigen, die unsere Freiheit bedrohen, dürfen nicht gegenüber dem staatlichen Sicherheitsapparat im Vorteil sein. Um die Bürgerrechte ausreichend zu schützen, muss unser Staat auf Augenhöhe sein, um für unseren Schutz gegen die eintreten zu können, die die freie Gesellschaft bekämpfen.

Es kann nicht sein, dass die Polizei mit Steinschleudern gegen einen oft technischen Goliath kämpfen muss, auch wenn es vielleicht im Fall von David einmal funktioniert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu einem anderen Thema, nämlich NSA und Prism. Das nimmt berechtigterweise einen großen Raum im Datenschutzbericht ein. Aus Zeitgründen, und weil wir dies schon ausführlich separat diskutiert haben, kann ich jetzt nicht mehr näher darauf eingehen.

Ich möchte aber noch einmal auf die vom Datenschutzbeauftragten vorgeschlagene Ehrung für Herrn Snowden zurückkommen. Zwar hat Edward Snowden maßgeblich – daran ist nicht zu rütteln – dazu beigetragen, dass wir von den Abgründen, die sich bei der Tätigkeit der NSA aufgetan haben, Kenntnis erlangt haben, doch mussten wir uns strikt gegen die Absicht stellen, Herr Wagner, Snowden mit dem Wissenschaftspreis des Landes Rheinland-Pfalz auszuzeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der Tatsache, dass seine Enthüllungen, so wichtig sie auch für uns waren, weitgehend auf strafbaren Handlungen, und zwar nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland beruhen, konnten wir eine solche Auszeichnung für Snowden nicht mittragen.

Bei Themen wie Vorratsdatenspeicherung und Videoüberwachung etc. befinden wir uns in einem Spannungsfeld

zwischen Freiheit und Sicherheit. Der bayerische Justizminister Bausback hat gestern in einem Beitrag in der „F.A.Z.“ mit zwei Zitaten dieses Dilemma deutlich gemacht. Zum einen nannte er Benjamin Franklin, der sicherlich recht hatte, als er sagte: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“ – Zum anderen hatte aber auch Wilhelm von Humboldt recht, der erklärte: „Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“

(Beifall der CDU)

Sie als Datenschutzbeauftragter möchten natürlich das größtmögliche Maß an informationeller Selbstbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger durchsetzen. Das ist Ihr Job. Wir hingegen müssen auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Sicherheit beachten. Wir müssen das große Ganze im Auge behalten. Das ist unser Job. Die Herausforderung an die Politik ist die Abwägung dieser beiden grundlegenden Rechte des Menschen, deren Sicherstellung zu den Kernaufgaben des Staates gehört.

In dieser Abwägung sind wir an einigen Stellen bereit, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger den Vorrang gegenüber datenschutzrechtlichen Regelungen einzuräumen, wenn es sich um notwendige und vertretbare Eingriffe handelt.

Da ich aus Zeitgründen in erster Linie die Dinge thematisieren musste, in denen wir aus guten Gründen anderer Meinung sind, könnte der Eindruck entstehen, dass wir ganz weit auseinanderliegen. Das ist natürlich nicht der Fall. Das würde auch der konstruktiven Zusammenarbeit der letzten Jahre nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, ich sage dies auch, weil wir wissen, dass es zu einem Wechsel – das ist vorhin schon angedeutet worden – im Amt des Landesbeauftragten kommt. Daher möchten wir – ohne Sie bereits heute verabschieden zu wollen, Herr Wagner – Ihnen und Ihrem gesamten Team für die geleistete Arbeit und für den vorliegenden umfangreichen Bericht ganz herzlich danken.

(Beifall im Hause)

Wir waren nicht immer in allem einer Meinung, aber es nötigt einem Respekt ab, wie Sie dieses Amt gelebt und welch großes Engagement Sie an den Tag gelegt haben. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung dieser immer komplexer und komplizierter werdenden Materie und der anstehenden riesigen Herausforderungen ist es von enormer Wichtigkeit, eine fachliche Lösung zu finden. Auf gut Deutsch, die Themen Datenschutz und Informationsfreiheit sind viel zu wichtig, um einen Versorgungsposten zu schaffen.

(Beifall der CDU)

Daher hoffen wir jetzt schon auf eine kompetente und würdige Nachfolge für die Position des Landesbeauftragten.

(Pörksen, SPD: Das heißt, Sie bewerben sich nicht!)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

(Haller, SPD: Die jetzt hoffentlich ein paar Dinge klarstellt!)

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende 24. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten zeigt deutlich, wie vielfältig und wichtig die Aufgabe von Edgar Wagner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist.

Zugleich müssen wir aber auch die vorliegenden über 160 Seiten als Mahnung verstehen. Hier unterstütze ich ausdrücklich Herrn Wagner und meinen Vorredner Herrn Pörksen, dass sich der Schutz unserer Daten in einer tiefen Krise befindet. Diese Krise gilt für den Berichtszeitraum 2012 bis 2013, sie wird aber mit jeder Enthüllung über die massenhafte Überwachung durch die Geheimdienste weiter verstärkt.

Auch die steigenden Zahlen, die Sie an Beratungsleistungen verzeichnen, die Ihre Behörde in Rheinland-Pfalz zu erbringen hat, zeigen, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmerinnen und Unternehmer wenden sich an Ihre Behörde. Sie sind verunsichert, was den Datenschutz anbelangt. Das zeigt, dass wir dieses Thema noch viel ernster nehmen müssen.

Das muss insbesondere vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Datenschutzes in Rheinland-Pfalz alarmierend sein; denn Rheinland-Pfalz hatte nach Hessen und Schweden das dritte Datenschutzgesetz weltweit, das am 17. Januar 1974 in diesem Hohen Hause beschlossen wurde. Was vor 40 Jahren ein mutiger Schritt war, muss uns mahnen, dieser krisenhaften Situation mit mehr Mut zu begegnen.

Wir dürfen der massenhaften Überwachung und Datensammlung nicht mit Ratlosigkeit begegnen. Wir müssen gesetzliche Regelungen für den Datenschutz auf Bundesebene, europäischer und internationaler Ebene umfassend auf den Weg bringen. Wir brauchen stärkere technische Lösungen im Bereich des Datenschutzes, sonst wird – das ist die große Gefahr dieser Krise – das Recht auf informationelle Selbstbestimmung irgendwann nur eine Worthülse sein. Das kann in diesem Hohen Hause, in dem vor 40 Jahren Pionierarbeit geleistet wurde, keiner wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir über Mut sprechen, dann müssen wir in diesem Zusammenhang über Edward Snowden sprechen; denn seine Geschichte ist nicht nur oscarreif, sondern

sie zeugt von enorm viel Mut. Er hat enorm viel Zivilcourage an den Tag gelegt, um darauf aufmerksam zu machen, dass unsere komplette Kommunikation abgefangen, überwacht und ausgewertet wird.

Man muss sich verdeutlichen, was das für diese Person bedeutet, dies offenzulegen. Er hat sein komplettes Leben, das er vorher hatte, nicht mehr. Es ist ein junger Mann, der jetzt unter ganz anderen Umständen in Moskau lebt, der kein normales Leben mehr führen kann.

Er hat all dies gemacht, um offenzulegen, wie hier massenhaft unsere Grundrechte verletzt werden. Ich finde – das war auch meine Position, die ich im Beirat erörtert habe –, für diese Zivilcourage ist er preiswürdig. Deswegen habe ich auch diese Initiative unterstützt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man sich das Ausmaß der Überwachung anschaut, dann ist keiner davor gefeit. Politikerinnen und Politiker, Wirtschaftsunternehmen, geheimnistragende Berufsgruppen wie Ärzte oder Therapeuten, Bürgerinnen und Bürger – alle ohne Einschränkung werden überwacht.

Wir wissen, dass Überwachung die Menschen verändert. Sie verändert das Verhalten von Menschen.

Hier möchte ich ein Beispiel bringen, nämlich das Thema Selbstzensur. Wir wissen aus Untersuchungen, dass Menschen, sobald sie von Überwachung betroffen sind, sich anders verhalten, sich selbst in ihren Aussagen zensurieren.

Deshalb kann jede Form – ich sage ausdrücklich, jede Form – von massenhafter anlassloser Überwachung nicht mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das aber scheint nur wenige zu interessieren. Es scheint auch unsere Bundesregierung nur wenig zu interessieren, wie sonst würde auch der NSA-Untersuchungsausschuss so massiv in seiner Aufklärungsarbeit behindert werden.

Deswegen möchte ich mich ausdrücklich hinter die Forderung von Edgar Wagner stellen, der eindeutig als Konsequenz aus dem NSA-Skandal eine Aufklärung der Überwachungssachverhalte inklusive der Überprüfung der Rolle der deutschen Geheimdienste gefordert hat, aber auch, dass die Überwachung ausländischer Geheimdienste von deutschem Boden aus gestoppt wird, man sich auf internationaler Ebene dafür einsetzt, dass es Datenschutzvereinbarungen und eine starke EU-Datenschutz-Grundverordnung gibt.

Man kann sich nicht hinter den deutschen Datenschutzstandards verschanzen und deswegen die weitere Diskussion torpedieren. Wir brauchen EU-weite verbindliche Regelungen, damit alle EU-Bürgerinnen und -Bürger in

ihrem Datenschutz, der nicht mehr an nationalen Grenzen halt machen soll, gestärkt werden.

Wir brauchen auch im Telekommunikationsgesetz auf Bundesebene eine Festschreibung unseres Internetgrundrechts, und wir brauchen stärkere technische Lösungen.

Ich finde, dieser Forderungskatalog zeigt, dieser Datenschutzbericht hat seine besondere Qualität: nicht nur über Datenschutz sprechen, sondern auch konkrete Handlungsaufforderungen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wenn wir über das Thema Sicherheitsbehörden und Datenschutz sprechen, müssen wir auch nach Rheinland-Pfalz schauen. Wie vorhin schon angesprochen, bei dem Fahndungsverfahren nach dem Autobahnschützen wurden täglich 350.000 Kennzeichen in Rheinland-Pfalz gespeichert, und das über drei Monate hinaus. Es wurde zu Recht kritisiert und vom Datenschutzbeauftragten in Zweifel gestellt, dass es eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage auf Grundlage der Strafprozessordnung gegeben habe.

Ich finde, das muss uns anmahnen, das noch einmal kritisch zu überprüfen. Ich hoffe, die Landesregierung macht das auch. Wir haben das sehr kritisch in der Datenschutzkommission erörtert.

Wir können das nicht aufgrund der Beendigung der Fahndung einfach abhaken und „Weiter so“ sagen. Das ist nicht die richtige Reaktion auf eine solch massenhafte Speicherung von Kennzeichen.

Ich will auch noch einmal verdeutlichen, wir haben in dem Zusammenhang einen Fahndungserfolg zu verzeichnen gehabt, aber was wäre gewesen, wenn diese 350.000 Kennzeichen, die tagtäglich erfasst worden sind, nicht zu einem Fahndungserfolg geführt hätten. Hätten wir dann auch diese Offenlegung gehabt, dass diese Maßnahme stattgefunden hat? Das müssen wir kritisch mitnehmen und künftig hier bewerten.

(Frau Klöckner, CDU: Ja! Ja!)

Jetzt habe ich viel über den staatlichen Bereich gesagt, natürlich ist die Digitalisierung und das Vorhandensein von Daten ein riesiger Produktionsfaktor, es setzt enorme wirtschaftliche Potenziale frei.

Wir haben im Datenschutzbericht gerade über die Schattenseiten sehr viele Ausführungen. Es wird über die exzessive rücksichtslose Datensammlung in der Wirtschaft gesprochen. Facebook, Google, Amazon und Co. sind die großen Player, aber wir müssen auch sehen, sowohl was die Gesundheitsdaten als auch die Reisedaten anbelangt, gibt es sehr große Begehrlichkeiten. Die müssen wir ernst nehmen.

Leider ist es aber Realität, dass die Verstöße gegen unsere informationelle Selbstbestimmung in der Wirtschaft eher die Regel als die Ausnahme sind. Obwohl

wir gesetzliche Vorgaben haben, bleiben die Verstöße meistens sanktionslos.

Insbesondere vor diesem Hintergrund ist es sehr positiv zu bewerten, wenn es dann doch einmal zu Sanktionen kommt, wenn massenhaft gegen den Datenschutz verstoßen wird. Deswegen ist das Bußgeld gegen den Debeka-Vorstand so besonders, weil hier mit einem Bußgeld in Höhe von 1,3 Millionen Euro gezeigt wurde, ja, es hat Konsequenzen, wenn gegen unseren Datenschutz verstoßen wird.

Ich weiß auch, als das Tippgebersystem bei Ihnen in der Behörde aufgeschlagen ist, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Sie sehr intensiv mit diesem Fall beschäftigt waren und sehr intensiv damit gearbeitet haben und nicht nur das Bußgeld das Ziel war, sondern auch auf Veränderungen im Vertriebssystem hinzuwirken. Diesbezüglich haben Sie hervorragende Arbeit geleistet und geltendes Recht umgesetzt.

Ein weiterer Punkt, den Sie kritisch anmahnen – das ist auch sehr wichtig –, ist die fehlende Rechtssicherheit am Arbeitsplatz, und Sie fordern ein, dass wir den Beschäftigtendatenschutz ernster nehmen sollen. Sie fordern, dass es auf Bundesebene endlich gesetzliche Regelungen geben muss, die die Rechtssicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verbessern, und Sie mahnen an, dass auch das Land Rheinland-Pfalz seine Möglichkeiten im Bundesrat stärker nutzen sollte. Eine Möglichkeit wäre, sich zum Thema Beschäftigtendatenschutz zu betätigen. Das wäre wirklich eine sinnvolle Anregung.

Ein anderer Punkt, der ebenfalls schon angemerkt wurde, ist das Thema der Medienkompetenz. Sie tun in diesem Bereich sehr viel; wir dürfen uns aber nicht hinter dem Bereich Medienkompetenz verstecken. Es geht auch darum, sich stärker im Bereich von gesetzlichen Regelungen zu bewegen, sodass wir Rahmenbedingungen auf europäischer und auf nationaler Ebene haben, die dieses Grundrecht auch in eine digitalisierte Welt übertragen. Ich möchte aber dennoch das Engagement Ihrer Behörde ausdrücklich loben. Ich glaube, die Krypto-Sessions und auch der Zuspruch, den Sie für Ihre Angebote haben, zeigen ausdrücklich, dass ein Bedarf auch in Rheinland-Pfalz vorherrscht.

Ich möchte auch noch etwas zum Thema Vorratsdatenspeicherung sagen, das vorhin bereits angesprochen wurde. Vom Europäischen Gerichtshof und auch vom Bundesverfassungsgericht wurde insbesondere die anlasslose Speicherung von Daten kritisiert. Der Markenkern der Vorratsdatenspeicherung ist die Anlasslosigkeit und die massenhafte Überwachung. Aber wenn schon der Markenkern einer Maßnahme kritisiert wird, wie soll denn dann eine Vorratsdatenspeicherung mit Anlass funktionieren? – Dann ist es eben keine Vorratsdatenspeicherung mehr. Diese Erklärung fehlt noch, auch nach Ihrer letzten Debatte.

Liebe CDU-Fraktion, wenn Sie tatsächlich in Rheinland-Pfalz mit Videoüberwachung Attentate verhindern wollen, dann kann ich dazu nur sagen, bei Ihnen ist sowohl der Datenschutz als auch die Innere Sicherheit nicht gut

aufgehoben. Sie sollten vielleicht noch einmal intensiver den Datenschutzbericht lesen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit hat der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit seine Erledigung gefunden.

Wir kommen nun zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Sterben in Würde
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 16/4302/4503/4579 –

Es wurde eine Grundredezeit von 10 Minuten vereinbart.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Land Rheinland-Pfalz, aber auch Deutschland verändert sich. Der demografische Wandel stellt auch die Familien vor große Herausforderungen. Die Familienstrukturen und im Übrigen auch die Strukturen der Pflege ändern sich. Das, was früher einmal im Familienverbund geleistet werden konnte, sieht heute anders aus, auch bedingt dadurch, dass die Mobilität – insbesondere, was den Arbeitsplatz und auch die individuelle Lebensgestaltung anbelangt – sich heute anders gestaltet.

Fest steht aber, wir sind als Menschen nicht unbegrenzt einsatzfähig. Wir wissen alle selbst nicht, wie unser Lebensweg verlaufen wird, aber wir wissen, dass es Situationen gibt, in denen wir auf andere angewiesen sein werden. Jeder Mensch – das möchte ich vorab sagen – ist gleich viel wert, egal, ob er jung oder schon etwas älter ist, ob er gesund ist oder doch schon gebrechlich und krank. Schwer kranke und sterbende Menschen müssen in der letzten Phase ihres Lebens bestmöglich betreut werden und eine menschliche Zuwendung, Versorgung und Pflege erhalten. Die CDU-Landtagsfraktion will, dass Menschen am Ende ihres Lebens auch nach ihren Wünschen begleitet werden können.

(Beifall der CDU)

Wir als Christdemokraten stehen für das Leben eines Menschen ein, gerade auch in Krankheit und Schwäche, bis zum Ende seines Lebens. Es geht ums Zuhören, ums Annehmen, ums Begleiten. Es geht um Schmerzen lindern, Ängste nehmen, die Hand halten, vielleicht sogar darum, gemeinsam zu beten, und ums Beruhigen. Eine gute Pflege ist Ausdruck der Humanität in unserer

Gesellschaft, und dies erfordert eine Weiterentwicklung der Hospiz- und auch der Palliativversorgung.

Leider gibt es zu viele weiße Flecken in unserer Versorgungslandschaft, und genau an diesem Punkt gilt es anzusetzen, und genau an diesem Punkt setzt die CDU-Landtagsfraktion auch an.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel muss die Verwirklichung eines landesweit flächendeckenden Palliativ- und auch Hospizangebots in Rheinland-Pfalz sein. Dazu gehört nicht zuletzt die Stärkung der Hospizkultur in allen Einrichtungen; denn auch die letzte Phase des Lebens soll durch Menschenwürde geprägt sein.

Unabhängig zu den unterschiedlichen Einstellungen zur sogenannten Sterbehilfe, über die wir im Landtag – genauso, wie es der Deutsche Bundestag schon getan hat – eine Orientierungsdebatte im März noch führen werden, geht es um eine breite Unterstützung für den Ausbau der Hospiz- und auch der Palliativversorgung. Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion eine Große Anfrage an diese Landesregierung gestellt mit dem Titel „Sterben in Würde“, und es war gut und auch richtig, dass wir sie gestellt haben; denn dadurch ist vieles evident geworden, woran in diesem Land noch gearbeitet werden muss.

(Beifall der CDU)

Aus den Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage werden vier Punkte deutlich, die ich nun ganz kurz erwähnen möchte. Herr Kollege Dr. Enders wird nachher noch intensiver darauf eingehen.

Erstens: Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über die regionale Verteilung der Palliativmediziner.

Zweitens: Die Landesregierung kann auch den Weiterbildungsbedarf nicht beziffern.

Drittens: Die Angebote der ambulanten Palliativmedizin sind nicht ausreichend in unserem Land.

Viertens: Auch nicht ausreichend in unserem Land sind die Angebote der stationären Hospizbetten.

Im Berliner Koalitionsvertrag – das ist gut und richtig – ist festgeschrieben, dass die Hospiz- und Palliativarbeit sowie die palliativmedizinische Versorgung gestärkt und auch weiterentwickelt werden sollen. Wir danken deshalb Herrn Gesundheitsminister Hermann Gröhe für seinen Einsatz in dieser Sache. Sein Einsatz ist wirklich enorm.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Immer diese Beweihräucherung!)

– Ich finde es schade, dass Sie bei einem Thema, bei dem wir eigentlich gar nicht auseinander sind und wir einmal einem Minister danken, was Sie in Ihrer Landesregierung die ganze Zeit tun, nun das Wort „Selbstbeweihräucherung“ hineinrufen. – Ich finde, es gibt schon einige Grenzen bei ein paar Themen, und ich glaube,

man kann auch entsprechend vernünftig miteinander umgehen.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Das stammt doch von Ihnen, nicht von mir!)

Das eine ist die Berliner Ebene, und das andere ist die Aufgabe der Landespolitik in Rheinland-Pfalz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser Ziel als Christdemokraten ist es, dass in unserem Land ein flächendeckendes Angebot an Hospiz- und Palliativeinrichtungen verwirklicht wird – und dies auch in strukturschwachen und in ländlichen Regionen, und deshalb ist es wichtig, dass wir den regionalen Bedarf ermitteln können.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen sind unterschiedlich hilfsbedürftig, und der Hilfebedarf kann sich im Verlauf der letzten Lebensphase auch verändern. Darauf müssen die Angebote eingehen, sie müssen sich ergänzen, ineinander greifen und sich anpassen können an die Wünsche und auch die Vorstellungen der Betroffenen.

Des Weiteren geht es um die Vernetzung und Kooperation von medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie hospizlicher Begleitung. Diese Angebote müssen vorangebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind Hospize Orte des Sterbens, aber es sind auch Orte des Lebens. Die meisten Menschen wünschen sich ein Sterben im vertrauten Umfeld – das ist nachvollziehbar –, allzu oft aber ist noch das Krankenhaus der Sterbeort. Es gibt noch zahlreiche, noch viel zu viele weiße Flecken bei uns in Rheinland-Pfalz. Deshalb hält die CDU-Landtagsfraktion auch die folgenden Punkte für erforderlich:

1. Die palliativmedizinische Kompetenz oder die Kompetenzen in der Ärzteschaft müssen weiter ausgebaut werden. In Deutschland gibt es zu wenige palliativmedizinische Hochschulstandorte oder Lehrstühle. Damit waren wir relativ spät, und das hat auch nichts mit dieser Landesregierung zu tun, sondern das Problem besteht deutschlandweit. Ich glaube, dass wir gerade deshalb auf die Ausbildung der Ärzteschaft einen weiteren Schwerpunkt legen müssen.

2. Der Aspekt der palliativen Pflege muss in der künftigen Pflegeausbildung auch angemessen berücksichtigt werden.

3. Palliativstationen und Palliativbetten brauchen eine besondere Berücksichtigung bei der Krankenhausplanung.

4. Sterbebegleitung muss als Bestandteil einer ganzheitlichen Pflege in den Einrichtungen angeboten und praktiziert werden. Die spezialisierte ambulante Pflegeversorgung braucht auch Fachkräfte.

(Beifall der CDU)

5. Es braucht eine regionale Bedarfsplanung stationärer Hospize. Netzwerke mit dem ambulanten Bereich müssen entwickelt und in Rheinland-Pfalz auch ausgebaut werden.

6. Wir brauchen – das ist so – mehr Hospizbetten bezogen auf die Einwohnerzahl in Rheinland-Pfalz. Wir liegen in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt.

Lassen Sie mich zu dem letzten Punkt kommen.

7. In 30 bis 40 Jahren wird übrigens auch die Demenzerkrankung enorm zugenommen haben. Aber auch aufgrund des demografischen Wandels werden wir schon viel früher Pflegerinnen und Pfleger brauchen. Deshalb müssen junge Menschen für die Berufsausbildung in dieser Branche im Pflegebereich gewonnen werden. Wir glauben, eine solche konkrete Werbekampagne für Fachkräfte wäre besser gewesen als die jetzige unkonkrete, die mit viel Geld herausgeschossen worden ist.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen wollen wissen, wie sie sterben können, wie sie sterben dürfen, wenn es denn so weit ist. Sie wollen darauf vertrauen können, dass sie menschlich sterben. Darum ging es in unserer Großen Anfrage. Darum geht es bei der zu führenden Debatte.

Ich möchte gerne im Namen meiner CDU-Landtagsfraktion allen danken, die sich im ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatz sehr aufopferungsvoll um Mitmenschen kümmern. Ich selbst bin seit 13 Jahren im Förderverein des ambulanten Hospizdienstes in meiner Heimatregion aktiv. Ich habe sehr großen Respekt und auch Ehrfurcht vor der Kraft und vor der Hilfe von Sterbebegleitungen und von Pflegern. Gerade diese müssen wir wertschätzen. Deshalb ist es wichtig, bevor wir auch über das Thema von aktiver Sterbehilfe oder nicht sprechen, zu schauen, wo wir in Rheinland-Pfalz bei der Palliativversorgung stehen, was wir in der Hospizarbeit und für die Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich tun können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ausdrücklich begrüßt die SPD die Aussprache zur Großen Anfrage „Sterben in Würde“.

Der Landesregierung und der SPD-Fraktion ist es wichtig, ohne Vorbehalte den schwierigen, aber notwendigen Dialog um einen würdevollen und vorbehaltlosen Um-

gang der Menschen mit den Themen Sterben, Tod und Trauer zu führen.

Die Fraktionen haben auf Initiative unseres Fraktionsvorsitzenden Alexander Schweitzer der offenen Plenarberatung im März zugestimmt. Übergreifend im Parlament sind wir uns darüber einig, dass wir die öffentliche Diskussion zur Sterbebegleitung gemeinsam führen wollen und müssen. Wir bereiten aus diesem Grund die Orientierungsdebatte im Parlament vor.

Meine Damen und Herren, es gilt, die Möglichkeiten eines würdevollen Sterbens zu transportieren und Ängsten zu begegnen. Gut betreut, möglichst zu Hause, ohne Angst und Schmerz und gut versorgt an Körper, Geist und Seele, wenn es so weit ist, das Leben loszulassen, dort auch sterben zu dürfen, wo man gelebt und gewirkt hat. Das entspricht dem Wunsch der meisten Menschen in unserem Land.

Um diesem Wunsch gerecht zu werden, werden wir weitere Rahmenbedingungen, aber auch Grundeinstellungen bei Menschen verändern müssen. Dies ist unser Auftrag.

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen spricht in diesem Zusammenhang über den Grundsatz der Letztverlässlichkeit. Die Menschen in unserem Land haben ein langes, im Bundesdurchschnitt sogar überdurchschnittlich langes Leben. Bei den Zahlen der Großen Anfrage beziehe ich mich in diesem Fall insbesondere auf das Jahr 2013. Danach gab es in unserem Land 45.532 Trauerfälle zu beklagen. Die meisten Menschen davon – fast 25.000 – sind in ganz hohem Alter, hochbetagt – 80, 90 und viel mehr Jahre –, verstorben.

Als häufigste Todesursache bleibt auf Platz 1 die Erkrankung des Kreislaufsystems, gefolgt von Bildung von Tumoren. Da setzen viele Präventionsangebote in unserem Land an.

Etwa 50 % der Sterbefälle – da haben Sie recht, Frau Kollegin Klöckner – starben 2013 noch im Krankenhaus. Dem Wunsch der Menschen nach ist das noch zu viel. Aber – das haben Sie nicht erwähnt – es ist eine deutliche Tendenz der Umsetzung der Wünsche der Menschen erkennbar. Noch Ende des 20. Jahrhunderts waren es rund 70 % der Menschen, die in Krankenhäusern versorgt, betreut und bis zum Tod begleitet wurden. Damit ist diese Zahl deutlich zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, wir in Rheinland-Pfalz sind auf dem richtigen Weg. Die Instrumente der Landesregierung zeigen Wirkung.

Mit dem Leitmotiv der Landesregierung „ambulant vor stationär“ wird dem erklärten Wunsch der Menschen, zu Hause in Würde sterben zu können, Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen ist und bleibt dabei vorrangig und ureigene Aufgabe – das möchte ich ausdrücklich hier erwähnen, Frau Klöckner, Sie taten es nicht – von 2.715 Hausärztinnen und Hausärzten in

Rheinland-Pfalz. Hausärzte setzen sich kompetent und mit viel persönlichem Einsatz für ihre Patienten und Patientinnen und deren Familien ein, und das nach einem häufig jahrelangem Betreuungsverhältnis. Dafür gebührt ihnen Anerkennung und Respekt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Noch eine Anmerkung dazu. Derzeit praktizieren in Rheinland-Pfalz so viele Hausärzte und Hausärztinnen wie nie zuvor. Die Große Anfrage macht deutlich, in keinem Planungsbereich ist nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung eine hausärztliche Unterversorgung festzustellen. Gleichwohl registrieren wir aufmerksam die wachsende Sorge um die Nachfolge für die demografisch bedingt frei werdenden Hausärztelepraxen.

(Schweitzer, SPD: So ist das!)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Nicht jeder sterbende Mensch hat ein langes oder schlimmes Krankenlager vor sich. Nicht jeder sterbender Mensch braucht Palliativmedizin; denn Palliativmedizin ist keine heilende, sondern eine lindernde Therapie. Hier gilt es, schlimme Symptome zu begleiten, Schmerzen, Angst, Atemnot, Übelkeit, Hirndruck, Depression. Dazu besitzen in Rheinland-Pfalz 480 Ärzte die Zusatzbezeichnung Palliativmedizin. Diese teilen sich hälftig auf in stationär und ambulant.

Positiv zu bewerten in der diesbezüglichen Antwort zur Großen Anfrage ist, dass die Fortbildungsangebote zur Palliativmedizin stets ausgebucht sind. Unsere Ärzteschaft zeigt ein großes Interesse.

Meine Damen und Herren, ohne sensible, empatische und hoch qualifizierte Pflege ist die Versorgung nicht möglich. Dazu gehören die Pflegedienste in Rheinland-Pfalz, die sowohl die pflegerische als auch die hauswirtschaftliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Umfeld übernehmen. Weiterbildung im Bereich der Pflege wird ebenso großgeschrieben wie im Bereich der Ärzte. Beide Berufsgruppen arbeiten mit ihren Partnern immer in Augenhöhe miteinander, oftmals gemeinsam mit psychologischer und physiotherapeutischer Behandlung.

Ich komme zu den SAPVs. Ich möchte diese Abkürzung ein wenig aufdröseln. Es handelt sich um spezialisierte ambulante palliative Versorgungsnetzwerke. Erst 2011 konnte unter intensiver Moderation des Ministeriums der Rahmenvertrag zwischen den Leistungserbringern und den gesetzlichen Krankenversicherungen ausgehandelt werden. Für diesen speziellen Bereich der Menschen, die diese Versorgung brauchen, wird diese Leistung erbracht. Hier wird ein besonderer Bedarf an Koordination bei zeitlich begrenzter Lebenserwartung der Menschen erfüllt.

Die Erfahrungen mit den SAPV-Teams sind sehr gut. Es stimmt, wir haben derzeit im Land sieben SAPV-Teams. Aber wie im Bund so auch im Land sind die SAPV-Teams im Ausbau begriffen. Allgemein ist davon auszugehen, dass nur ein kleiner Teil dieser Menschen ein solches Team braucht. In dem Planungsbereich Rhein-

hessen, in dem Sie sich gerade befinden, ist ein SAPV-Team für 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig.

Zu Recht merken die Leistungserbringer kritisch an – das ist der Punkt –, dass die Anlaufkosten, also die Grundkosten für die SAPV-Teams, nicht auskömmlich sind.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt!)

Ein weiterer Ausbau von SAPV-Teams für die Versorgungsbereiche ist auch aus unserer Sicht nötig. Aber dazu gehören auch die Fachkräfte.

Meine Damen und Herren, einen kleinen Widerspruch möchte ich zu der Rede von Frau Klöckner zu den Palliativstationen setzen. Hier liegen wir in Rheinland-Pfalz deutlich über dem Durchschnitt mit rund 22 Betten pro 1 Million Einwohner. Wir haben mit 25 Krankenhäusern landesweit die beste Versorgungsdichte. Grundsätzlich stellt jedes Krankenhaus mit somatischer Fachabteilung eine Versorgung dar.

Meine Damen und Herren, zu den Hospizdiensten gab es heute einen bemerkenswerten Artikel in der „Allgemeinen Zeitung“ von Katharina Bruch „Würde bis zum Schluss“, den ich nur jedem empfehlen kann. Die Hospiz- und Palliativberatungsdienste mit 34 ambulanten Einrichtungen kümmern sich in erster Linie nicht um den Erkrankten, sondern um den Menschen selbst, um das vertraute Leben so lange wie möglich weiterführen zu können. Jeder Tag ist ein Gewinn und Ziel.

Ein besonderes Beispiel einer Person, die das trägt und lebt wie kaum eine andere, ist die Vorsitzende der LAG Hospiz Rheinland-Pfalz e. V., Frau Gisela Textor. Hospizdienste arbeiten aus ihrem Selbstverständnis her ehrenamtlich. Sie tun das sehr erfolgreich, auch um die nicht förderfähigen Kosten zu decken. Die nicht förderfähigen Kosten – es wird die hauptamtliche Struktur gefördert – sind die Hinterbliebenen- und Familienberatung und die Netzwerkpflege.

Wir in Rheinland-Pfalz waren übrigens das erste Land mit Hospizen. Deswegen werden 21 der 34 ambulanten Hospizplätze mit 100 % der förderfähigen Kosten abgerechnet.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal zu der Anfrage. Zu Recht hat das Land im letzten Haushalt die LAG Hospiz mit 130.000 Euro gefördert. Im stationären Ausbau liegt Rheinland-Pfalz bei nur 15 Betten, aber wir haben sechs weitere Einrichtungen in Planung, das ergibt die Große Anfrage. Das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der CDU und vor allem die darüber hinausgehenden Ausführungen der Landesregierung geben uns Gelegenheit, ein zunehmend wichtiges Thema offensiv zu erörtern, auf die gesamte und gute Versorgung in unserem Land aufmerksam zu machen, aber auch, um Handlungsfelder der Zukunft zu definieren.

Den betreuenden Ärzten, den Teams aus Pflegefachkräften und Ehrenamtlichen, den spezialisierten ambu-

lantem Palliativversorgungsnetzwerken und den Hospizpalliativberatungsdiensten und den Teams gilt der ausdrückliche Dank und die Anerkennung der SPD-Fraktion.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte erlauben Sie mir noch einen Satz.

Meine Damen und Herren, es geht um die Anerkennung des Sterbens als Teil des Lebens mitten in unserer Gesellschaft, würdevoll und mit empatischer Begleitung. Niemand darf allein und zurückgelassen sein. Jede, jeder muss sich gut betreut und versorgt fühlen. Das ist uns ein gemeinsamer Auftrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf zunächst Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Auszubildende zur oder zum Rechtsanwaltschaftsangehörigen der Berufsbildenden Schule Wirtschaft Koblenz, Klasse 13 b. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiter darf ich begrüßen Mitglieder des SPD-Ortsvereins Sprendlingen-Gensingen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich darf noch Gewinnerinnen und Gewinner des Pangea Wettbewerbs Frankenthal, Quantum Bildung e. V., begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Dr. Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Kein anderes Thema berührt uns so stark und so sehr emotional wie das Sterben in Würde. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dazu gehört auch, in Würde sterben zu dürfen. In einer Demokratie verlangt die Würde den Respekt vor dem Willen des Menschen und beruft sich auf dessen Selbstbestimmungsrecht auch am Ende des Lebens.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod erweitert den eigenen Horizont und bereitet uns vor. Es ist primär eine Aufgabe der Bildung, schon bei Kindern zum Beispiel in einem gemeinsamen Ethikunterricht auf das Leben vorzubereiten. Dazu gehört auch das Ende des Lebens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte unserem Landtag herzlich danken, dass er mit dieser Initiative

über dieses hochkomplexe und sensible Thema die Debatte eröffnet hat. Ebenfalls danke ich auch der Fraktion der CDU für diese Große Anfrage.

Das Reden über das Thema schenkt Vertrauen und baut Ängste ab.

Wir Mediziner brauchen rechtliche Rahmen, in denen wir unserer Berufung nachgehen können. An dieser Stelle möchte ich mich unserem Präsidenten der Bundesärztekammer, Herrn Professor Montgomery, anschließend, der sagt: heilen manchmal, lindern oft, trösten immer, aber töten nie.

(Beifall im Hause)

Sehr geehrte Damen und Herren, es darf niemals die menschliche Existenz unter dem Gesichtspunkt eines Kostenfaktors bewertet werden. Die palliativmedizinische Versorgung ist in Rheinland-Pfalz gut ausgebaut. Die bei der ärztlichen Fortbildung angebotenen Kurse zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin – das haben die Kollegen gesagt – sind stets ausgebucht. Dies zeigt auch das große Interesse der Ärztinnen und Ärzte bei diesem Thema, mit dem sie sehr verantwortungsvoll und vorbildlich umgehen.

Es gibt 34 ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste, zwei ambulante Kinderhospize sowie sechs ambulante Hospizdienste. Trotzdem besteht weiterhin Handlungsbedarf, um eine flächendeckende Versorgung möglichst wohnortnah zu gewährleisten. Hierzu bedarf es der Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort, zum Beispiel durch eine regionale Netzweiterbildung und den Ausbau spezialisierter ambulanter Palliativversorgung.

Rheinland-Pfalz liegt bei der Bettenkapazität – das wurde gesagt, das können wir erwähnen – der Palliativstationen mit 35 Betten pro eine Million Einwohnerinnen und Einwohnern deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 22 Betten.

Ich möchte an dieser Stelle allen Akteuren und Ehrenamtlichen, auch die vom Land unterstützt werden, unseren großen Respekt, Anerkennung und Dankbarkeit aussprechen, die Tag und Nacht diese großartigen Leistungen erbringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Zum Sterben brauchen wir einen Ort der Geborgenheit. Für die meisten Menschen ist das das eigene Zuhause, die Bilder an der Wand, das vertraute Umfeld.

Zu Hause sind die Angst und der Schmerz des Verlustes am geringsten. Die ambulante Palliativbegleitung im häuslichen Umfeld sollte deshalb höchste Priorität haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Franz Kafka hat einmal gesagt, das Problem für Sterbende ist nicht sein eigener Tod, sondern seine Angehörigen. Die Betreuung der Angehörigen ist ein wichtiger Bestandteil der Palliativmedizin.

Unsere Gesellschaft sollte sich generell mehr mit dem Thema Sterben und Tod auseinandersetzen und die Tabuisierung beenden, damit wir das praktische Leben bewusst und mit all unseren Sinnesressourcen wahrnehmen und uns und die anderen bereichern können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Dr. Enders hat das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses ernste Thema treibt mich seit über 30 Jahren ärztlicher Tätigkeit um.

Frau Klöckner hat viel Grundsätzliches gesagt. Unser Ziel in Rheinland-Pfalz ist noch nicht erreicht. Deswegen gestatten Sie mir bei diesem ersten Thema einige kritisch-konstruktive Anmerkungen.

Es gibt zu viele weiße Flecken. Mit der Großen Anfrage wollten wir deswegen einen landespolitischen Impuls geben, weil wohl die meisten Menschen gern zu Hause sterben würden in der vertrauten Umgebung. Entsprechend der Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage ist der Sterbeort in fast der Hälfte der Fälle nicht die häusliche Umgebung.

Das bedeutet, der weitere Ausbau ambulanter Strukturen, alternative Angebote und die verbindliche Zusammenarbeit aller Akteure müssen deshalb weiter verfolgt werden.

Wichtig ist auch, dass die vorhandenen Angebote in der Aus-, Weiter- und Fortbildung – das sind drei verschiedene Dinge – bei den Ärzten und dem Pflegepersonal der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang ist es ganz wichtig, dass bei der Ärzteschaft die palliativmedizinischen Kompetenzen gestärkt werden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eben wurde gesagt, die Kurse seien gut besucht. Es gibt noch zu wenig Angebote. Deswegen sind sie so ausgebucht. Dabei geht es auch darum, den konkreten Bedarf sicher zu ermitteln, zu dem ausweislich der Antwort keine Informationen vorliegen.

Da habe ich eine besondere Bitte. Das meine ich sehr ernst. Herr Schweitzer, das ist gerade bei den Allgemeinärzten, bei der Allgemeinmedizin, sehr wichtig: der Hausarzt. – Ich weiß von vielen hausärztlichen Kollegen, die anders als ich als Anästhesist und Intensivmediziner eine gewisse Distanz zu Opiaten und diesen Substanzen haben, die man in der Palliativmedizin braucht. Da

liegt der Schwerpunkt. Viele Hausärzte sind da überfordert und müssen fort- und weitergebildet werden.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Punkt ist der Bedarf an Palliativstationen und Palliativbetten. Ich bin der Ansicht, dass das im Rahmen der Krankenhausplanung künftig besonders berücksichtigt werden muss. Schließlich räumt die Landesregierung selbst ein, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich in bestimmten Regionen ein neuer Bedarf ergibt. Dabei ist es keinesfalls ausreichend zu sagen, es stand oder steht den Krankenhäusern frei, die mit der Errichtung verbundenen Kosten im Rahmen der Investitionen des Landes geltend zu machen. Der Ausbau der Palliativmedizin darf nicht am vorhandenen Investitionsstau – wir haben gestern am Rande darüber gesprochen – scheitern.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 2: SAPV. – Frau Anklam-Trapp, Sie haben es erwähnt. Das ist etwas ganz Spezielles. 10 % bis 15% der Schwerekranken brauchen das. Da geht es um mehr als Medikamente. Da geht es um Psychotherapie, psycho-soziale Unterstützung und vieles mehr. Der Rahmenvertrag zwischen Leistungserbringer und Kostenträger muss flächendeckend umgesetzt werden. Auch da sagt die Landesregierung in der Antwort, dass der tatsächliche Bedarf noch erhoben werden muss. Wir wissen, dass wir eine Quote von 1 : 250.000 Einwohnern schätzen. Das wären bei uns etwa 16 SAPV-Teams. Wir haben 7 Stück. Das befindet sich also erst im Aufbau und ist nicht flächendeckend. Ich darf darauf verweisen, dass bereits im Juli 2014 in der Vorlage 16/4210 der damalige Sozialminister Alexander Schweitzer festgestellt hat, dass im Herbst 2014 in Neustadt an der Weinstraße ein weiteres SAPV-Team installiert wird.

(Frau Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Das ist offensichtlich entsprechend der Antwort der Landesregierung immer noch nicht der Fall. Da ist also Zeit, etwas zu tun.

(Beifall bei der CDU –

Frau Klöckner, CDU: Das kriegt er gerade nicht mit! – Schweitzer, SPD: Ich kriege es mit, keine Sorge!)

Ich konnte es zumindest nicht lesen. Es gibt auch noch keinen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin. Ich glaube, auch da haben sie etwas Falsches gelesen. Frau Bätzing-Lichtenthäler hat mir das bestätigt. Es gibt ihn noch nicht. Er ist noch nicht besetzt. Ich verweise auf die gestrige Debatte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vorletzter Punkt: ambulante Hospizarbeit. – Die Landesregierung muss die Bedarfsentwicklung in der ambulanten Hospizarbeit überwachen und dafür auch eintreten. Das muss regional geschehen. Anders geht es nicht. Hierzu bedarf es eines Konzeptes.

Den Hinweis in der Antwort, eine Bedarfsplanung der stationären Hospize sei nicht vorgeschrieben, halten wir

für nicht akzeptabel. Auch dem stationären Bereich muss Rechnung getragen werden. Auch dazu gehört eine Bedarfsplanung.

(Beifall bei der CDU –

Pörksen, SPD: Aber stimmen tut es trotzdem!)

Das heißt für uns als Parlament, wir müssen fordern, dass stationäre Hospize nicht von der Landesförderung ausgeschlossen werden dürfen.

Ich darf das zusammenfassend als letzten Punkt sagen, dass die sechs stationären Einrichtungen, die wir haben, 58 Betten oder Plätze bereithalten. Gemessen an der Einwohnerzahl – ca. 4 Millionen – ergibt dies 15 Betten pro 1 Million Einwohner. Damit liegt Rheinland-Pfalz unterhalb des Bundesdurchschnitts von rund 22 Betten pro 1 Million Einwohner. Ich weiß, in der Antwort steht, es ist geplant, das zu erhöhen. Wir wollen einmal abwarten. Wir müssen darauf drängen, dass das auch nachhaltig geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt dort insbesondere im ländlichen Raum Nachholbedarf. Ich denke, dass wir all diese Dinge im Fortgang im Ausschuss noch einmal diskutieren sollten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits viel Richtiges gesagt. Deswegen will ich mich auf einen anderen Aspekt konzentrieren, und zwar auf zwei Punkte. Das eine ist die Situation der Pflege, und das andere ist der Begriff der Palliativversorgung.

Vorwegschicken will ich aber einige Anmerkungen zu meinen Vorrednern. Ich stimme zu, dass die Versorgung unbedingt eine Multiprofessionalität erfordert. Dass diese nicht nur durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung sichergestellt werden kann, ist evident. Es gehört also auch ein anderes Verhältnis der verschiedenen Gesundheitsberufe zueinander und eine engere Zusammenarbeit auch an dieser Stelle dazu. Wichtig ist der Vorrang ambulanter Versorgung. Wir drücken das immer damit aus, dass die Menschen in einem gewohnten Umfeld sterben wollen. Es bedeutet aber auch, dass wir „ambulant vor stationär“ denken.

Es ist so, dass bei der Bedarfsplanung für Hospizbetten, die eingefordert wird, natürlich die Schwierigkeit besteht, dass das bisher im Rahmen der jeweils in der Landesverantwortung stehenden Krankenhausplanung so nicht vorgesehen ist. Insofern ist es auch schwierig, vom Land

zu fordern, den Aufbau ambulanter Hospizdienste auf den Weg zu bringen. Sie haben gehört, dass Rheinland-Pfalz, was die stationäre Versorgung angeht, bei den Palliativbetten in den entsprechenden Krankenhäusern weit vorne liegt, während es bei den stationären Hospizbetten unter dem Durchschnitt liegt. Ich denke, da gehört es dazu. Herr Dr. Enders hat gesagt, Sie wünschen eine weitere Behandlung im Ausschuss. Dazu gehört, dass man sich über die Konzepte klar wird und nicht die Betten zählt. Ich glaube, das ist wirklich der bessere Ansatz.

Die verschiedenen Repliken auf die Diskussion zur Sterbehilfe will ich hier nicht beantworten, weil ich denke, dazu werden wir in diesem Hohen Hause noch Gelegenheit haben.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Ich danke insbesondere dafür, dass die Situation von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen kurz vor dem Tod in der Form beleuchtet werden konnte. Ich will jetzt einmal auf die Situation der Pflegenden eingehen, nicht nur die Pflegenden in der professionellen Pflege, deren Alltag von Zeitmangel bestimmt ist, sondern auch auf die Situation der Menschen in der häuslichen Pflege, also der Angehörigen. Es sind übrigens immer noch zu weit über 80% Frauen, die ihre Zeit und ihre Kraft dafür aufwenden, die jeweiligen Angehörigen zu pflegen. Ich will aber auch das professionelle Pflegepersonal betrachten. Beide Personengruppen haben eine deutlich zu geringe Unterstützung. Das muss tatsächlich verbessert werden. Dazu muss jetzt weder der Bundesgesetzgeber noch der Landesgesetzgeber bemüht werden, aber wir müssen dies als Aufgabe erkennen. Ich erkenne auch an der Schwierigkeit, die die CDU hatte, das Sterben in Würde in Strukturdaten zu fassen, die man abfragen kann, dass dies sehr schwierig zu erfassen ist und dies an dieser Stelle auch noch einmal beleuchtet werden sollte.

Das zweite ist die Begrifflichkeit der Palliativmedizin. Die WHO-Definition ist: Aktive ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer fortschreitenden, also progredienten, weit fortgeschrittenen Erkrankung mit einer begrenzten Lebenserwartung in einer Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht.

Das ist beispielsweise bei Kindern und Jugendlichen mit neurologischen Erkrankungen deutlich verlassen worden; denn es ist gerade dort so – dies betrifft auch Menschen in hohem Alter –, dass die Grunderkrankung sehr wohl noch auf Behandlung anspricht, aber nicht mehr endgültig geheilt werden kann. Das ist ein sehr großer Unterschied. Wir müssen uns hier ethische Gedanken dazu machen, ob wir diese Personengruppen, deren Leiden zwar aufzuhalten, vielleicht auch zu bessern, aber nicht mehr zu heilen ist, immer gleich in die Nähe derer rücken, die unmittelbar vom Tod bedroht sind und unmittelbar in den Vorgang des Sterbens eintreten. Ich halte das für keine gute Entwicklung. Ich glaube, wir müssen das aus ethischen Erwägungen gerade in Deutschland sauber trennen in die Menschen, die unheilbar krank sind, aber noch ein Leben gestalten können, für deren Teilhabe und Behandlung wir sorgen müssen, und die Menschen, die tatsächlich auf Linderung, auf Schmerzlinderung und Ähnliches hoffen.

Für beide Personengruppen – da möchte ich nicht missverstanden werden – steht im Vordergrund für diese Menschen die Lebensqualität, und zwar die Lebensqualität bis zum letzten Moment.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Würde des Menschen ist das zentrale Leitprinzip unseres ethischen und gesellschaftspolitischen Handelns. Das gilt für alle Lebensphasen und insbesondere für Situationen, in denen Menschen auf die Unterstützung durch andere angewiesen sind. Es ist unser Anspruch, sterbende Menschen und ihre Familien in dieser Phase zu begleiten. Wenn Sterben mit Krankheit verbunden ist, brauchen die betroffenen Menschen die bestmögliche medizinische Behandlung.

Neben der medizinischen Versorgung soll eine gute Palliativversorgung Schwerstkranken in allen wichtigen Bereichen unterstützen und sie auffangen. Für Rheinland-Pfalz ist die Palliativ- und Hospizarbeit seit Jahren ein Herzansliegen. So verfügen wir über eine gut ausgebaute hospizliche und palliative Versorgungsstruktur, über 77 Krankenhäuser, die die Palliativmedizin umsetzen, 25 weitere Krankenhäuser mit einer Palliativstation, 34 ambulante Hospiz- und Beratungsdienste, 7 Teams, die die spezialisierte ambulante Palliativversorgung ausüben und derzeit 7 stationäre Hospize, darunter 6 Erwachsenenhospize und 1 Kinderhospiz. Daneben unterstützt das Land die ehrenamtliche Hospizarbeit seit langer Zeit schon mit jährlich 130.000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Aufbauarbeit ist – da stimme ich den Vorrednern zu – bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung noch zu leisten, um auch hier in der Tat eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Deshalb hat das Land in der Vergangenheit die Vertragsverhandlungen zwischen den Leistungsanbietern und den Krankenkassen intensiv moderiert und auf Vertragsabschlüsse hingewirkt.

Herr Kollege Dr. Enders, in Neustadt ist zurzeit noch kein Vertragsabschluss zustande gekommen – dort warten wir noch auf den Abschluss –, aber dieser Vertrag liegt vor.

Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern, wir werden in der Aufbauarbeit nicht nachlassen.

Sehr geehrte Frau Klöckner, wie in den meisten anderen Bundesländern auch sind wir zurzeit dabei, die regiona-

len Bedarfe zu erfassen. Es ist sehr schwer, diese regionalen Bedarfe zu erfassen. Eine von der Gesundheitsministerkonferenz beantragte Evaluation auf der Bundesebene hat nur eine bedingte Aussagekraft aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in der Bundesrepublik. Deshalb haben wir das aufgegriffen und werden im Jahr 2015 einen Forschungsauftrag erteilen, um fundierte Grundlagen über die regionalen Bedarfe sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu bekommen, sodass es künftig keine weißen Flecken mehr geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz hat als eines der ersten Bundesländer die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet. Die Charta verfolgt vor allem das Ziel, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Leiden schwer kranker sterbender Menschen so weit wie möglich in medizinischer, psychischer und seelischer Hinsicht gemildert werden kann.

Weil sich jeder Mensch irgendwann mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen muss, ist eine öffentliche Diskussion darüber ganz wichtig. Ich halte diese gesellschaftliche Debatte für dringend notwendig und bin auch dankbar, dass wir in Rheinland-Pfalz bereits die politische Diskussion zur Frage der Sterbebegleitung im Landtag geführt haben und führen werden; denn wir wissen aus anderen Ländern, in denen eine aktive Sterbehilfe möglich ist, dass die Motive der Menschen, sich für eine aktive Sterbehilfe auszusprechen, oft die Angst vor Hilflosigkeit und Würdelosigkeit ist. Ich bin mir sicher, dass wir einen großen Teil dieser Ängste nehmen können, wenn wir über ein sehr gutes Versorgungsnetz im Gesundheitsbereich und in der Pflege verfügen und darüber auch aufklären.

Es gilt, eine Sorgeskultur für Sterbende zu verankern. Ich sehe hier zwei Ansatzfelder. Erstens die weitere Förderung der ehrenamtlichen Hospizkultur als wichtiges zivilgesellschaftliches Konzept und zweitens der weitere Ausbau der professionellen Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung. Hier meine ich in erster Linie die ambulanten Dienste.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat bereits ein Eckpunktepapier zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung vorgelegt und beabsichtigt in diesem Jahr, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Grundsätzlich begrüße ich dieses Vorhaben als Landesministerin sehr. Jedoch denke ich, dass wir erstaunlicherweise noch viel zu wenig über die Situation von sterbenden Menschen wissen. Dazu gehört eine einfache Statistik über Sterbeorte. Immerhin – das haben die Vorredner auch schon betont – stirbt nur die Hälfte der Menschen im Krankenhaus, aber wenn die meisten Menschen ein Sterben in vertrauter Umgebung wünschen, ist diese Zahl zu hinterfragen.

Da auch die Bundesländer Verbesserungsbedarf sehen, wird sich auf Anregung von Rheinland-Pfalz auch die Gesundheitsministerkonferenz im Juni mit der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland beschäftigen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Debatten auch als Gelegenheit nutzen, allen ehrenamtlichen und

professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle und oft auch anstrengende Arbeit zum Wohle der sterbenden Menschen zu danken.

(Beifall im Hause)

Ich bekräftige an dieser Stelle noch einmal, dass wir hierbei als Landesregierung weiterhin die ehrenamtliche und professionelle Arbeit fördern werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich muss nachfragen: Ist eine Ausschussüberweisung beantragt? Ich habe Herrn Dr. Enders so verstanden.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Gibt es Bedenken gegen eine Ausschussüberweisung? – Dann wird diese Große Anfrage noch einmal an den zuständigen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**UNESCO Global Geoparks – Chance für die
Vulkaneifel
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4629 –**

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten mit einem Zitat beginnen, und zwar aus dem DuMont Kunstreiseführer Eifel: Obwohl zwischen den berühmten Kaiserstädten Trier und Aachen gelegen, ist die Eifel für viele noch immer wie ein weißer Fleck auf den touristischen Landkarten, sieht man einmal vom Nürburgring ab. Trotz ihrer Blüte in Antike und Mittelalter, trotz ihrer Berühmtheit unter den Geologen – hier findet sich die jüngste Vulkanlandschaft Europas –, betritt man mit der Eifel noch immer einen der eigentümlichsten und unbekanntesten Natur- und Kulturräume Deutschlands. Der Grund liegt in der Geschichte. Als westlicher Teil des Deutschen Reiches grenzte die Eifel an Frankreich, und 300 Jahre Krieg der beiden einstigen Erbfeinde hatten das Land so nachhaltig getroffen, dass die Eifel noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Armenhaus Deutschlands galt, wohin zu reisen nicht empfehlenswert erschien. – Das hat sich Gott sei Dank geändert.

(Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Die Eifel ist zunehmend attraktiver geworden. Ich kann mich noch als Kind – ich bin in Köln aufgewachsen – daran erinnern, dass meine Großmutter immer sagte, in den 20er- und 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts sei man immer in die Sommerfrische in die Eifel gefahren.

Heute tritt die Eifel, vor allen Dingen die Vulkaneifel, zu Recht selbstbewusst mit dem Slogan auf „Dort kann man leben und arbeiten, wo andere Urlaub machen“. Spätestens seit dem Buch „Du musst wandern“ von Manuel Andrack und der TV-Serie „Mord mit Aussicht“, die im fiktiven Ort Hengasch in der Eifel spielt, hat sich der Bekanntheitsgrad dieser Region bundesweit verbreitet.

Der Eifelsteig lockt jedenfalls jedes Jahr mit Tausenden Wanderwilligen. Der neueste Hit – darüber habe ich vor zwei Wochen im SWR einen Beitrag gesehen – ist Winterwandern in der Vulkaneifel. So viel für Einsteiger und diejenigen, die die Vulkaneifel vielleicht doch nicht so gut kennen.

Die Eifel ist eine starke Destination, wie der Touristiker sagt. Laut Statischem Landesamt liegt die Eifel, besonders der Bereich Vulkaneifel, an dritter Stelle im rheinland-pfälzischen Übernachtungsranking. Nach der Region Mosel/Saar mit 27 % und der Region Pfalz mit 19 % folgt die Region Vulkaneifel/Eifel mit 13,8 %. Danach kommt das Rheintal mit 9,8 %. Das sind Zahlen, die überzeugen.

Wandern und Wellness ist das eine. Dieser touristische Aspekt ist wichtig für eine Region, die auch vom demografischen Wandel bedroht ist, aber viele wissen vielleicht nicht: die Vulkaneifel ist auch ein Hotspot internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Im Herzen der Vulkaneifel liegt der Natur- und Geopark Vulkaneifel, welcher die Region um die Städte Daun, Hillesheim, Ulmen, Gerolstein, Manderscheid und Kelberg umfasst. Der Natur- und Geopark Vulkaneifel erhielt den Titel „Geopark im von der UNESCO unterstützten Weltnetz“ bereits im Jahr 2004. Sie können es dem Antrag entnehmen. Die UNESCO plant jetzt eine dritte Flächenkategorie neben den Titeln „UNESCO-Weltkulturerbe“ und „UNESCO-Biosphärenreservat“. Dieser Titel UNESCO-Geopark wäre gerade für die Region Vulkaneifel eine enorme Aufwertung. Im Herbst wird die UNESCO darüber entscheiden.

Zur Bedeutung der Vulkaneifel für nationale und internationale Wissenschaft vielleicht noch ein paar Daten. Bis vor zehntausend Jahren rauchten in dieser Region noch die Vulkane. Zuletzt entstand das Ulmener Maar. Das ist Deutschlands jüngster Vulkan. Sie finden an die 350 kleine und große Vulkane, Maare, Lavaströme, unzählige Mineral- und Kohlensäurequellen in dieser Region.

(Billen, CDU: Geill!)

Die Erdgeschichte der Vulkaneifel erzählt von ruhigen und unruhigen Zeiten in 400 Millionen Jahren. Einige Forschungsstationen, Vulkanhaus Strohn, das Eifel-Vulkanmuseum Daun, das Naturkundemuseum Gerolstein, Maarmuseum Manderscheid und andere

sind auf jeden Fall besuchenswert. Das Forschungsprojekt Eckfelder Maar/Vulkaneifel Manderscheid arbeitet in Kooperation mit dem Naturhistorischen Museum. Es widmet sich unter anderem der Erforschung um die zeitgeschichtlichen Aspekte im Eozän. Das ist die Zeit vor 55 bis 34 Millionen Jahren. Dort herrschte ein Klima, das ähnlich dem Treibhausklima ist. Genau deswegen ist es ein beliebter und begehrter Forschungsort für die Forscher, die sich in diesem Bereich tummeln.

Eine Aufwertung des Status für den Natur- und Geopark Vulkaneifel ist eine große Chance und bedeutet für den Tourismus in der Region eine Steigerung der regionalen Identität und der Wertschöpfung. Mit dem Antrag wollen wir auch das Engagement der Menschen vor Ort würdigen, die sich stets für die weltweite Anerkennung des Naturparks eingesetzt haben.

Wir möchten die Landesregierung bitten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel der Anerkennung zu unterstützen. Ganz herzlich möchte ich mich bei allen bedanken, die diesen Antrag mit initiiert und unterstützt haben, besonders bei meinem Kollegen aus der Vulkaneifel, Dietmar Johnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich jetzt Frau Kollegin Meurer von der CDU-Fraktion das Wort erteile, muss ich feststellen, das Thema sorgt irgendwie für einen ansteigenden Geräuschpegel. Ich möchte wieder um etwas mehr Ruhe bitten. – Frau Meurer, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin, ich überlege, ob gleich die Buchungsformulare für die Hotels ausgegeben werden,

(Pörksen, SPD: Haben Sie die dabei?)

damit viele Kollegen endlich die schöne Eifel kennenlernen. Insbesondere freue ich mich, dass es eine Kollegin von der Mosel ist, die uns die Eifel so toll vorstellen kann. Ich wundere mich, warum Herr Johnen mitmacht. Aber ich wundere mich häufiger hier. Insofern ist das nicht so tragisch.

(Zuruf der Abg. Frau Blatzheim-Roegeler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung. Ich will nicht alles wiederholen; ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu in dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in Ihrem Antrag festgestellt, der Natur- und Geopark Vulkaneifel ist Gründungsmitglied und war der erste international anerkannte Geopark. Der Natur- und Geopark Vulkaneifel hat von Anfang an mitgearbeitet

und wurde von den kommunalpolitisch Tätigen, von regionalwirtschaftlichen Akteuren, von der Landesregierung und auch durch EU-Fördermittel unterstützt. Sie sind seit Jahrzehnten erfolgreich. Das haben Sie auch gesagt. Die Weiterentwicklung des Biotourismus, Alleinstellungsmerkmal für die Vulkaneifel, war ihnen immer sehr wichtig.

Der UNESCO-Exekutivrat hat 2012 die Erarbeitung eines UNESCO-Global-Geopark-Programms beschlossen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der UNESCO und dem seit 2004 als in Eigeninitiative gegründeten Geopark-Weltnetzes eine neue Struktur zu geben. Hieraus folgt unter anderem das Recht, den Namen und das Logo der UNESCO zu nutzen, was ein weiterer Imagegewinn sein wird.

Im April dieses Jahres wird nun der Exekutivrat noch einmal tagen und die Empfehlung für das neue Geopark-Programm verabschieden. Das ist in knapp zwei Monaten. Die endgültige Entscheidung wird dann im November von der Generalkonferenz getroffen, und es werden, ohne noch einmal die Geoparks neu zu evaluieren, alle, die zurzeit Mitglied sind – das sind weltweit 111 Bioparks –, das UNESCO-Logo erhalten. Es ist noch auf nationaler Ebene die Schaffung von Strukturen zu klären, die notwendig sein müssen, um die künftige Mitwirkung im UNESCO-Geopark-Programm zu gewährleisten. Insbesondere ist zu klären, ob dann der Bund oder die Landesebene zuständig sein soll. Es ist auch noch zu klären, welches Ressort zuständig sein soll; denn das Programm vereint Aspekte im Bereich Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Forschung. Angedacht ist zurzeit das Bundesministerium für Wirtschaft, aber es ist noch nicht geklärt.

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag. Es ist alles richtig, was Sie beschrieben haben. Ich wundere mich nur, dass wir als Landtag – ich sage gleich, wir werden mitstimmen – die Landesregierung auffordern müssen, die Beteiligten nach ihren Möglichkeiten dabei zu unterstützen. Ich habe das bisher eigentlich für selbstverständlich gehalten. Aber wenn Sie der Meinung sind, wir müssen die Landesregierung auffordern, dann helfen wir natürlich gern mit, ganz ohne Frage.

(Beifall der CDU und der Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Termine sind schon fest: April und November. – Es ist alles in trockenen Tüchern. Es kann fast keiner mehr verhindern. Dennoch: Es ist gut, dass Sie die Vulkaneifel hier noch einmal vorgestellt haben.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall der CDU –
Frau Schmitt, SPD: So ist es!)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Astrid Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich oute mich sehr gern, dass ich mitten aus dem Herzen der Vulkaneifel komme, aus Kirchweiler. Das muss man noch nicht gehört haben; das liegt zwischen Gerolstein und Daun. Das Kirchweiler Rohr ist eines der Trockenmaare in unserer Region, die potenziell geologisch immer noch aktiv sind, Frau Ministerin, oder es sein können. Ich glaube, das ist wirklich etwas Einzigartiges an unserer Landschaft, einzigartig auch in Europa.

(Pörksen, SPD: Deswegen sprühst du auch so!)

– Ich sprühe deswegen so, weil es durchaus etwas mit Explosivität zu tun hat, Herr Kollege Pörksen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen mit diesem Antrag den Antrag des Natur- und Geoparks Vulkaneifel hin zum UNESCO-Geopark unterstützen. Wir sind stolz auf dieses besondere Engagement dieses Natur- und Geoparks Vulkaneifel. Er hat sich als einziger Natur- und Geopark in Rheinland-Pfalz auf den Weg gemacht. Das ist etwas ganz Besonderes. Wir hoffen natürlich, dass dieser Weg erfolgreich ist. Schade, dass ich genau wie meine Kollegin nicht die Möglichkeit habe, Ihnen zum Beispiel ein paar Eindrücke zu präsentieren. Es ist sehr schwer, sprachlich zu beschreiben, was wir haben. Es heißt in der Antragsbegründung: Wir verfügen über ein internationales, wahrnehmbares biologisches Erbe. –

Was ist das? Das ist Erdgeschichte, die bei uns an ganz vielen Aufschlüssen, auf ganz vielen Wegen zu erleben ist. Die Kombination von Natur und Geopark ist eine ideale Kombination, beides miteinander zu verbinden. Wenn Sie bei uns wandern, müssen Sie eigentlich das Hämmerchen in die Tasche stecken, um überall nach dem einen oder anderen Fossil suchen zu können. Das machen bei uns ganz viele.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Das sind geführte Touren, Herr Kollege Billen, die auch der Geopark anmietet, nicht wildes Herumhämmern, sondern geführte Touren dieses Programms, das wir anbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch die Chance zu einer Regionalentwicklung, die vom Land unterstützt und auf den Weg gebracht wurde. Regionalentwicklung, touristische Entwicklung, aber auch Regionalentwicklung im wirtschaftlichen Bereich wurde angesprochen. Es ist ganz wichtig, dass wir uns breit beteiligt haben. Bei uns sind alle Verbandsgemeinden Mitglied. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist Mitglied. Bei uns sind die Naturschutzverbände Mitglied. Sie alle haben sich zusammengetan, um das nach vorn zu bringen.

Ich glaube, die Region hat ihre Chance erkannt. Ich bin dankbar, dass die Landesregierung das so intensiv unterstützt und fördert. Ich hoffe auch, dass wir in Zukunft diese Förderung in Anspruch nehmen können; denn diese Auszeichnung, auf die der Natur- und Geopark hinarbeitet, ist auch, Frau Kollegin, mit der

Hoffnung verbunden, dass wir zusätzliche Fördermittel akquirieren können, die der Region zugutekommen.

Ich lade Sie abschließend alle ganz herzlich ein, diese wunderbare Region kennenzulernen. Es ist nicht so, wie manche Kollegen sagen, dass es bei uns zwischen Oktober und Mai nur schneit.

(Schweitzer, SPD: Manchmal hagelt es auch!)

Es gibt dort auch wunderbare Tage, die man genießen kann. Kommen Sie vorbei, und überzeugen Sie sich selbst.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt, für Geo, also UNESCO, gibt es ausdrücklich kein Geld, keinen Cent. Ich wollte das nur einmal klarstellen. Meine Kollegin Elfriede Meurer hat es schon gesagt.

Ich schildere Ihnen ganz kurz, wie der Antrag zustande kam. Herr Johnen traf den Geschäftsführer vom Natur- und Geopark

(Reichel, CDU: Hört! Hört!)

und übernahm die Arbeit von Herrn Dr. Geisen von der FDP und sagte: Das ist eine gute Idee. Ich werde mich einmal darum kümmern. Ich stelle einen interfraktionellen Antrag. – Bei Herrn Johnen ist die Welt etwas begrenzt. Interfraktionell heißt immer nur grün und rot. Nachdem er diesen interfraktionellen Antrag geschrieben hat – diesen hätte man ein bisschen schöner formulieren können; darüber wollen wir aber nicht streiten –, kommt über diesen zum Ausdruck, dass man der eigenen Landesregierung nicht traut.

(Frau Schmitt, SPD: Das ist doch Quatsch! Wir wollen ihn doch unterstützen!)

Wir trauen dieser sowieso nicht, aber dass ihr dieser nicht traut, ist neu.

Wir helfen euch, dass die Landesregierung begleitend positiv gezwungen wird, das UNESCO-Vorhaben des Vulkanparks zu unterstützen, was sie wahrscheinlich aber auch freiwillig ohne den Landtag gemacht hätte. So kommen Anträge zustande.

Jetzt haben wir einen solchen Antrag auf dem Tisch liegen und von der Kollegin der GRÜNEN erfahren, wann die Vulkane entstanden sind und aufgehört haben zu spucken, wie man das so nennt.

(Frau Schmitt, SPD: Sie können immer noch spucken!)

Sie hat uns auch darüber unterrichtet, was man aus der Lava im Moment alles machen kann und welche Probleme es gibt, dass wir so viel Lava haben. Es stellt sich auch die Frage, ob man sie jetzt abbauen darf und wie viel man abbauen darf. Insofern stehen noch ein paar Themen hintenan.

Nachdem wir alles gehört haben, schauen wir einmal, was das ist. Das ist immer noch ein Natur- und Geopark. Wenn wir in die Förderung dieser Landesregierung für die Naturparke schauen, stellen wir fest – jetzt ist nicht mehr die Wirtschaftsministerin, sondern die Umweltministerin zuständig, weil diese dafür das Geld zur Verfügung stellen muss –, dass die Naturparke querbeet schlechter gefördert werden.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Höfken)

– Selbstverständlich, liebe Frau Höfken. Das kann man ganz geschickt machen. Wir werden in den nächsten Haushaltsberatungen einmal sehen, was Sie wieder in den Haushalt hineinschreiben. Wir haben früher eine Stelle bei den Naturparks gefördert. Heute fördern wir 30.000.

(Schweitzer, SPD: Stellen!)

– Das ist keine Stelle. Das sind 30.000 Euro.

(Schweitzer, SPD: Sie haben doch gerade von Stellen geredet!)

Das ist keine Stelle mehr – Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Wir machen Projektförderung. Nun kommt die Genehmigung für das Projekt, das im Februar beantragt worden ist, im November für das Haushaltsjahr. Wie soll das gehen?

Das sind die kleinen Schrauben, an denen gedreht wird, damit das Geld nicht verausgabt wird und man es für andere Dinge hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden immer noch vom Natur- und Geopark. Dann ärgert man sich schon, wenn immer wieder gesagt wird: Was sind wir gut. Was sind wir lieb. Wir bedanken uns bei der Landesregierung für die Förderung. – Nein, wir bedanken uns nicht,

(Frau Schmitt, SPD: Doch!)

sondern wir reden davon, dass Naturparke bessergestellt werden sollen. Darüber reden wir auch noch bei anderen Gelegenheiten. Natürlich unterstützen wir diesen Antrag.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn wir das von der FDP übernehmen und einen Antrag nach Berlin schicken, für den auch die CDU in Berlin ist, dann unterstützen wir das. Insofern wird dieser Antrag eine Einstimmigkeit erfahren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal freue ich mich über die große Einhelligkeit in diesem Haus hinsichtlich der Schönheiten in unserem Land. Wir sehen, dass dieser Landtag und Sie alle Botschafter für das sind, was wir zu bieten haben. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung für die Identität in einem Land, die wir brauchen. Sonst könnten wir kein gutes Marketing machen.

Wenn wir uns jetzt darüber streiten – so nehme ich das ein bisschen wahr –, ob es durch eine Zertifizierung über den neuen Status einer neuen Flächenkategorie der UNESCO, die sie zwischen UNESCO-Welterbe und UNESCO-Biosphärenreservat vornimmt – das ist sie per Definition, wie die UNESCO sie im Moment definiert –, eine Vergrößerung des Wettbewerbsvorteils gibt, dann ist unsere fachliche Einschätzung dazu, dass dieser Wettbewerbsvorteil erheblich ist, wenn es nicht gerade 100 Regionen gibt, die mit uns weltweit in Konkurrenz stehen. Den wollen wir unbedingt nutzen, auch wenn die UNESCO zunächst keine Fördermittel vorgesehen hat.

Es geht um die Frage, wo zum Thema Klima geforscht wird. Wir haben eben gehört, wann die Eifel entstanden ist. Wir haben gehört, dass sie noch jung ist. Es gibt Erkenntnisse sowohl zum Thema Klimaveränderungen als auch zur Frage, welche Potenziale bestehen, weil möglicherweise wieder die Erde aufbrechen könnte. Dann sind diese beiden Punkte Anlässe, um hier wieder Forschungsmittel zum Einsatz zu bringen und international Aufmerksamkeit zu erregen. Darüber freuen wir uns. Vor allen Dingen lernen wir auch etwas über die Region. Wir können es vor dem Hintergrund des Wettbewerbsvorteils auch absolut spielen.

Vielleicht darf ich noch einmal auf die anderen Flächenkategorien schauen. Auch da ist zunächst eine Debatte über Akteure, die in bestimmten herausragenden Stätten gelebt haben, entstanden, in der gesagt wurde, das wäre doch schützenswert. Welche Kategorie und Definition braucht man, und wie viel Schützenswertes gibt es überhaupt auf dieser Welt? Das ist der erste Schritt. In dieser Phase – das haben Sie zu Recht beschrieben – sind wir auch. Danach hat sich die UNESCO damit beschäftigt, wie diese Stätten zu schützen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, ist das auch eine Aufgabe für sich. Insofern ist es auf jeden Fall – das höre ich heraus – für uns alle eine Motivation zum Dranbleiben und Weitermachen. Es heißt aber auch, dass man entsprechende Pläne – die UNESCO wird auch Angaben machen, wie ein Erhaltungsstatus zu sichern ist – erfüllen soll.

Sie sind darauf eingegangen, dass die Nationen für Regelwerke im ersten Schritt sorgen, bevor man festlegt, ob das auf Bundes- oder Landesebene ausgeführt wird.

Auch hier sind immer noch einige UNESCO-Aufgaben durch die Bundesregierung zu erfüllen. Wir warten darauf. Dennoch kann diese Innenwirkung für die Identität und die Außenwirkung für Marketing und Tourismus schon erfolgen.

Ich bin ganz sicher, dass Sie uns weiterhin darauf hinweisen werden, was wir zur weiteren Ausdefinierung mitnehmen müssen. Ich gehöre bestimmt zu denjenigen, die dafür sorgen werden, dass entsprechende fachliche Mittel nicht nur im Sinne der Forschung und Innovation, sondern auch im Sinne des Tourismus eingeworben werden können und es zu einer Vereinbarkeit von landesrechtlichen Regelungen und landespolitischen Zielen kommt.

Dazu will ich Ihnen kurz eine Einordnung geben. Unsere Tourismusstrategie – die Abgeordneten sind alle schon auf diese eingegangen – hat die Verknüpfung von Kultur und Natur mit dem sanften Aspekt des Wanderns und des Erlebens für die Touristen zum Ziel. Aus unserer Sicht ist dieser Aspekt des Geotourismus absolut damit vereinbar. Deswegen denken wir, dass wir bei der Übersetzung dieser Regelwerke, die wir erwarten, auch vor dem Hintergrund eigener schon bestehender Strategien gar kein Problem haben werden, um ein Profil für die Geoparke weiter herauszuarbeiten.

Wenn ich das sagen darf, habe ich noch eine Hoffnung. Wir sind eben sehr auf die Eifel eingegangen. Die Eifel hat ihre eigene Grenze gezogen. Ich ziehe jetzt einfach einmal gedanklich das Neuwieder Becken und das Bimsmuseum mit hinein. Man muss das einmal erdgeologisch sehen; denn Vulkanauswürfe haben etwas mit Bims zu tun.

Möglicherweise gelingt es sogar, die Region noch einmal anders zu fassen und einen Blick darauf zu werfen, ob es nicht Sinn macht, auch in der Verknüpfung der unterschiedlichen touristischen Marketinginstitutionen, zu einer entsprechend größeren Ordnung zu kommen, die aber geologisch absolut zusammengehört; denn es geht dann nicht nur um die Eifel, sondern auch um andere Flächen.

(Zurufe der Abg. Billen und Frau Thelen, CDU)

Dann möchte ich diese Perspektive durchaus auch eröffnen und das nicht nur auf die Eifel beschränken. Dann kann man den Raum ein klein bisschen größer fassen, genau so, wie die Natur ihn angelegt hat, und dann sollten wir uns nicht immer nur an unseren eigenen vorfestgelegten Grenzen festhalten. Dann kann das Potenzial auch ausgeschöpft werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4629 –

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich nicht, somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Qualitätsbeurteilung in der Pflege nutzbar machen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4627 –

dazu:

**Qualitätsbeurteilung in der Pflege verbessern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/4674 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag „Qualitätsbeurteilung in der Pflege nutzbar machen“ liegt Ihnen heute zur Beratung vor. Ich werbe schon jetzt dafür, ein Instrument, das mit Kompromissen und zahlreichen Kinderkrankheiten auf Bundesebene gestartet ist, bedarfsgerecht zu verbessern.

Es geht konkret darum, dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, auch wenn sie an unterschiedlichen Orten leben, wie das heute bei Familien der Fall ist, verlässlich Informationen und Einblicke in die Leistungen einzelner Einrichtungen erhalten.

Die tägliche Erfahrung zeigt, Pflegebedarf entsteht oft über Nacht. Entscheidungen müssen getroffen werden, aber wie und wo informiert man sich?

Die flächendeckend vorhandenen 135 Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz sind nach wie vor die erste und, wie ich meine, eine gute Adresse zur Beratung. Sicher bin ich mir auch, dass die im Dezember gegründete Pflegekammer Rheinland-Pfalz in Zukunft mitwirken wird, wenn es um die Qualität in der Pflege geht.

Die vom Bund gewählte Bezeichnung „Pflege-TÜV“ war von Anfang an eher ein unglücklich gewählter Begriff; denn ein TÜV unterstellt eine Untersuchung oder Begutachtung von neutraler, kompetenter Stelle.

Der Vorschlag, ein transparentes System zu schaffen, um Pflegebedürftige und Angehörige schnell und einfach über die Qualität einer Einrichtung zu informieren, kam 2008 aus Rheinland-Pfalz.

(Schweitzer, SPD: Ja!)

Bedauerlicherweise hat 2011 der Bundesgesetzgeber den rheinland-pfälzischen Vorschlag abgelehnt, der es ermöglicht hätte, unabhängige Prüfkriterien festzulegen,

und das Bundesgesundheitsministerium hat eine Rechtsverordnung erlassen, nach der stattdessen Leistungserbringer mit den Trägern die Kriterien verhandeln.

Deshalb bekräftige ich, auch und gerade Pflege muss objektiv nach einem auf individuelle Pflegebedürfnisse abgestellten Fragekatalog beurteilt werden.

Nur ein Beispiel: Die bisherigen Kriterien haben vielleicht in Einrichtungen flächendeckend eine barrierefreie und gut lesbare Speisekarte beschert. Damit ist zwar der erste Schritt getan, aber vieles gilt es weiterzuentwickeln.

Der Wunsch nach mehr Transparenz und Öffnung ist verständlich und richtig. Pflegeeinrichtungen müssen künftig durch aktive Öffnung Teil des Gemeinschaftslebens werden.

Ein offenes Haus verbessert die Lebenssituation der Menschen, die darin arbeiten und leben. In unserem Land gibt es dazu viele gute Beispiele.

Der Bundesgesundheitsminister hat angekündigt, bis zum Sommer einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch Verbesserungen für das Notensystem im Gesundheits- und Pflegebereich enthält. Aus rheinland-pfälzischer Sicht wollen wir konstruktiv daran mitarbeiten. Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, die regionalen Pflegekonferenzen zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur in Zusammenarbeit von Betroffenen, Angehörigen, Organisationen der Selbsthilfe und der Patientenvertretung zu nutzen und in den Dialog einzutreten.

Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, bitte nutzen Sie die Zeit des GMK-Vorsitzes, um im Bundesrat für ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes unabhängiges Bewertungssystem zu werben. Wir wünschen uns, dass eine breite Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen, Ehrenamtlichen und aller professionellen Akteure bei der Erarbeitung des Qualitätsbeurteilungssystems ermöglicht wird.

Natürlich gilt, wir brauchen dringend die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Bitte setzen Sie sich zusammen mit uns dafür ein, dass mehr sozialräumliche Pflege ermöglicht wird. Menschen sollen auch mit Pflege- und Betreuungsbedarf dort wohnen und leben können, wo sie möchten.

Meine Damen und Herren, die „Allgemeine Zeitung“ hat in einem Kommentar zum Pflege-TÜV getitelt: Weniger ist mehr –. Ich bin der Meinung, weniger ist gar nichts.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen im Hause, den Antrag „Qualitätsbeurteilung in der Pflege nutzbar machen“ für eine bessere Lebenssituation mitzutragen, um sie künftig transparent und wissenschaftlich unabhängig zu begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Frau Anklam-Trapp, als wir den Antrag das erste Mal gelesen haben, waren wir etwas überrascht. Ich sage ganz spontan, was mir in den Sinn kam. Es erschien mir so wie die Geschichte vom Dieb in der belebten Fußgängerzone, der meint, ertappt worden zu sein, sich mutig aufrichtet, den Finger weit von sich weist und ruft: Haltet den Dieb!

Genau so kommt mir dieser Antrag vor.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD)

Liebe Frau Kollegin, ich glaube, Sie wissen auch warum. Ich will es Ihnen auch gerne sagen, damit das noch einmal deutlich wird.

Was steht in dem Antrag von SPD und GRÜNEN? – Man kritisiert den Bund, der das alles nicht hinreichend auf den Weg gebracht hat, man lobt sich selbst, weil im Land alles prima läuft.

(Zuruf der Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD)

Bei den Forderungen delegiert man dann die Verantwortung auf die Kommunen, die bei der Sicherstellung der Qualitätsentwicklung mit eingebunden werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Antrag fehlen ganz entscheidende Dinge. Da fehlt vor allen Dingen die eigene Verantwortung des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Das kann nicht sein, dass Sie das wirklich vergessen haben. Sie selbst, als die SPD die absolute Mehrheit in der letzten Legislaturperiode hatte, haben mit der Initiatorin und damaligen Sozialministerin und heutigen Ministerpräsidentin Malu Dreyer 2009 ein Gesetz beschlossen „Landeswohn- und Teilhabegesetz“ mit dem § 12, mit dem Sie sich selbst verpflichtet haben, in Absatz 1 differenzierte Qualitätsberichte von den Heimbegehungen, von den Überprüfungen der Einrichtungen mit entsprechenden Kriterien zu erstellen.

In Absatz 2 haben Sie sich auch selbst verpflichtet, spätestens im Juli 2011 diese Qualitätsberichte in verständlicher Sprache im Internet, im Sozialportal – früher hieß es anders – des Landes Rheinland-Pfalz zu veröffentlichen.

Was ist geschehen? – Nichts, gar nichts.

Sie selbst werden dem eigengesteckten Ziel in keiner Weise gerecht. Ich sage einmal, wenn einem das nicht an den Dieb erinnert, der den Finger reckt und nur sagt, was bei den anderen falsch läuft, aber nicht bei ihm

selbst, bei dem alles gut läuft, das erfordert fast schon wieder Respekt für diese Glanzleistung.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Noch eines finde ich ganz spannend. Gehen Sie doch alle einmal auf dieses Sozialportal. Was Sie dort finden können, sind die Einrichtungen, die es in Ihrer Region gibt. Die stehen dort mit Adresse, mit Namen und der Anzahl der verschiedenen Betten, die es gibt. Das war es.

Dann gibt es links im Menü noch den Unterpunkt Qualitätsberichte, auf den Sie gehen können. Was Sie dort finden, ist eine allgemeine Erläuterung Ihres eigenen Gesetzauftrages, den Sie sich gegeben haben. Dann sagen Sie, ja, wir haben in einer halbjährigen Testphase mit einem Institut alles evaluiert.

Als Ergebnis stehen unten zwei Links. Der eine Link führt zu dem gesamten Gutachten dieser Wissenschaftler, Gesamtlänge 171 Seiten. Für den eiligen Leser steht die Kurzfassung mit 60 Seiten mit dabei.

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das können sich dann die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ansehen, um Klarheit über die Qualitätskriterien der Einrichtungen in unserem Land zu bekommen.

Liebe Kollegen, Sie machen es sich ein bisschen einfach mit einem solchen Antrag, ohne wenigstens mit drei Sätzen zu sagen, warum es nicht gelingt.

(Beifall der CDU)

Ich glaube Ihnen, dass es schwer ist. Ich weiß, dass es schwer ist. Das sagt Ihnen auch Ihre wissenschaftliche Einrichtung, die Sie das haben evaluieren lassen.

Aber dann muss man das auch irgendwann einmal zugestehen, dass man sich selbst die Latte ein bisschen sehr hoch gelegt hat und sie einfach nicht nehmen kann. Man muss sie reißen.

Es gibt eine zweite Verantwortung, die dieses Land hat und die ganz zentral wichtig ist; denn noch ehe ich einen Qualitätsbericht veröffentliche, muss ich Qualität gut prüfen können und tatsächlich nach Kriterien gut feststellen können, wie die Pflegequalität, die Wohnqualität, die Betreuungsqualität oder die Mobilisierungsqualität tatsächlich ist oder was auch immer sonst ich in der speziellen Einrichtung untersuchen möchte.

Auch dazu hat die Landesregierung – wie es zum Glück auch im Gesetz festgelegt wurde – eine Evaluation beschlossen, und ich möchte Ihnen nur einen Satz aus dem Fazit dieses Evaluationsberichts zu der Frage zitieren, wie wir in Rheinland-Pfalz Qualität in unseren Einrichtungen überprüfen können.

Die Wissenschaftler schreiben, es konnte beobachtet werden, dass die BP-Mitarbeiter – das sind die Mitarbeiter vom Landesamt der Beratungs- und Prüfbehörde, früher Heimaufsichtsbehörde – noch so souverän und

versiert in der Prüfung vorgehen können, sie aber dennoch die den komplexeren Mängeln zugrunde liegende Ebene oft nicht ansprechen; nicht, weil die BP-Mitarbeiter sie nicht erkennen würden, sondern, wie zu vermuten ist, weil die Gesetzeslage kein stärkeres Durchgriffsrecht hergibt.

Es gibt also erhebliche Mängel in der Gesetzeslage, die auch die richtige Prüfung der Qualität erschweren. Also, wer selbst einen solch großen Haufen von unerledigten Hausaufgaben im eigenen Laden herumliegen hat, der sollte sich mit dem Finger-Weisen in die andere Richtung ein bisschen zurückhalten.

(Beifall der CDU)

Das geht dann nämlich aus wie mit dem Glaskasten und den Steinen.

Es fehlen in Ihrem Antrag entscheidende Dinge, und er geht unseres Erachtens auch in die falsche Richtung, weshalb wir es für notwendig hielten, einen eigenen Antrag dagegen zu setzen, der deutlich macht, dass der Bund auf einem guten Weg ist. Sie selbst haben es angesprochen, es ist ein Gesetz angekündigt, mit dem wir erneut feststellen, was nötig ist, um Qualität auch wirklich überprüfen zu können, und dabei ist es natürlich auch wichtig, Transparenz herzustellen.

Mir ist wichtig, am Schluss noch einmal zu sagen, wir sind der festen Auffassung, dass in den allermeisten Einrichtungen – ob der stationären oder der ambulanten Pflege – eine hervorragende Arbeit geleistet wird und es für die Einrichtung überhaupt kein Problem ist, entsprechende Prüf- und Qualitätsberichte der Öffentlichkeit transparent zu machen. Es ist aber auch genauso richtig und wichtig, dass es schwarze Schafe gibt – über eines haben wir in der letzten Zeit häufiger im Ausschuss gesprochen –, und es muss gewährleistet sein, dass unsere alte Heimaufsicht in der Lage ist, diese schwarzen Schafe gut herausfinden zu können, sie gut kontrollieren und diese Mängel auch abstellen und beheben zu können. Wenn es nicht anders geht, müssen solche Einrichtungen auch vom Markt genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn unser Landeswohn- und Teilhabegesetz dafür noch nicht die hinreichende Grundlage bietet, ist es Zeit, dass wir bei der Überarbeitung darauf achten, dass dies besser wird. In § 12 mit den Qualitätsberichten haben Sie schon die Konsequenzen gezogen; denn wie der Referentenentwurf zeigt, werden sie für die Zukunft gestrichen. Das ist auch eine gewisse Form von Konsequenz.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Qualität in der Pflege entsteht nicht durch Prüfung und auch nicht durch Vorschriften. Darüber müssen wir uns klar sein. Sie basiert vielmehr darauf, dass Pflegekräfte gut ausgebildet sind. Sie basiert auf einer guten Qualifizierung, auf einem menschlich guten Umgang, und zwar nicht nur zwischen den Pflegenden und den Pflegebedürftigen, sondern auch zwischen den Vorgesetzten und den Pflegenden, die am Bett sitzen, und natürlich auch den Trägern.

Frau Thelen, wir haben bei dem Beispiel, das Sie genannt haben, die entsprechende Erfahrung gemacht, dass auch dort – wie man so schön sagt – der Fisch vom Kopf her stinkt und es durchaus auch vom Träger abhängig ist, wie die entsprechende Personalausstattung ist, wie die Menschen eingesetzt werden und vor allem auch, wie sie sich einsetzen können, was oft angesichts des Zeitmangels gar nicht möglich ist.

Die Qualitätsprüfungen dürfen auch nicht zum Anlass genommen werden, Druck auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen; vielmehr brauchen wir in den Pflegeeinrichtungen ein fehlerfreundliches Klima, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre eigenen Fehler sowie auf Fehler des Systems aufmerksam machen können und nicht als Nestbeschmutzer beschimpft werden, sondern als diejenigen gesehen werden, die letzten Endes das größte Interesse daran haben, dass ihre Arbeit gut erledigt werden kann und auch die entsprechenden Effekte hat. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen aber auch Informationen, und Informationen sind nur dann sinnvoll, wenn sie auch die Qualität widerspiegeln.

Frau Thelen, natürlich haben Sie recht: Der Evaluationsbericht zum LWTG hat offengelegt, dass auch in Rheinland-Pfalz die entsprechende Qualitätsbeurteilung nicht in der Weise zugänglich ist, wie sie zugänglich sein sollte. Was Sie aber nicht erwähnt haben, ist, dass dies nur komplementär zu den MDK-Begutachtungen zu sehen ist, die ohnehin in diesen Einrichtungen durchgeführt werden.

Natürlich können wir diese führenden MDK-Beurteilungen, die aktuell in der Kritik stehen, die diesen Benotungsfehler haben und den Ausgleich von Mängeln dadurch herbeiführen können, dass in anderen Bereichen bessere Noten erreicht werden, nicht anstehen lassen. Natürlich ist das bundesweit in der Diskussion, und es ist auch vollkommen richtig, dass wir zu einem wissenschaftlichen Verfahren kommen müssen, das letzten Endes auch wirklich Pflegequalität abbildet und das zusammen mit der in Rheinland-Pfalz übrigens vorbildlich ausgebildeten Pflegeberatung den Leuten auch den Zugang ermöglicht, zum einen diese Informationen leicht zu erreichen und zum anderen auch Nachfragen entsprechend vor Ort bei den Pflegestützpunkten in der Pflegeberatung zu klären.

Es muss der Fairness halber auch erwähnt werden, dass der damalige Zeitrahmen bei Einführung des sogenannten Pflege-TÜV ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren in der Form, wie es gewünscht war, nicht

zugelassen hat. Allerdings ist das nun schon sieben Jahre her, und man könnte jetzt auch zu einem entsprechenden Verfahren kommen.

Ja, es betrifft gerade die Berichte für Angehörige und Betroffene, die in der Kritik stehen. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass MDK und Landesprüfbehörde keine angemessene Qualitätsbeurteilung machen. Frau Thelen, das geht aber auch aus der Evaluation so nicht hervor; das ist nicht wahr. Die Landesprüfbehörde – gerade Ihr genanntes Beispiel zeigt es – ist durchaus in der Lage, Pflegemängel aufzudecken, und sie funktioniert auch. Diese Landesprüfbehörde steht eben in der Verantwortung des Sozialministeriums in Rheinland-Pfalz, und das Ministerium tut auch in dieser Beziehung seine Arbeit. Ihre Kritik geht insofern ins Leere.

Im Übrigen sehe ich nicht, was Sie an unserem Antrag eigentlich zu bemängeln hätten, außer dass er die Bundesregierung anspricht. Also können Sie beiden Anträgen zustimmen, wir beschränken uns auf unseren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Antrag. Er gibt uns nämlich die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit auf ein Thema zu richten, das bis Ende letzten Jahres bundespolitisch leider ein wenig in den Hintergrund getreten war: die Qualitätsbeurteilung oder die Qualitätsberichterstattung in der Pflege.

Besonders im Fokus steht dabei die Veröffentlichung der Pflegenoten, der sogenannte Pflege-TÜV. Meine Damen und Herren, die Debatte um die Pflegenoten ist nicht neu. Sie wurde insbesondere zu Beginn der Veröffentlichung intensiv und sehr kritisch geführt, gerade auch bei uns in Rheinland-Pfalz.

Aber ein Aspekt liegt mir bei dieser Diskussion sehr am Herzen. Wir sollten uns nicht auf die Überlegung konzentrieren, ob die Pflegeeinrichtungen mit Blick auf die stetig besser werdenden Noten mittlerweile viel zu gut bewertet werden. Vielmehr sollte es um die Frage gehen, wie die gute Arbeit, die die große Mehrheit der Einrichtungen und Dienste leistet, sachgerecht und transparent abgebildet werden kann. Was wir nämlich keinesfalls brauchen, ist eine Misstrauenskultur gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten und damit letztlich gegenüber den engagierten Pflegekräften in unserem Land.

Diesem Gedanken Rechnung tragend überlegen wir aktuell im Ordnungsrecht, also dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, das bisherige Instrument der unangemeldeten jährlichen Regelprüfung der Einrichtungen zu verändern.

Stattdessen wollen wir den Ansatz der begleitenden Beratung zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Einrichtungen als Grundprinzip verankern. Unser Ziel ist es, die Einrichtung in ihrer Qualitätsverantwortung zu stärken und zu fördern; denn ich bin davon überzeugt und teile die Auffassung von Herrn Kollegen Dr. Konrad, dass Qualität in einer Einrichtung nicht hineingeprüft werden kann. Damit würden wir ein neues Prinzip des Vertrauens in Kompetenz und Verantwortlichkeit der Einrichtung prägen, das natürlich, liebe Frau Kollegin Thelen, kein blindes Vertrauen sein darf.

Bei Beschwerden oder Hinweisen auf Mängel oder Gefahren wollen wir nach wie vor unmittelbar handeln. Wenn nötig, soll das Instrument der unangemeldeten Prüfung und der entsprechenden Maßnahmen, die wir ebenfalls im Ordnungsrecht verankert haben, uneingeschränkt zum Einsatz kommen; denn die Qualitätsverantwortung liegt eindeutig beim Träger einer Einrichtung. Er ist sowohl über das LWTG als auch über das XI. Sozialgesetzbuch verpflichtet, die Qualität der Pflege sicherzustellen.

Den Vorwurf im Alternativantrag der CDU, dass die Landesregierung in diesem Bereich Defizite zu verantworten hat, weise ich klar zurück; denn in den letzten vier Jahren hat die Landesregierung diese Fragen in transparenten und partnerschaftlichen Prozessen initiativ aufgegriffen und öffentlich diskutiert und beraten.

(Frau Thelen, CDU: Wie viel Berichte haben Sie denn veröffentlicht?)

Die wissenschaftliche Begleitung dieser Prozesse hat bestätigt, dass eine vergleichbare Berichterstattung erst dann möglich ist, wenn es wissenschaftlich belastbare und allgemein anerkannte und damit auch vergleichbare Kriterien der Qualität im Bereich der Pflege gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Begleitforschung hat auch festgestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher keinen Qualitätsbericht oder Prüfbericht, sondern für sie klar verständliche und konkret nutzbare Informationen wollen.

Neben der berechtigten Diskussion über Bewertungsregeln, Kriterien und Indikatoren im Rahmen der Qualitätsberichterstattung über Pflegeeinrichtungen gibt es einen weiteren effektiven Weg, Transparenz herzustellen, nämlich die Öffnung der Einrichtung in das jeweilige Wohnquartier. Je mehr Menschen aus den Gemeinden und Städten in die Einrichtung gehen, beispielsweise um die Einrichtung ehrenamtlich zu unterstützen oder im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten und Feste, desto eher entwickelt sich vor Ort ein realitätsnahes Bild von der Qualität des Angebots, das im Bekanntenkreis weitergegeben und verbreitet wird.

Rheinland-Pfalz ist hier auf dem richtigen und guten Weg; denn das LWTG fördert bereits heute, dass sich stationäre Einrichtungen in das Wohnquartier hinein

öffnen müssen. Die Einrichtungen setzen dies auch in vielfältiger Weise um.

Meine Damen und Herren, trotz der Entwicklung, die ich gerade skizziert habe, bin ich sehr dafür, auch künftig ergänzend Informationen über die Qualität ambulanter Dienste oder stationärer Einrichtungen zu veröffentlichen. Dazu benötigen wir aber ein grundlegend anderes System als die heutigen Pflegenoten. Mit ein wenig Kosmetik an dem gegenwärtigen Verfahren kommen wir überhaupt nicht weiter.

Die Länder haben in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2013 deutlich formuliert, wie eine solches Veröffentlichungsverfahren zu entwickeln ist. Die eindeutige Botschaft ist, dass der Gesetzgeber sich nicht aus der Verantwortung nehmen darf, indem er die Ausgestaltung komplett der Selbstverwaltung, also insbesondere den Pflegekassen und den Verbänden der Pflegeeinrichtungen überlässt.

Die Grundlagen eines Veröffentlichungssystems müssen im Gesetz selbst geregelt werden. Es bedarf hier konkreter Vorgaben zu den Inhalten der Veröffentlichung und zum Bewertungssystem, erarbeitet von einem fachlich unabhängigen Gremium mit pflegewissenschaftlicher Expertise.

Wie gesagt, das haben die Länder schon im Jahr 2013 mehrheitlich gefordert. Da erscheint es – mit Verlaub – ein wenig seltsam, wenn Ende des Jahres 2014 und Anfang dieses Jahres nun der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung und der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Pflegenoten für gescheitert erklären, sich teilweise die Forderungen der Länder zu eigen machen und öffentlichkeitswirksam als total neu verkaufen.

Meine Damen und Herren, in wenigen Monaten beginnt auf Bundesebene das nächste Reformvorhaben in der Pflege. Ich erwarte vom Bundesgesundheitsminister, dass dieses Gesetz tragfähige und substanzielle Maßnahmen enthält, um die heutigen Pflegenoten durch ein neues System abzulösen. Dieses System darf nicht länger nur vorgeben, Qualität zu messen, es muss auch tatsächlich ein relevanter Baustein für die Information über Einrichtungen und Dienste sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Meine Damen und Herren, durch die Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen noch jeweils 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualitätsbeurteilung in der Pflege nutzbar machen“ – Drucksache 16/4627 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Qualitätsbeurteilung in der Pflege verbessern“ – Drucksache 16/4674 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Sprache als Schlüssel zur Integration für neu ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4619 –

dazu:

Sprachförderung für alle Flüchtenden von Ankunft an Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4676 –

Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart worden. Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros.

(Haller, SPD: Du bist ja im Dauereinsatz!)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, jetzt kommt die Nagelprobe zur Debatte von heute Morgen, ob wir tatsächlich auch an einer Stelle – eine breite Stelle, wie ich zugeben muss, nämlich bei der Sprachförderung für neu ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber – über die Sache diskutieren können.

Ich möchte damit anfangen, dass wir am 18. Februar, also vor einer Woche, unseren Antrag eingebracht haben. Natürlich haben wir insbesondere Erkenntnisse aus dem Flüchtlingsgipfel vom 15. Januar 2015 verwertet. Wir haben aber natürlich noch einmal recherchiert, wie es denn im Land und in den Ländern um uns herum mit der Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene steht.

Sie haben inzwischen – gestern oder heute Morgen – einen eigenen Antrag eingebracht. Ich habe gestern schon zu den Kolleginnen und Kollegen gesagt, ich rechne damit, dass Sie einen Antrag einbringen werden. Ich habe schon einmal gesagt, dass ich heute Nacht im Internet recherchiert und gesehen habe, dass Frau Staatsministerin Reiß gestern in ihrem Ministerium einen Zehn-Punkte-Katalog zur Sprachförderung eingestellt hat, was den schulischen Bereich anlangt. Frau Ministerin Alt hat auch etwas zu Kitas und anderen Dingen gesagt. Ich war mir daher ziemlich sicher, dass da heute etwas kommt.

Ich sage jetzt vielleicht einmal etwas, was Sie so nicht erwarten. Wir sind froh, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben,

(Beifall der CDU)

dass Sie ein Stück von dem, was wir jetzt hier eingefordert haben, umgesetzt haben.

(Frau Klöckner, CDU: Endlich!)

Wir haben in diesem Antrag nicht viel kritisiert, wenn Sie ehrlich und objektiv sind, sondern wir haben einfach gesagt, wir brauchen eine neue Schwerpunktsetzung in diesem Bereich für Kinder und Jugendliche, die aus Flüchtlingsfamilien kommen, aber auch für Erwachsene.

Jetzt lassen Sie mich ein paar wenige Dinge sagen, die ich nicht in Ihrem Änderungsantrag zu unserem Antrag finde und über die wir, wenn Sie das so mitmachen, in den beiden Ausschüssen für Bildung und Integration noch einmal im Detail miteinander sprechen können. Ich bin da wirklich offen und möchte mir das noch einmal im Einzelnen anhören und anschauen, was Sie dort planen.

Was mir ein Stück weit fehlt, sind Analphabeten. Es sind vor allem Frauen, aber auch Kinder dabei, die aufgrund der Kriegs- und Flüchtlingssituation keine Gelegenheit hatten, in die Schule zu gehen. Es stellt sich die Frage, wie wir damit verstärkt umgehen wollen.

Frauen habe ich schon dezidiert genannt. Ich möchte nur noch einmal ein Beispiel nennen, das ich gefunden habe, dass Frauen sehr häufig in Sprachkursen Probleme haben, weil es manchmal die Männer nicht wollen. Manchmal wollen es aber auch die Männer nicht ertragen, dass Frauen vielleicht klüger als sie selbst sind. Man muss überlegen, wie wir das organisieren. Es ist die Frage, wie die Kinderbetreuung für Eltern insgesamt, aber auch für Frauen organisiert werden muss, damit die Frauen tatsächlich die Chance haben, diese Kurse zu besuchen.

Ich will sagen, ich bin gespannt, wie die Handreichungen für die Kita, für Kinder, vor allem für traumatisierte Kinder, aber auch kleine Kinder, die große Probleme mitbringen, aussieht. Das haben wir gefordert. Wir werden sehen, was wir im Detail bei der pädagogischen Ausgestaltung erwarten können.

Frau Reiß, was mir sehr gut an dem gefällt, was Sie vorgetragen haben, ist, dass Sie eine Regionalisierung der Sprachförderung vornehmen, dass Sie runde Tische einberufen und über das hinausgehen, was Sie bisher im Ausschuss gesagt haben, nämlich dass es nicht unbedingt in Ihrem Sinne ist, dass Kinder vor der Schule die intensive Sprachbetreuung erfahren. Da hat sich der Realschullehrerverband sehr engagiert.

Mir gefällt auch, dass Sie hier schulartspezifisch vorgehen wollen. Das ist wichtig, es kommen nämlich Kinder mit sehr unterschiedlichen Qualifikationskriterien. Ich glaube, es macht keinen Sinn, wie man es im Internet ein Stück weit nachlesen kann, dass diese Kinder alle in die Hauptschulklassen, jetzt Realschulen plus, kommen, ohne dass man weiß, ob sie später, wenn sie die

Sprachkenntnisse haben, gymnasial weiter beschult werden könnten.

(Beifall bei der CDU)

Das sind Dinge, die mir im Vorfeld des Umgehens mit der Fragestellung aufgefallen sind.

Ich muss natürlich noch etwas Kritisches sagen. Das ist ganz klar.

Frau Ministerin Alt, das betrifft die Ausschreibung für die Sprachkurse, für die Sie die Mittel über ein ESF-Programm eingeworben haben. Erst einmal sage ich, Respekt, dass sind 1.050.000 Euro für fünf Jahre an ESF-Mittel, die verausgabt werden können, plus Kofinanzierung durch das Land und die Träger.

Sie haben eine Plattform gefunden, die die Sprachförderung organisiert. Das ist die Katholische Erwachsenenbildung. Sie haben da die Ausschreibung gemacht. Das hat bei den anerkannten Erwachsenenbildnern ein Stück weit Aufregung verursacht. Sie wissen, der Präsident des Volkshochschulverbandes war nicht ganz begeistert, wie das gelaufen ist. Ich will mich nicht auf diese Frage spezifizieren. Da weiß man als Außenstehender zu wenig, wie das gelaufen ist. Es ist ein bisschen unglücklich im Hinblick auf unsere Weiterbildungsträger, die sich sehr viel Expertise erworben haben und mitbringen.

Eines hat überhaupt noch nicht funktioniert. Die Kurse konnten noch nicht starten. Ich habe mich erkundigt, wie das läuft. Das Programm hätte am 1. Januar 2015 starten sollen. Leider ist der Fragebogen noch nicht zu haben. Alle scharren mit den Hufen und wollen gerne anfangen. Diese Woche haben wir den 1. März. Sie sind nicht in der Lage – das ist nicht Ihr Ministerium, Frau Alt, sondern das ist das Sozialministerium oder wer Verantwortung für die ESF-Mittel hat –, und da klappt das nicht. Zwei Monate sind vorbei, und wir haben keinen Zugang, nicht wir, sondern die Weiterbildungsträger, zu diesen Fragebögen, mit denen sie erfassen können, was für Voraussetzungen die Menschen mitbringen, damit man das abrechnen kann.

Sie müssen dafür sorgen, dass das auf den Weg kommt, damit das gut gelingt.

Wie gesagt, ich sage noch einmal das, was ich zu Beginn gesagt habe. Insgesamt sind wir froh, dass ganz viel passieren wird, und zwar auch in unserem Sinne, im Sinne der Menschen, im Sinne derjenigen, die Weiterbildung betreiben. Ich finde, die Sache wäre es wert, dass wir uns das gemeinsam noch einmal in den Ausschüssen anschauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin Brück hat das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kohnle-Gros, vielen Dank für Ihre Aussagen zu unserem Antrag. Allerdings muss ich erwähnen, dass ich bei der Lektüre Ihres Antrages mich ein bisschen staunend gefragt habe, ob wir die ganzen Diskussionen in den vielen Ausschusssitzungen in den letzten Monaten – sowohl im Integrationsausschuss als auch im Bildungsausschuss – ohne Anwesenheit der CDU geführt haben, weil wir über all das, über das wir heute sprechen, schon viele Monate vorher diskutiert haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt ja nicht!)

– Doch. Wir haben über ganz viele Dinge diskutiert.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es ist die Frage, wie das aufgenommen und weiterverarbeitet wird.

Sie haben dazu viele kleine Anfragen gestellt. Wir haben viele GOLT-Anträge dazu gehabt. Zu den Vorschlägen bzw. Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag haben, wenn es heißt, die Landesregierung wird aufgefordert, sage ich, das gibt es bereits und befindet sich in der Umsetzung.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das sind alles Dinge, die wir in den letzten Monaten und Wochen in der Parlamentsarbeit diskutiert haben. Ich bin schon ein bisschen erstaunt darüber, dass das bei Ihnen bisher so wenig Aufnahme in der Diskussion gefunden hat.

(Zurufe von der CDU)

Ich nenne ein Beispiel. Ich möchte es an einem Beispiel festmachen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, vielleicht hören Sie zu, dann kann man das aufnehmen, was ich meine.

Ich lese in Ihrem Antrag, dass die Sprachförderung schon in der Erstaufnahmeeinrichtung beginnen soll.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Brück hat das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Ich muss mich fragen, inwieweit Sie sich darüber informiert haben; denn in beiden Erstaufnahmeeinrichtungen, sowohl in Ingelheim als auch in Trier, gibt es das heute schon. Wenn man durch die Erstaufnahmeeinrichtung geht, wird man mit Stolz von den Beschäftigten dort bei einem Rundgang durch die sogenannte Schule, die Schulräume geführt, die da sind, um Sprache zu vermitteln. Man wird durch die Spielstuben geführt. Selbstver-

ständig gibt es in den Schulräumen, in denen die Kinder im Grundschulalter und im weiterführenden Schulalter die deutsche Sprache lernen sollen, Lehrkräfte, die dorthin abgeordnet sind. Das wird es auch zukünftig in weiteren Einrichtungen so geben.

Es zeigt, dass in unserem Antrag dargestellt ist, wie die Realität tatsächlich aussieht und wie wir uns das optimiert, verbessert und gebündelt vorstellen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Aha! –
Frau Klöckner, CDU: Ich dachte, es wär schon
alles gut!)

Deshalb möchte ich zunächst einmal meinen ausdrücklichen Dank an all Menschen richten, die bereits heute in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, sei es haupt- oder ehrenamtlich, weil sie alle Großartiges mit dieser Arbeit leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind überhaupt nicht auseinander, wenn wir sagen, dass die Sprache die Grundlage für die Integration und die Grundlage für Bildung insgesamt ist. Wir alle wollen, dass die Menschen, die zu uns kommen, genau aus diesen Gründen die Sprache schnellstmöglich lernen sollen.

(Frau Klöckner, CDU: Das glaube ich jetzt nicht! –
Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Deshalb ist es ganz wichtig, dass das Bildungsministerium auf die großen Herausforderungen der immer mehr zu unterrichtenden Kinder ohne Deutschkenntnisse reagiert hat. Es hat auch auf Kinder ohne Schulerfahrung reagiert. Diese Woche hat es das Maßnahmenpaket dargestellt, um die Deutschförderung in den Schulen weiter zu optimieren und auszubauen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das zeigt, dass die Landesregierung auf der Höhe der Zeit ist und man sich darauf verlassen kann. Es ist immer gesagt worden, schon von Frau Ahnen und Frau Reiß, dass die Bedeutung der Sprachförderung eine ganz besondere in diesem Land ist. Das ist nichts Neues. Das ist eine kontinuierliche Sache.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Haben Sie das alles
aufgenommen?)

Ich denke, eine wichtige und zentrale Botschaft in diesem Maßnahmenpaket ist, dass eine weitere Million Euro zur Verfügung gestellt wird, um die sowieso zusätzlichen 1,6 Millionen Euro für Sprachförderung für die Deutsch-Intensivkurse zu ergänzen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Haben wir etwas anderes
gesagt?)

Jetzt sind es 2,6 Millionen Euro. Es gibt viele weitere Punkte in dem Programm. Sie haben es gelesen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich habe sie doch gerade
genannt!)

Besonders wichtig, wenn ich das nennen darf, finde ich, dass Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfen weiter aufgestockt werden. Vor allen Dingen sind die runden Tische und die Koordinatoren in der Schulaufsicht zu nennen, damit die Deutschkurse weiter optimiert und gebündelt werden können. Das wird mit anderen Maßnahmen verzahnt, damit wirklich eine echte Willkommenskultur entsteht. Das ist nicht neu. Das hat es bisher schon gegeben. Das haben wir sowohl im Integrationsausschuss als auch im Bildungsausschuss diskutiert.

Wir werden das jetzt weiter verstärkt und verzahnt machen. Es hat an einigen Stellen begonnen. Es soll wirklich flächendeckend und überall gemacht werden. Das ist wichtig. Es ist vor allen Dingen wichtig, dass die Arbeit der ehrenamtlichen Sprachvermittler, die in den Dörfern bei Erwachsenen und Kindern sind – wer auch immer zu den Terminen kommt –, begleitet und pädagogisch unterstützt werden und Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt wird. Die Ehrenamtlichen können dann davon profitieren.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist ein großes Anliegen. Man könnte ganz lange darüber reden. Meine Redezeit ist zu Ende.

(Glocke der Präsidentin)

Wir werden die Maßnahmen weiter bedarfsgerecht ausbauen, weil es uns eine Verpflichtung und ein ehrliches Anliegen ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Kohnle-Gros, das ist ein bisschen die Nagelprobe. Da ist etwas dran. In Ihrem Antrag steht viel drin, was wir unterschreiben können. Bettina Brück ist auch schon darauf eingegangen. Es freut mich, zunächst feststellen zu können, dass über die Fraktionsgrenzen hinweg ein Konsens besteht, dass alle Menschen, die bei uns Schutz vor Verfolgung, Krieg und Vertreibung suchen – wie Sie es formuliert haben – und alle Asylsuchenden gleichermaßen unsere Unterstützung verdienen.

Ganz besonders erleichtert bin ich darüber, dass wir alle darunter auch die Menschen zählen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aus humanitären Gründen bei uns bleiben. Dass sich die Thematik der Menschen, die zu uns kommen, weil sie in ihren Heimatländern kein Auskommen haben, mit unserer eigenen Geschichte verbinden lässt, darauf hat Bernhard Kukatzki heute

Morgen hingewiesen. Sicher haben die meisten von Ihnen auch noch den Heimatilm von Edgar Reitz zur Illustration im Hinterkopf.

Schwierig wird die Diskussion genau dann, wenn gleichzeitig Fachkräfte willkommen sind und sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge ausgesperrt werden sollen; denn alle, die nach Rheinland-Pfalz kommen, brauchen unsere Unterstützung.

Frau Klöckner, Sie haben vorhin die Gleichwertigkeit der Menschen betont. Dass diese von ihrer Ankunft an auch für alle Flüchtenden und Asylbewerberinnen und Asylbewerber gilt, scheint unsere gemeinsame Überzeugung zu sein. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, wir sollten in der Tat alles dafür tun, dass sie diese Hilfe, die sie brauchen, auch bekommen.

Das Schicksal dieser Menschen – darauf hat Frau Brück hingewiesen – hat eine Welle von Hilfsbereitschaft in unserem Land ausgelöst. Dies zeigt sich in Sachspenden, aber auch in Zuwendung und vor allen Dingen in Zeit. Es gibt eine neue Willkommenskultur, eine andere als in den 90er-Jahren. Die vielfältigen Angebote in Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Qualifizierungsmaßnahmen für Helferinnen und Helfer wachsen mit den runden Tischen, den kleinen Initiativen, die das Willkommen in Rheinland-Pfalz mit Leben erfüllen.

Ja, es ist notwendig, dass die Landesregierung ihre Maßnahmen zur Sprachförderung angesichts der gestiegenen Anzahl der zu uns Kommenden aufstockt. Insofern hat der Antrag der CDU seine Berechtigung. Die Behauptung aber, dass sich die Landesregierung erst nach den Flüchtlingsgipfel der CDU bewegt habe, liebe Kollegin Kohnle-Gros, geht an der Sachlage vorbei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Bracht, CDU: Die ist eindeutig!)

Ich darf auch daran erinnern, dass Sie noch im Doppelhaushalt 2014/2015, als wir die Mittel für die Sprachförderung aufgestockt haben, dagegen gestimmt haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, inklusive des
Muttersprachenunterrichts!)

Alein deshalb ist es nötig, weil wir sehr wohl vieles vorzuweisen haben, einen Alternativantrag an dieser Stelle vorzustellen. Der Katalog darin ist umfangreich und umfasst alle betroffenen Ministerien. Deutlich wird dabei, dass wir Ihren Forderungsteil sehr wohl mittragen können; denn wir könnten ihn nahtlos in den Begrüßungsteil unseres Antrags einfügen. Viele Ihrer Forderungen sind nämlich längst Realität.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Das wissen Sie auch. Vor wenigen Wochen erst war ich mit dem Kollegen Mittrücker – lieber Norbert – in der Dekan-Ernst-Schule in Grünstadt. Die Leiterin begrüßte uns mit den Worten: Die Eltern bringen morgens ihre Kinder zu uns und gehen dann gleich hinüber in die Kita, in der sie Sprachunterricht haben. – Das heißt, es ist längst Realität, was Sie einfordern. Das geht doch schon, und nicht nur in der Pfalz.

Wir sind auf einem guten Weg. Das würde ich an der Stelle unterstützen. Lassen Sie uns ihn gemeinsam gehen. Unterstützen Sie auch unsere Forderungen, die wir an den Bund richten, die bei uns im Antrag vorkommen. Bitte lassen Sie uns nicht über dieses Thema einen Streit anfangen, der nicht dazu geeignet ist, die Situation im Land zu verbessern, sondern setzen Sie sich bei uns in den Kommunen mit uns gemeinsam ein. Bringen Sie sich beim Bund dafür ein, dass die Mittel aufgestockt werden und auch weitere Personenkreise tatsächlich die Förderung bekommen, die sie brauchen; denn wir haben es heute schon mehrfach gehört, Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Jeder und jede, die zu uns kommen, brauchen diesen Schlüssel von Anfang an.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns alle einig: Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. – Weil das so ist, hat die Landesregierung dem Thema Sprachförderung im Integrationsbereich – dazu zählen natürlich als ganz besonders wichtig die Flüchtlinge und Asylsuchenden – immer einen hohen Stellenwert beigemessen und bedeutende finanzielle Mittel zugewiesen.

Ich finde, dass viele der Maßnahmen, die in dem Antrag der CDU gefordert sind, sich bereits in der Umsetzung befinden. Ich nehme einmal das Beispiel der Sprachförderung für Flüchtlinge und Asylsuchende, die bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung beginnen sollen. Ich kann für die Landesregierung sagen, wir sind da auf dem Weg. Es stehen Deutschkurse in der AfA bereit, die entweder durch eigene Lehrkräfte des Landes oder auch durch Lehrkräfte von freien Trägern durchgeführt werden.

Im Rahmen einer stärkeren Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt – wir haben hier schon mehrfach über das Projekt „Early Intervention“ gesprochen, das in den Erstaufnahmeeinrichtungen schulische und berufliche Qualifikationen abfragt – wird es in diesem Kontext in der AfA zusätzlich erste Sprachtrainings für den Arbeitsmarkt geben.

Neben den Kursen für die Erwachsenen stehen natürlich auch Sprachangebote für Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme bereit. Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gibt es in der AfA eigene Unterrichtsräume sowie Lehrerinnen und Lehrer, die Sprachunterricht mit guten, pädagogisch geeigneten Mitteln anbieten. Für die Betreuung der Kinder unter drei Jah-

ren, wobei die Sprache natürlich eine ganz große Rolle spielt, gibt es in Trier und auch in Ingelheim eine pädagogisch betreute Spielstube.

Wenn die Kinder nach der Erstaufnahme in die Kommunen verteilt werden, gehen sie in die Kita und in die Schule. Ich kann für die Bildungsministerin und das System der Schule sagen – Frau Kohnle-Gros hat schon einige Punkte des Zehn-Punkte-Programms genannt, das die Bildungsministerin auf den Weg gebracht hat, die runden Tische mit der ADD, mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, der Ausbau der Feriensprachkurse, aber vor allen Dingen die Intensivierung der Deutsch-Intensivkurse –, da wurden noch einmal zusätzliche Mittel sozusagen umgeschichtet.

Ich bin der Bildungsministerin dafür sehr dankbar, weil wir durch dieses Engagement noch einmal statt 1,6 Millionen Euro nun 2,6 Millionen Euro in die intensive Sprachförderung der Kinder in den Schulen stecken können. Ich denke, das ist ein richtig gutes Zeichen. Das bringt uns an dieser Stelle sehr gut voran.

Sie wissen, im Bereich unserer Kindertagesstätten haben wir viel getan. Darüber haben wir heute Morgen schon einmal kurz gesprochen. Wir haben neben der alltagsintegrierten Sprachförderung die externen und ergänzenden Sprachfördermodule im Volumen von rund 6 Millionen Euro. Ich denke, das sind Basismodule, Intensivmodule, die natürlich besonders für Kinder gedacht sind, die einen besonderen Sprachförderbedarf haben. Dazu zählen natürlich ganz besonders die Flüchtlingskinder.

Ich will nicht vergessen, noch einmal auf die interkulturellen Fachkräfte hinzuweisen, von denen wir 500 im Land eingestellt haben. Auch hier ist es noch einmal ein ganz großer Schwerpunkt.

Ich will noch auf die Handreichungen kommen, die wir im Moment im Kinder- und Jugendministerium erarbeiten. Frau Kohnle-Gros hat schon darauf hingewiesen. Wir sind mitten im Prozess. Es ist noch nicht ganz fertig. Wir werden Adressen und Vermittlungsmöglichkeiten für Ärzte, Dolmetscher, Hintergründe über die Kultur der ankommenden Familien vermitteln und vor allen Dingen auch Fachstellen für psychosoziale Betreuungsangebote und therapeutische Angebote machen, Elternbriefe in verschiedenen Landessprachen anbieten, damit die Familien besser verstehen, was bei uns der Sinn und Zweck der Kindertagesstätten ist.

All diese Punkte, die wir auf unseren Kita-Server einstellen werden – das ist ein sehr bewährtes Instrument in der Praxis – und deren Inhalte sind mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis besprochen. Sie werden als sehr positive Hilfestellung bewertet. Ich will an dieser Stelle auch noch einmal auf die Frage antworten, die heute Morgen aufgetaucht war, auf die ich noch nicht antworten konnte – das sind unsere häufig gestellten Fragestellungen, die auch Frau Demuth gewünscht bzw. vorgeschlagen hatte –, dass wir das Anfang dieser Woche ins Netz gestellt haben. Ich habe mich noch einmal auf meinem iPad vergewissert, es steht auf der ersten Seite, auf der Startseite, sodass man wirklich noch einmal eine Unterstützung zu ganz unterschiedlichen Fra-

gestellungen hat, die die Menschen aus dem Land an uns stellen. Insofern denke ich, wir sind an dieser Stelle gut aufgestellt.

Für die Erwachsenen, die aus der Erstaufnahmeeinrichtung dann in die Kommunen kommen – Frau Kohnle-Gros, auch darüber haben Sie gesprochen –, stehen bereits seit Anfang 2014 die sogenannten WIR-Kurse – Willkommen in Rheinland-Pfalz – zur Verfügung. Das sind Kurse, die im Jahr 2014 komplett vom Land finanziert waren. Wir sind sehr froh, dass es gelungen ist, das Volumen wirklich deutlich zu steigern, weil es uns gelungen ist, diese Kurse in den Europäischen Sozialfonds hineinzubekommen.

Ich denke, das ist sehr gut, weil wir dadurch die Kurse verdoppeln können. Wir haben mit einer Ausschreibung eine Koordinierungsstelle schaffen können, die die Katholische Erwachsenenbildung, ich sage einmal, gewonnen hat.

Ich denke, das ist sehr gut, was die Unstimmigkeiten anbelangt, die es in diesem Themenbereich bei der Verteilung der Kurse auf die verschiedenen Träger gegeben hat. Es gibt einen Trägerverbund, und es gibt an dieser Stelle einen sehr, sehr engen Dialog mit unserem Haus. Es war eine Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds. Wir mussten uns logischerweise an alle Ausschreibungsregelungen halten. Es gab eine Jury, die diese Ausschreibungen ausgewertet hat. Bei dieser Auswertung sind die Träger herausgekommen, die herausgekommen sind.

Die Volkshochschulen sind mit dabei. Darüber sind wir froh. Ich will nur sagen, dass das Konstrukte sind, auf die wir wenig Einfluss haben. Ich glaube aber, durch die Gespräche, die im Nachgang geführt worden sind, herrscht an dieser Stelle jetzt ein gutes Miteinander. Das ist zumindest mein Eindruck, und der wird mir auch von der Fachabteilung so signalisiert.

Ich will damit sagen, ich glaube, wir sind gut aufgestellt. Wir wissen aber natürlich, es muss weitergehen, es muss vorangehen. Wir wissen, dass die Bedarfe sehr, sehr groß sind. Wir stellen uns dem und sind bereit, die Angebote weiterzuentwickeln.

Ich danke Frau Kohnle-Gros noch einmal für die Anregungen, die Sie mit der Fragestellung nach den Analphabeten gebracht haben. Im Land haben wir dafür Kurse für Menschen mit Migrationshintergrund und auch für Menschen ohne Migrationshintergrund; denn auch dort gibt es Analphabeten. Ich denke aber, mit dem speziellen Blick auf die Flüchtlinge kann man noch einmal dort hinschauen, auch die Frage nach den Frauen.

Zu der Frage nach den Fragebögen: Das Problem war mir bislang nicht bekannt. Ich habe die Kollegen gefragt, denen war es auch nicht bekannt. Ich wurde jetzt aber per SMS darüber informiert, dass es bereits Kurse gibt. 14 Kurse laufen, andere haben einen sogenannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Es liegt an einem technischen Problem der ESF-Teilnehmerlisten. Es wurde aber signalisiert, es ist gelöst, und es kann dann losgehen. Insofern, danke noch einmal für diesen Hinweis.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen dann zur Abstimmung.

(Bracht, CDU: Die CDU-Fraktion beantragt Ausschussüberweisung für beide Anträge!)

Dann stimmen wir zunächst einmal über die Ausschussüberweisung der beiden Anträge ab, das heißt aber, zunächst über den Antrag der CDU, weil der Alternativantrag nicht selbstständig überwiesen werden kann.

Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag „Sprache als Schlüssel zur Integration für neu ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber“, ein Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4619 –, ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag „Sprachförderung – für alle Flüchtenden von Ankunft an“, ein Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4676 –. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Chancen für Integration und Qualifizierung sichern Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4628 –

dazu:

Qualifizierte Zuwanderung fördern – Das Asylrecht konsequent anwenden

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4675 –

Das Wort hat Frau Kollegin Jacqueline Rauschkolb, die im Übrigen ihre Jungferrede hält. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um ein wenig Ruhe.

Abg. Frau Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute über eines meiner Herzenthemen sprechen zu können, dem ich mich auch als Integrationsbeauftragte im Donnersbergkreis widme, ein Thema also, das mir wirklich am Herzen liegt und zu dem ich mit vielen Betroffenen tagtäglich telefoniere, um die Situation vor Ort konkret zu verbessern.

Wir haben heute und gestern schon gehört, es kommen viele Menschen zu uns, die hier Zuflucht suchen, viele junge Menschen, die Kompetenzen und Potenziale mitbringen, die sie in ihrem Heimatland erworben haben. Doch ihnen werden viele Hürden in den Weg gestellt, die es abzarbeiten gilt. Das wollen wir in unserem Antrag und mit der Bundesratsinitiative zeigen.

(Unruhe im Hause)

Wir wollen einen frühzeitigen Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gewährleisten, Hürden abbauen und so einen guten Start und eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur ermöglichen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass wir als Politikerinnen und Politiker nicht alleine dastehen. Wir haben es heute Morgen schon gehört: Viele Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und auch die Kammern stehen voll hinter uns und sagen Ja zur Einwanderung, Ja zur Willkommenskultur.

Heute hat sich auch der Deutsche Städtetag geäußert. Er stellt sich eindeutig gegen Ihren Alternativantrag, in dem Sie ein Schreckensszenario zeichnen und sagen, die Akzeptanz für Flüchtlinge würde dadurch gestärkt, indem man schnell abschiebt und sichere Herkunftsstaaten erweitert. Doch das sieht der Deutsche Städtetag nicht so.

Der Präsident Ulrich Maly sagte heute Mittag, er rät von einer Abschottungsstrategie ab, und diese Strategie würde die Akzeptanz vor Ort und die Hilfsbereitschaft deutlich senken. – Also sage ich, wir haben recht mit unserem Antrag. Wir stehen für eine Willkommenskultur.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat es eben schon erwähnt: Das Projekt „Early Intervention“ ist ein Vorzeigeprojekt, das wir hoffen, ausweiten zu können.

(Unruhe bei der CDU)

Es erinnert mich an eine Ausstellung, die ich vor Kurzem besucht habe.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die erste Rede von Frau Rauschkolb. Bitte hören Sie doch zu.

(Pörksen, SPD: Oder gehen Sie raus, das geht auch!)

Abg. Frau Rauschkolb, SPD:

– Ja, das wäre schön.

Das Projekt „Early Intervention“ erinnert mich an eine Ausstellung, die wir zuletzt im Kreishaus hatten. Die Ausstellung heißt „BITTE ÖFFNEN. Kisten des Könnens von Flüchtlingen“ vom Netzwerk In Procedere – Bleiberecht durch Arbeit. Ich finde, wir sollten in diese Kisten schauen und nachsehen, welche Schätze wir entdecken, anstatt sie auf den Dachboden zu schieben und abzuwarten, ob Staub darauf wächst. Das ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker.

Ich würde sagen, diese Ausstellung hat recht, und wir sollten an den Stellschrauben drehen, um konkret Lebenssituationen zu verbessern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Damit wir einmal konkret werden: Ein Problem ist die Duldung von jungen Auszubildenden. Der junge Majid, der mich angerufen hat, und seine Geschwister machen hier die mittlere Reife. Sie hatten eine Zusage für einen Ausbildungsvertrag, doch der Arbeitgeber zögert, weil er nicht weiß, wie lange die Jugendlichen in Deutschland bleiben können. So hat weder er Planungssicherheit noch haben Majid und seine Geschwister eine Zukunftsperspektive.

Für ihn und viele andere Jugendliche in Rheinland-Pfalz und Deutschland müssen wir eine Neuregelung des Bleiberechts anstreben. Ich freue mich, ihm sagen zu können, dass wir uns für ihn einsetzen, damit er seine Zukunft in Deutschland sehen kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist aber nur eine der Stellschrauben, an denen wir drehen müssen. Eine weitere ist ein Gesamtkonzept, das Einwanderungsgesetz, das noch ausgearbeitet werden muss, aber auch die bestehende Vorrangprüfung. Natürlich, im Alternativantrag steht, es gibt Ausnahmen bei der Vorrangprüfung. Ich finde aber, sie müsste ganz entfallen.

Ich habe auch dort ein konkretes Beispiel von einer Firma vor Ort, die einen jungen Mann hat, den sie gerne einstellen würde. Doch die Vorrangprüfung verzögert das Einstellungsverfahren. Man weiß nicht, ob vielleicht jemand anders für diese Stelle gefunden wird und ob der junge Mann, der einmal in die Firma hineingeschnuppert hat, vielleicht gar nicht dort arbeiten kann, obwohl er die perfekte Ausbildung hätte, bloß die Anerkennung fehlt.

Das heißt, für ihn und für die Unternehmen, also für beide Seiten, würden wir der Fachkräftesicherung, die wir oft als unser Ziel erwähnen, Rechnung tragen, wenn wir sagen, wir setzen uns weiter dafür ein, so, wie wir es jetzt schon tun, die Landesregierung mit der Bundesratsinitiative. Ich freue mich, auch hier sagen zu können, wir helfen konkret.

(Unruhe bei der CDU)

Wir widmen uns den Problemen, die vor Ort wirklich wichtig sind, anstatt irgendwo in den Wolken

herumzuschweben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich finde, wir sollten uns gemeinsam für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden engagieren. Mich hat jemand angesprochen: Kann man im Parlament einmal für unsere Belange sprechen? Das ist nicht immer so einfach, wie man sich das vorstellt.

Ich freue mich aber, heute Gelegenheit dazu gehabt zu haben und so auch zu sagen, wir kümmern uns, wir bieten eine konkrete Perspektive an. Wir schlagen mehrere Fliegen mit einer Klappe. Wir bieten Fachkräftesicherung. Wir bieten eine gute Perspektive für junge Menschen, für gut Ausgebildete, und helfen auch unseren Handwerkerinnen und Handwerkern, der Gastronomie, der Pflege und nicht nur Hochqualifizierten, die durch die Blaue Karte kommen, sondern auch anderen, hierher zu kommen, und schaffen tolle Perspektiven. In diesem Sinne empfangen wir die Menschen mit offenen Armen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten ist eine humanitäre Verpflichtung und stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Dieser Verantwortung stellen wir uns.

Allerdings wollen wir im Gegensatz zu Rot-Grün eine gesteuerte Einwanderungspolitik, da wir der Ansicht sind, dass eine unbegrenzte Zuwanderung unsere Gesellschaft und unser Sozialsystem an die Grenzen ihrer Leistungs- und Aufnahmefähigkeit bringt. Deshalb haben wir einen Alternativantrag zu dem der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Debatte um die Einwanderung wird vieles vermischt und undifferenziert dargestellt.

(Pörksen, SPD: Natürlich!)

Es gilt, drei Bereiche strikt voneinander zu trennen, Herr Pörksen.

Erstens: Das Asylrecht ist ein individuelles Grundrecht für alle Menschen, die politisch verfolgt werden. Zu dieser Gruppe zähle ich auch die Bürgerkriegsflüchtlinge, die aus Angst um ihr Leben aus ihrer Heimat fliehen. Das Asylrecht kann mit einem Einwanderungsgesetz

nicht gesteuert werden und besteht unabhängig von der Bedarfslage auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Zweitens, Herr Pörksen: Die Armutseinwanderung. Hier kommen Menschen aufgrund großer wirtschaftlicher Not zu uns, weil sie für sich und ihre Angehörigen in ihrer Heimat keine Perspektive mehr sehen.

(Pörksen, SPD: Was denken Sie, woher die Amerikaner kommen? Denken Sie mal an die Geschichte!)

Armut ist jedoch kein Asylgrund nach unserem Grundgesetz. Wirtschaftliche Not als Kriterium für ein Recht auf Asyl anzuerkennen, hieße, einer Aushöhlung des Asylrechts Vorschub zu leisten.

Drittens: Die klassische Ein- oder Auswanderung, die es schon immer gab und weltweit gibt. Ihr Beispiel, Herr Pörksen. Hier haben wir bestehende Regeln und damit Steuerungsmöglichkeiten, wer unter welchen Bedingungen in unseren Staat einwandern darf oder soll.

Der Antrag von Rot-Grün vermischt undifferenziert Aspekte der Einwanderung, des Facharbeitermangels und des Flüchtlingsthemas. Er geht vor allem an den aktuellen Herausforderungen im Hinblick auf die für dieses Jahr bundesweit erwarteten 300.000 Asylbegehrenden vorbei.

Die Behauptung, unser Aufenthaltsrecht weise eine repressive Grundausrichtung auf, stimmt mit der Bewertung von internationalen Organisationen, wie zum Beispiel der OECD, nicht überein.

(Beifall der CDU)

Aus deren Sicht haben wir das liberalste Zuwanderungsrecht auf der ganzen Welt. Deshalb brauchen wir auch kein neues Einwanderungsgesetz. Vielmehr müssen wir die vorhandenen Instrumente besser nutzen und – falls erforderlich – auf den aktuellen Stand bringen.

Mit dem bestehenden Aufenthaltsgesetz haben wir einen rechtlichen Rahmen, um Zuwanderung zu ermöglichen und zu gestalten. Gerade im Bereich der Arbeitsmigration wurde es im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel modifiziert. Mit der Blue Card der EU und dem Visum zur Arbeitsplatzsuche für Hochqualifizierte haben wir Möglichkeiten, um die Zuwanderung von Fachkräften – nicht nur von hoch qualifizierten und hoch bezahlten – zielorientiert zu steuern. Warum also Bewährtes aufgeben und – wie SPD und GRÜNE – auf ein Punktesystem nach kanadischem Muster setzen, das die Kanadier selbst gar nicht mehr so toll finden?

(Beifall der CDU)

Es hat sich nämlich herausgestellt, dass das Punktesystem an der Wirklichkeit scheiterte, weil es nicht mit dem Arbeitsmarkt gekoppelt war. Wenn jemand qualifiziert war, Sprachkenntnisse hatte und andere Anforderungen erfüllte, konnte er auch ohne Arbeitsplatz einwandern. Die Folgen waren taxifahrende Akademiker.

Die Behauptung, es bestünden zu hohe Hürden im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverordnung, ist schlichtweg unzutreffend. Das Gegenteil ist der Fall. In den vergangenen Jahren wurden alle bis dahin bestehenden Hürden ständig abgesenkt. So eröffnete etwa das Aufenthaltsgesetz abgelehnten Asylbewerbern Chancen auf ein sicheres Bleiberecht, wenn sie seit mehreren Jahren hier leben, ausreichende Deutschkenntnisse haben und ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst sichern können.

(Beifall der CDU)

Auch die pauschale Forderung nach einer generellen Abschaffung der Vorrangprüfungen unterstützen wir nicht, weil diese grundsätzlich aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erforderlich sind. Allerdings kann in bestimmten Fällen, wie etwa bei Mangelberufen, die Vorrangprüfung entfallen. So wurde etwa die Zuwanderung für Ausbildungsberufe geöffnet, in denen, wie zum Beispiel im Gesundheits- und Pflegebereich – auch die Gastronomie sollte hier künftig berücksichtigt werden –, ein Mangel auf dem Arbeitsmarkt besteht.

Wir halten die bisherigen Regelungen sowie die beabsichtigten Veränderungen durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neufassung des Bleiberechts für ausreichend.

Die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland hat sich durch die Abkehr vom Sach- zum Geldleistungsprinzip sowie durch die erforderliche Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes maßgeblich verbessert. Eine Teilhabe am Arbeitsleben ist über die Beschäftigungsverordnung im derzeitigen Rahmen, die sogar noch über die Bestimmungen der EU hinausgehen, gewährleistet. Ein pauschales Bleiberecht für Ausländer, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen oder nur eine Zusage haben, lehnen wir ab.

Wir halten es jedoch für erforderlich, dass Asylbegehrende für die Dauer einer Ausbildung einen Duldungsstatus erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Forderungen in Ihrem Antrag sind zu weitgehend und im Hinblick auf ein im nationalen Interesse gesteuertes Zuwanderungsrecht kontraproduktiv. Die jetzigen und beabsichtigten Änderungen und Neuerungen in den §§ 25 a und 25 b Aufenthaltsgesetz sind vor diesem Hintergrund vollkommen ausreichend. Wir lehnen deshalb den Antrag von Rot-Grün ab und werben für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, lieber Herr Kessel! – Wo ist er denn? – Ah, da. Hallo! – Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, zu welchem Antrag Sie eigentlich sprechen, weil Sie haben sehr viel zu allgemeinen Forderungen von Roten oder GRÜNEN zu den verschiedenen Themen des Asylrechts und des Aufenthaltsrechts gesagt. Wir haben aber einen Antrag vorgelegt, zu dem Sie sich auch hätten äußern können. Das haben Sie zum Schluss gemacht. Sie lehnen ein Bleiberecht für Menschen ab, die einen Ausbildungsplatz haben, und schlagen eine Duldung vor.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre des § 60 a des Aufenthaltsgesetzes und die dort aufgeführten Gründe, weshalb eine Duldung ausgesprochen wird. Ich frage mich natürlich, wieso ich eine Duldung aussprechen soll, wenn jemand einen Ausbildungsplatz hat – darauf haben wir Bezug genommen –, und man ihm nicht für die Zeit ein Bleiberecht, zum Beispiel einen entsprechend zeitlich begrenzten Aufenthalt, gewähren soll.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Nun gut, das sei aber einmal dahingestellt.

Sie versuchen jedenfalls mit Ihrem Antrag, den Eindruck zu erwecken, dass sozusagen das Boot voll wäre und wir nur genug abschieben müssten, weil wir dann Platz für die Ausländer und Ausländerinnen hätten, die jetzt zu uns zuwandern wollen, und die Hürden für die Qualifizierten deshalb so hoch seien, weil wir nicht genug Menschen, die ausreisepflichtig sind, abschieben. Das, was Sie uns da in Ihrem Antrag zum Besten gegeben haben, entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Allein schon aus fachlichen Gründen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen; denn Sie schreiben zum Beispiel: „Das Asylrecht unterscheidet sich grundlegend von Fragen der Zuwanderung. Das Recht der Asylsuchenden, in Deutschland zu verbleiben, hat rein humanitäre Gründe.“ – Okay, wenn ich sage, politische Verfolgung zählt zu den humanitären Gründen, stimmt das so. Allerdings darf ich Sie daran erinnern, dass die Begriffe Zuwanderungsgesetz, Zuwanderer und Zuwanderin Oberbegriffe sind. Im Zuwanderungsgesetz von 2005 erstreckte sich der Artikel 1 auf das Aufenthaltsgesetz und der Artikel 3 auf die Änderung des Asylverfahrensgesetzes. Daran können Sie bereits erkennen, dass das Asylverfahrensgesetz unter die Zuwanderungsregelungen fällt. Dabei sollten wir bleiben. Es gibt hier also keinen Unterschied.

Es sollte auch keinen Unterschied geben, ob jemand in Deutschland bleiben kann, wenn er einen Ausbildungsplatz hat oder nicht. Sie kehren auch das um. Das Problem ist doch, dass die Menschen, die einen Ausbildungsplatz haben, eben nicht die Garantie haben, für die Dauer der Ausbildung in Deutschland bleiben zu können. Sie können auch ihrem Betrieb nicht garantieren, wenn der drei Jahre in ihre Ausbildung investiert hat,

dass sie nachher da auch arbeiten können. Wer nimmt denn solche Leute?

Ich habe einen Brief der Stadtverwaltung Zweibrücken vorliegen. Die Dame stammt aus Nepal. Sehr geehrte Frau ..., Ihr Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis wird abgelehnt. – Warum wird er abgelehnt? Sie ist als Au-pair eingereist, hat die ganzen Deutschkurse gemacht und hatte eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Studienvorbereitung. Jetzt bewirbt sie sich um einen Ausbildungsplatz, hat einen Ausbildungsplatz in einem Zweibrücker Krankenhaus – wir haben übrigens einen Mangel an Pflegekräften, nur um das in Erinnerung zu rufen –, aber wir sagen ihr dann, du kannst aber bei uns nicht arbeiten, weil die formalen Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind. Das ist Bundesrecht. Wir fordern nichts anderes, als dass das geglättet wird und diese Menschen, die sich qualifiziert haben, sich weiter qualifizieren und bei uns qualifiziert arbeiten wollen, das auch dürfen. Ich sehe keinen Grund, warum Sie uns nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass alle gesellschaftlichen Akteure – die Wirtschaft, die Kammern, die Bundesagentur, die Kirchen, die LIGA, die Kommunen, die Nichtregierungsorganisationen – gemeinsam in Rheinland-Pfalz eine Willkommenskultur leben, die besagt: Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, bereichern uns, sie bringen Potenziale mit, sie sind wertvolle Menschen, aber sie können auch wertvolle Fachkräfte in unserem Land sein und werden.

Deshalb hat sich die Landesregierung ganz konkret dafür eingesetzt, das Bundesprojekt „Early Intervention“ nach Rheinland-Pfalz zu bekommen. Wir sind sehr froh, dass wir an dieser Stelle mit unserem Konzept überzeugen konnten und dieses Projekt zu uns nach Rheinland-Pfalz bekommen haben. Es wird im Schwerpunkt federführend am Modellstandort Ludwigshafen durchgeführt. Mit diesem Projekt werden Qualifikationen von Asylsuchenden und Flüchtlingen erfasst, und es wird eine intensive Arbeitsmarktberatung angeboten.

Die Landesregierung setzt dieses Konzept seit Januar 2015 um und prüft derzeit, wie man das Modellprojekt „Early Intervention“ in Rheinland-Pfalz ausweiten kann. Diesen Ansatz haben wir vorige Woche am Ovalen Tisch mit allen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft besprochen und dort sehr gute Resonanz bekommen. Unser Konzept sieht vor, dass zukünftig in allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz die

schulischen und beruflichen Qualifikationen von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf freiwilliger Basis erfasst werden und an die Agenturen, Jobcenter und Kommunen weitergegeben werden können.

Gleichzeitig wollen wir in der AfA neben den allgemeinen Sprachkursen, über die wir heute schon gesprochen haben, noch ein zusätzliches Sprachtraining für den Arbeitsmarkt anbieten. Es bestehen sehr konkrete Absprachen zwischen dem Integrationsministerium, dem Arbeitsministerium und der Bundesagentur für Arbeit. Jeder übernimmt hier seinen Part. Das Arbeitsministerium wird für die Erfassung der Qualifikationen Projektmittel aus der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stellen. Vorgesehen sind zwei Personalstellen pro Standort, die mit fachkundigem Personal besetzt werden sollen. Das Integrationsministerium wird die Sprachangebote erweitern und die erforderlichen Mittel für Sprachmittler in der Erstaufnahme im Rahmen des Haushalts 2016 ausbauen. Und die Arbeitsagentur kommt mit eigenem Personal in die verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen.

Allerdings stehen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden noch verschiedene Bundesregelungen als Hindernis im Weg. Das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen. Die Landesregierung hat sich bereits in Berlin im Bundesrat dafür eingesetzt, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Ein solches Hindernis betrifft junge Menschen, die hier mit einer Duldung leben und eine Ausbildung absolvieren oder eine Zusage dafür haben. Zurzeit müssen sie und ihre Arbeitgeber damit rechnen, dass eine Abschiebung des Auszubildenden jederzeit möglich ist. Das ist schlecht für die Azubis, und das ist auch schlecht für die Ausbildungsbetriebe.

Diese jungen Menschen haben Potenziale, und wir sollten ihnen die Chance geben, diese Potenziale auch zu entfalten. Davon profitieren nicht nur sie, sondern auch unsere Gesellschaft und besonders der Arbeitsmarkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön.

Angesichts des demografischen Wandels und des Bedarfs der Wirtschaft an Auszubildenden sollten wir diesen jungen Menschen die Türen öffnen. Was wir brauchen, ist ein Bleiberecht für die Dauer der Ausbildung, das bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung auch verlängert werden kann, damit man sich einen Arbeitsplatz suchen kann. Das wäre gut für die Azubis, und das wäre auch gut für die Ausbildungsbetriebe; denn eine gute Ausbildung und eine gute Perspektive stellen auch die Weichen für eine gelungene Integration.

Ich will an dieser Stelle – gerade, weil es um die Auszubildenden geht – noch einmal darauf hinweisen, dass wir es sehr begrüßen, dass DEHOGA hier die Initiative ergriffen hat und 300 Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättenbereich für Flüchtlinge zur Verfügung stellen will.

(Frau Klöckner, CDU: Flüchtlingsgipfel ist auch ein Thema!)

Wir haben einen sehr guten Kontakt geknüpft und konnten jetzt sozusagen einen Matching-Prozess in Gang bringen, mit dem die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in unseren Jugendhilfeeinrichtungen leben, an dieser Kampagne beteiligt werden können. Ich glaube, wenn wir da erfolgreich sind, ist es eine sehr gute Aktion.

Ein zweites Hindernis für die dringend erforderlichen besseren Arbeitsmarktbeteiligungen sind die Vorrangprüfungen für Geduldete. Diese Regelungen haben heute in der Praxis und insbesondere angesichts der Arbeitsmarktlage völlig unsinnige Folgen. Erst verbieten wir das Arbeiten, und nachher beklagen wir uns über die höheren Sozialkosten. Wir jedenfalls werden im Bundesrat an diesem Thema dranbleiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der der SPD)

Wir werden uns in der nächsten Woche im Bundesrat am 6. März mit einem Entschließungsantrag dafür einsetzen, ein Einwanderungsgesetz zu schaffen; denn die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind in der Anwendung oft kompliziert und in der Fülle der Einzelfallregelungen intransparent. Ein modernes, einfaches und transparentes Einwanderungsgesetz ist hier die Lösung.

(Frau Klöckner, CDU: Wie sieht das denn aus?)

– Es wird jetzt bald veröffentlicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge.

(Frau Klöckner, CDU: Wir haben noch Redezeit!)

– Wir müssen nachschauen. Hat die CDU noch Redezeit? – Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Wir mussten schnell rechnen.

Abg. Kessel, CDU:

Kein Problem. Ich habe bloß lange gezögert mit der blauen Karte, als Kollege Konrad gesprochen hat.

Lieber Kollege Konrad, ich empfehle – ich gehe davon aus, dass Sie es schon gemacht haben – die Lektüre des eingebrachten Gesetzesvorhabens, Änderung §§ 25 a und 25 b des Gesetzes. Es steht vieles drin,

(Beifall der CDU)

was zukünftig möglich macht, was Sie hier gefordert haben. Es gibt zukünftig Möglichkeiten. Ich denke, es ist

der richtige Weg, dass man die bestehenden Regelungen evaluiert, auf den neuesten Stand bringt und dann das mit absegnet, wohin wir wollen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Chancen für Integration und Qualifizierung sichern“ – Drucksache 16/4628 –. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen ab über den Alternativantrag „Qualifizierte Zuwanderung fördern – Das Asylrecht konsequent anwenden“ – Drucksache 16/4675 –, ein Antrag der Fraktion der CDU. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, möchte ich gern Besuchergruppen begrüßen. Ich begrüße ganz herzlich den LandFrauenVerband Mainz und Mitglieder der Kulturfrauen der Verbandsgemeinde Bodenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Gesamtplanung der Landesregierung zu Windkraftanlagen in rheinland-pfälzischen Naturparks und im Biosphärenreservat Pfälzer Wald
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4618 –

dazu:

Windenergie weiterhin geregelt ausbauen – Biosphärenreservat weiterentwickeln
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
–Drucksache 16/4670–

Vereinbart wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten. – Kollegin Schneider hat das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute aufgrund des Antrags der CDU-Landtagsfraktion über den Schutz der Kernzonen unseres rheinland-pfälzischen Naturparks und über den Schutz unseres Biosphärenreservats Pfälzerwald und fordern die Landesregierung auf, auf die Errichtung bzw. die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen in den Schutzgebieten zu verzichten.

(Beifall der CDU)

Für unsere Forderung, auf Windkraftanlagen in Kernzonen von Naturparks zu verzichten, verweise ich auf § 21 des Landesnaturschutzgesetzes Biosphärenreservat Pfälzerwald. Das MAB-Nationalkomitee hat bereits im Oktober 2013 gefordert – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –, wegen der herausragenden Bedeutung von unzerschnittenen Waldgebieten im Biosphärenreservat auf eine Windkraftnutzung auch im bewaldeten Teil der Entwicklungszonen zu verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre jetzt verführerisch, die letzten anderthalb Jahre Diskussionen Revue passieren zu lassen.

Ich möchte den Blick lieber in die Zukunft richten.

Frau Ministerin Höfken, wir sind froh, dass Sie nach der schallenden Ohrfeige des MAB-Komitees im Januar auf dem Hambacher Schloss in letzter Sekunde noch die Kurve bekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss auch sagen, nach dem Lesen des Alternativantrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte ich es mir niemals träumen lassen, dass die CDU-Fraktion die GRÜNEN einmal zum Natur- und Landschaftsschutz treiben muss.

(Beifall der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion, der Bezirksverband Pfalz und die Naturschutzverbände haben die Landesregierung sehr frühzeitig aufgefordert, auf Windkraftanlagen im Biosphärenreservat Pfälzerwald zu verzichten. Der Streit und die Diskussion sind ein erneuter Beleg dafür, dass es ein elementarer Fehler war, die Steuerung der Windkraft von den Regionalplanungen auf die Kommunen zu verlagern.

Dieser Fehler rächt sich jetzt im Bereich des Biosphärenreservats Pfälzerwald, weil zurzeit die Kommunen prüfen, ob sie Schadenersatzansprüche gegen das Land geltend machen. Deshalb fordern wir als CDU-Landtagsfraktion erneut zum wiederholten Male, die Zuständigkeiten der erneuerbaren Energien im LEP IV zu ändern.

Wir fordern die Landesregierung auf, das LEP IV auch dahin gehend zu ändern, dass nicht nur in den Kern- und Pflegezonen, sondern auch in den Entwicklungszonen des Pfälzerwalds auf die Ausweisung von Windkraftstandorten verzichtet wird, weil wir nur dann einen rechtlich einwandfreien Schutz des Biosphärenreservats haben. Die bisherigen Äußerungen von Ministerin Höfken, Staatssekretär Dr. Griese und Ministerin Lemke sind in einigen Punkten sehr widersprüchlich.

Frau Ministerin Höfken, Sie haben erläutert, dass sich der Schutz des Biosphärenreservats aus der Nationalparkverordnung ergibt. Ich frage Sie allen Ernstes, warum wir dann über zwei Jahre über Standorte im Pfälzerwald für Windkraft diskutiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Dann hat Herr Staatssekretär Dr. Griese in der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses einen Erlass ins Spiel gebracht, den Ministerin Lemke noch unterstützt hat. Man muss sicherlich keine Juristin sein, um festzustellen, dass ein solcher Erlass niemals die gleiche rechtliche Konsequenz wie das LEP haben kann. Zum Schluss wird noch die Landauer Erklärung als weiteres Indiz dafür angegeben, dass eine Änderung des LEP IV nicht notwendig ist, weil die Unterzeichner erklärt haben, dass sie den Schutz des Biosphärenreservats nicht gefährden wollen.

Eine Erklärung – das sagt schon der Name – ist eine Absichtserklärung und hat keinerlei rechtlichen Bestand. Welche Halbwertszeiten solche Erklärungen haben, zeigt die Tatsache, dass die gleichen Kommunen, die die Landauer Erklärung unterzeichnet haben, am 24. November 2005 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der sie sich zusichern, keine Windkraftnutzung im Pfälzerwald vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fordere Sie im Namen der CDU-Landtagsfraktion auf, unserem Antrag zuzustimmen und die Kernzone des rheinland-pfälzischen Naturparks und des Biosphärenreservats Pfälzerwald, und in diesem Bereich nicht nur die Kernzonen, sondern den ganzen Pfälzerwald, zu schützen. Ändern Sie das LEP IV, und sagen Sie der grünen Ideologie ab, dass im Bereich des Pfälzerwalds die Windenergienutzung vor dem Landschafts- und Naturschutz steht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Alexander Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man kann das Verhalten der CDU nicht anders zusammenfassen. Die CDU will verhindern, dass die Energiewende in Rheinland-Pfalz ein Erfolg wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Seit 2011 versucht die CDU, mit allen Mitteln die Energiewende zu verzögern und zu verhindern. In diese Tradition der Obstruktion reiht sich auch Ihr heutiger Antrag ein. Es geht wie immer um Ihr Lieblingsfeindbild, die Windenergie. Ich sage ganz deutlich auch für meine Fraktion: Wir stehen zu den Rahmenbedingungen in der Raumordnung und Landesplanung, die wir in den vergangenen Jahren geschaffen haben.

(Frau Schneider, CDU: Wie stehen Sie zur Windenergie im Pfälzerwald?)

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, die Überarbeitung des Rundschreibens Windenergie und der Windatlas – ich zähle nicht alle Maß-

nahmen auf – können Sie in unserem Antrag lesen. Ich nenne diese Punkte deswegen ganz bewusst, weil wir uns mit diesen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Energiewende mit Unterstützung der Windenergie in Rheinland-Pfalz auf einem erfolgreichen Weg befinden.

Meine Damen und Herren, der CDU-Antrag – Sie haben zu Ihrem Antrag vermutlich wohlweislich nicht gesprochen – ist voller Fehler und unlogischer Formulierungen. Ich will nur darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Antrag wörtlich die ungeplante Erlaubnis zum Ausbau der Windenergie ansprechen. Was ist eigentlich eine ungeplante Erlaubnis zum Ausbau der Windenergie? – Wenn man sich ungefähr vorstellt, was Sie meinen könnten, ist das wieder nur ein Zerrbild der Realität und dessen, was in Rheinland-Pfalz tatsächlich ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können angesichts der Naturparkverordnung, der genannten Rahmenbedingungen und der naturschutzfachlichen Prüfungen, die zum Ausbau der Windenergie auch in Rheinland-Pfalz notwendig sind, nicht von ungeplant sprechen.

Dann wollen Sie wieder einmal pauschale Bürgerbefragungen ohne konkrete Planungen. Auch das liegt in der Tradition Ihrer Forderungen. Ich sage: Wie stehen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger zu konkreten Planungen befragt werden, anstatt diffuse Ängste zu schüren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die Einzelfallprüfung, eine Einzelbewertung und die Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Es liegt aber auch in der Tradition Ihrer bisherigen Forderungen, dass Sie schon komplizierte Verfahrenswege in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes aufnehmen wollten. Windenergie wird aber für die Energiewende gebraucht. In einem walddreichen Land wird auch Windenergie im Wald gebraucht. Deswegen ist das Ziel, nämlich 2 % des Waldes, angemessen, notwendig und nach unserer festen Überzeugung naturschonend zu erreichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie in Ihrem Antrag Naturparke und das Biosphärenreservat gleichsetzen, dann schießen Sie bezüglich Schutzstatus und Schutzzielen völlig über das Ziel hinaus. In Ihrem Antrag – Sie wollen sich grün geben – steht dann wörtlich: „Die Naturparke in Rheinland-Pfalz müssen nachhaltig zugunsten von Flora und Fauna geschützt werden.“

Ich sage Ihnen: In den großflächigen Gebieten der Naturparke leben Menschen. Die Nutzung des Tourismus, der lokalen und regionalen Wertschöpfung muss auch künftig in den Naturparks möglich sein. Dazu gehört auch die Wertschöpfung durch die Windenergie.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Billen, CDU: Auch in der Kernzone!)

Frau Schneider, lesen Sie einmal Ihren Antrag. Sie haben eben gesagt, die Planungshoheit soll auf die Planungsgemeinschaften übertragen werden. In Ihrem Antrag, der heute vorliegt, steht ein Einschub. Darin steht „soweit gewünscht“. Was heißt das nun wieder? Wer soll denn wünschen, und was heißt, – soweit gewünscht – soll die Planungshoheit übertragen werden?

Wir bleiben bei dem Weg und dem Vertrauen auch in die kommunale Kompetenz, die wir im Landesentwicklungsprogramm beschrieben haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zum Biosphärenreservat Pfälzerwald halte ich fest, dass wir uns bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms an die Vorgaben und Empfehlungen des MAB-Komitees gehalten haben, das in seinen Empfehlungen festgeschrieben hat, die Kern- und Pflegezonen von Windenergieanlagen freizuhalten.

Es hat danach beim MAB-Komitee eine Positionsänderung gegeben, indem es gesagt hat, ganz auf den bewaldeten Teil des Biosphärenreservats zu verzichten. Darauf hat die Landesregierung reagiert und klar erklärt, dass sie keine Landesflächen zur Verfügung stellen wird, wenn der Schutzstatus durch diese Maßnahmen in Gefahr kommt.

Das haben übrigens auch die Kommunen gemeinsam in der Landauer Erklärung für den Ausbau der Windenergie erklärt, indem sie gesagt haben, eines der Kriterien ist es, durch diese Maßnahmen nicht den Schutzstatus des Biosphärenreservats zu gefährden. Die Äußerungen der Kommunen in den letzten Wochen gehen auch dahin, dass sie dieses anerkennen und entsprechend auch so umsetzen werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir ganz klar: Eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms ist nicht notwendig. Der Schutz reicht durch die Naturparkverordnung aus und ist gegeben;

(Glocke der Präsidentin)

denn darin steht, dass alles, was dem Schutzzweck widerspricht, verhindert werden kann, damit der Status nicht gefährdet wird.

Jetzt herrscht Klarheit, und wir können das Biosphärenreservat gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für eine Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Fuhr, Sie haben es jetzt fertig gebracht, fünf Minuten zu reden – es ist immer unangenehm, wenn man die Rede vorgeschrieben hat und dann nicht auf das reagiert, was vorher gesagt wurde –,

(Fuhr, SPD: Ich bin detailliert auf Ihre Ausführungen eingegangen! –
Pörksen, SPD: Das lohnt sich auch nicht!)

ohne ein Wort darüber zu sagen, wie die SPD-Landtagsfraktion zu Windkraft in Kernzonen von Naturparks und zu Windkraft im Pfälzerwald steht. Keinen einzigen Ton haben Sie dazu gesagt!

(Beifall der CDU –
Fuhr, SPD: Das habe ich eindeutig gesagt!)

Herr Kollege, ich frage Sie: Schließen Sie sich der Meinung Ihres Fraktionsvorsitzenden Schweitzer an,

(Schweitzer, SPD: Immer!)

der vor einigen Tagen gesagt hat, er sei gegen Windkraft im Pfälzerwald, und – ich zitiere aus der „RHEIN-PFALZ“ vom 21. Februar – dies sei eine „klare Botschaft“ von Frau Ministerin Höfken“?

Wenn das eine klare Botschaft war, dass es keine Windenergienutzung im Pfälzerwald geben soll, dann gehen Sie jetzt auch den letzten Schritt, und stimmen Sie unserem Antrag zu, dass das LEP IV entsprechend geändert wird, weil wir nur dann die rechtlich 100%ige Sicherheit haben.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Dem kann man nicht zustimmen! –
Schweitzer, SPD: Das glauben Ihre eigenen Leute noch nicht einmal! –
Pörksen, SPD: Verhaltener Applaus bei der CDU –
Billen, CDU: Keine Antwort von dem Kollegen Fuhr!)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn vielleicht einen Versuch machen zu erklären, warum der Beifall bei der CDU so verhalten war.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vor einigen Wochen hat der Bürgermeister von Westerburg erklärt – er ist stolz darauf, jetzt Windkraftwerke einweihen zu können –, Sie würden seiner Gemeinde und bei der Energiewende helfen.

(Frau Schneider, CDU: Wir reden vom Pfälzerwald!)

Interessant ist, dass der Bürgermeister von Westerburg Herr Seekatz heißt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich freue mich natürlich, dass die CDU vor Ort durchaus für Windkraft plädiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Schneider, CDU: Westerwald ist nicht
gleich Pfälzerwald!)

– Sie haben ja nicht nur über den Pfälzerwald geredet. Ich komme gleich zu ihren Ausführungen, Frau Schneider.

Jetzt sollten Sie erst einmal klären, was Sie in Ihrer Fraktion wollen. Ich weiß nicht, wer den Antrag geschrieben hat.

(Fuhr, SPD: Voller Fehler!)

Es gibt aber Presseerklärungen des Kollegen Baldauf, die er heute, weil er krank ist, nicht vortragen kann. Dort steht wortwörtlich, 3. September 2014, – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –: Christian Baldauf wiederholt deshalb seine Forderung nach einem Moratorium für ganz Rheinland-Pfalz. Die Konflikte mit der Landesregierung sind nach wie vor ungelöst und so weiter und so fort. –

„Für ganz Rheinland-Pfalz“ forderte Ihr Kollege, der eigentlich der windkraftpolitische Sprecher ist, ein Moratorium. Davor haben Sie ein Moratorium für bestimmte Teile des Pfälzerwaldes gefordert.

(Schweitzer, SPD: Dafür haben Sie jetzt einen windpolitischen Sprecher! –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Ja, aber die CDU dort eben auch.

Heute fordern Sie, dass der gesamte Pfälzerwald ausgeschlossen wird, also weitergehend, als das MAB-Komitee das gefordert hat, und dass dazu alle Kernzonen der Naturparks ausgeschlossen werden.

Ich weiß nicht, ob Sie vor Ort mit Ihren Parteifreunden geredet haben. Vielleicht tun Sie das erst einmal, damit Sie abklären, ob diese Position, die Sie heute vortragen, eine Position ist, die länger als zwei Wochen bei Ihnen halten kann. Das wäre günstig; denn dann könnten wir uns mit Ihnen auseinandersetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Aber wenn Sie alle zwei Wochen Ihre Position wechseln, fällt es schwer, auf Ihre Position einzugehen.

Ich will trotzdem noch einmal deutlich machen, das LEP IV hat Standards für den Naturschutz, den Vogelschutz und für den Schutz der Bevölkerung vorgegeben. Wir haben viele Empfehlungen in den verschiedenen Gut-

achten, die Sie alle kennen, die hier schon oft vorgetragen wurden.

Sie wiederholen immer gebetsmühlenartig, dass es diese Vorgaben nicht gäbe. Auch wenn man sie nicht liest, gibt es sie trotzdem.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Vorgaben gibt es. Sie können sie nicht ignorieren und wegdiskutieren, indem Sie sagen, die CDU will davon nichts wissen.

Schauen Sie sich die anderen Bundesländer an. Diese Vorgaben sind die detailliertesten und besten Vorgaben, die es in Deutschland zu dem Thema gibt.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann können Sie nicht immer sagen, wir hätten uns nicht darum gekümmert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Schneider, CDU: Sie können über die Niederlage nicht hinwegtäuschen, die diese Landesregierung eingefahren hat!)

– Mit einer Niederlage wäre ich jetzt nicht so fröhlich. Ich bin eher fröhlich, weil Sie keine Orientierung haben.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Wir können aber darüber reden, wie es mit den nächsten Schritten weitergeht.

Wir freuen uns, dass die Kommunen in eigener Planung vorgehen und Windkraft ausbauen. Es wäre dann sinnvoll, dass man auch bei der CDU aufklärt anstatt zu verwirren, aufklärt, unter welchen Bedingungen Windkraft vernünftig ausgebaut werden kann.

Sie haben jedes Mal ein Bekenntnis zur Energiewende verabschiedet und dokumentiert. Wenn Sie für die Energiewende sind, können Sie nicht sagen, stückchenweise wollen wir Rheinland-Pfalz immer weiter sperren für Windkraft, und jedes Mal mit einem neuen Antrag neue Positionen aufbauen.

Wenn Sie eine dauerhafte Position zur Windkraft und eine dauerhafte Position zur Energiewende innerhalb der CDU entwickeln, dann werden Sie darauf kommen, dass wir – das hat der Kollege Fuhr schon gesagt – bewaldete Gebiete in Rheinland-Pfalz brauchen. Wir haben bevölkerte Gebiete und 43% Wald. Wenn Sie dann sagen, im Wald nicht, im offenen Land nicht und in den Industriezonen nicht, wo sollen wir dann Windkraftwerke installieren können?

Deswegen müssen Sie klar sagen, wie Ihre Position aussieht. Dann kann man darüber reden.

Wir haben gute Vorarbeit geleistet. Wir haben die Vorarbeit abgestimmt. Ich glaube, im Moment zeigt der Erfolg beim Ausbau der Windkraft in Rheinland-Pfalz, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde das schon einen bemerkenswerten Moment in der Debatte, vielleicht ist das noch die förmlich-korrekte Art, jetzt auszudrücken, was ich empfinde: die CDU als Gralshüter des Naturschutzes.

(Frau Schneider, CDU: Wenn Sie es nicht machen,
müssen wir es machen! –
Billen, CDU: Mein Freund der Baum!)

Die CDU redet im Landtag ganz scheinheilig mit Blick auf das, was ihre Bürgermeister in den Verbandsgemeinden – wie ich auch sehe zu Recht – mit ihren Bürgerinnen und Bürgern versuchen umzusetzen, nämlich eine Energiewende. Ich bin gespannt, wie Sie dabei authentisch bleiben wollen. Das geht überhaupt nicht. Sie können langfristig nicht so weiter argumentieren und sagen, Sie wollen die Naturparke und die Flächen, die Sie in Ihrem Antrag dargestellt haben – das sind über 31% – einfach ausschließen und verbieten.

(Frau Schneider, CDU: Das sind Kernzonen!)

Wie gesagt, ein ganz besonders bemerkenswerter Moment, in dem Sie Verbote aussprechen wollen zum Schutz der Natur und ignorieren, dass das Ganze etwas mit Klimaschutz zu tun hat.

(Zuruf von der CDU: Man kann differenzieren!)

Wir werden uns diesen Moment merken.

Vielleicht kann ich noch etwas sagen, um etwas Klarheit hineinzubringen, was diese acht Naturparke, die in Rheinland-Pfalz mit 31,6% Fläche ausgewiesen worden sind, ausmacht.

Wozu dienen diese Naturparke? – Sie dienen der Erholung der Menschen. Es darf hier nachhaltiger Tourismus und umweltgerechte Landnutzung betrieben werden. Auch eine nachhaltige regionale Entwicklung ist gewünscht.

Das muss man auch sagen: Sieben von den acht Naturparken verfügen über Kernzonen bzw. stille Zonen. Ausnahme ist der Naturpark Nordeifel, der noch über keine Kernzone verfügt.

(Billen, CDU: So ist das!)

Er wurde 1972 ausgewiesen – immer ein bisschen bei den Fakten bleiben –, und die gesetzlichen Grundlagen haben damals noch keine solche Ausweisung erlaubt.

Aber heute verfügen alle acht Naturparke des Landes über umfangreiche gesetzlich verankerte Aufgaben, und dazu zählen auch die von mir soeben genannten Zwecke, beispielsweise die nachhaltige Regionalentwicklung, die nachhaltige Landnutzung und der nachhaltige Tourismus als Aufgaben und natürlich nicht zuletzt auch die Schaffung von Erholungsgebieten.

Deswegen fördert das Land weitreichend institutionell und projektbezogen unter den notwendigen anstehenden Einsparauflagen, und wir versuchen natürlich, diese Ziele auch weiterhin zu erreichen vor dem Hintergrund der geringeren Möglichkeiten. Deswegen möchte ich noch einmal deutlich sagen, die Kern- und Stillezonen sind nicht zugunsten von Flora und Fauna ausgewiesen. Wenn Sie nun etwas verbieten wollen, möchte ich noch einmal Ihre selbsternannte Gralshüterei zum Thema Naturschutz infrage stellen. Für mich ist deutlich, Sie haben offenbar nicht richtig verstanden, worum es hier eigentlich geht.

(Frau Schneider, CDU: Wenn Sie das sagen, ist das ein Kompliment!)

Ein Naturpark hat natürlich schon Einschränkungen, und so, wie Sie ihn unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten darstellen, dürfte darin überhaupt nichts stattfinden. Aber was ganz normal ist, sind vielbefahrene Straßen in Kernzonen. Ich möchte einige Beispiele nennen, nämlich die B 269 im Hochwald und im Idarwald oder am Rande der Kernzone, zum Beispiel die A 1 im Osburger Hochwald oder die A 3 an der Montabaurer Höhe und am Dernbacher Kreuz.

Auch Steinbrüche haben wir, Steinbrüche am Rande der Kernzone bei Allenbach/Idarwald

(Frau Schneider, CDU: Am Rande oder in der Kernzone?)

oder einen Steinbruch bei Taben-Rodt an der Saar.

(Frau Schneider, CDU: Am Rande oder in der Kernzone?)

Wir haben des Weiteren monotone Nadelholzkulturen und auch Sturmwurfflächen. Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund dieser Abwägung haben wir gesagt, grundsätzlich sollen Einzelfallprüfungen vorgenommen werden, und dazu können wir heute noch stehen; denn an diesen Rahmenbedingungen hat sich absolut nichts, aber auch gar nichts geändert.

Sehr geehrte CDU, ich kann also feststellen, Ihr Antrag erkennt die tatsächliche Sach- und Rechtslage. Die Identifikation der von Windkraft freizuhaltenden Bereiche ist bereits erfolgt, und zwar im LEP bzw. in den Naturparkverordnungen. Konsequente und handhabbare Instrumente liegen vor, unter anderem mit den Verboten über die Naturparkverordnungen.

Als im Wirtschaftsausschuss über einen sehr speziellen Fall sehr hypothetischer Natur des Herrn Abgeordneten Brandl gesprochen wurde, war die Frage, mit welcher Verordnung man es in diesem speziellen Fall verhindern könnte, falls eine Kommune vorangehen würde, doch einen Windpark zu planen. –

Dieser hypothetische Fall wurde besprochen, und es ging um keine grundsätzliche Frage, ob generell in Erwägung gezogen werden sollte, einen Erlass grundsätzlicher Natur vorzunehmen. Das möchte ich zur Differenzierung und Aufklärung Ihrer Frage noch einmal sagen, Frau Abgeordnete.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Seekatz spricht nun für die CDU. Sie haben noch 2 Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Jetzt hören wir eine Lobeshymne auf die Windkraft!)

Abg. Seekatz, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Vizepräsident Dr. Braun, Grundkenntnisse in Geografie wären sehr hilfreich.

(Beifall der CDU – Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Der Westerwald und speziell die schöne Stadt Westerburg liegen nicht in einem Naturpark. – Wir haben keinen.

(Beifall der CDU – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich möchte feststellen, dass die Windkraftanlagen, die wir dort gebaut haben, gute Arbeit leisten und gutes Geld einbringen für die Finanzausstattung der Kommunen, und wir tun das nur oder – wir wollen ehrlich sein – hauptsächlich deshalb, weil die Finanzausstattung des Landes für die Kommunen so erbärmlich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Glauben Sie mir, damit kann ich für sehr viele Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen sprechen. Einzig und allein darum geht es. Uns steht das Wasser bis zum Hals, und deshalb werden diese Anlagen gebaut, um die Einnahmen mitzunehmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU spricht Herr Kollege Brandl. Sie haben noch 1 Minute und 15 Sekunden Redezeit.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Brandl hat 1 Minute und 15 Sekunden Redezeit, die sollten Sie ihm aber bitte lassen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie lächerlich ist das denn! – Unruhe im Hause)

Abg. Brandl, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal zwei oder drei Dinge klarstellen.

Frau Lemke, wir freuen uns wirklich sehr auf das Protokoll des Wirtschaftsausschusses, und dann werden wir diese Dinge noch einmal beleuchten; denn nicht wir haben dieses Thema des Erlasses ins Spiel gebracht, sondern Sie, und zwar auf mehrfache Nachfrage.

(Beifall der CDU)

Wir sind einmal gespannt, was letztendlich dazu im Protokoll steht.

Mein zweiter Punkt ist, lieber Herr Kollege Dr. Braun, das wissen Sie doch genau, und das war jetzt auch absolut polemisch, wir haben uns am Anfang über die grundsätzliche Vorgehensweise gestritten. Wir haben ein Alternativkonzept vorgelegt, und dieses Alternativkonzept haben wir seitdem grundsätzlich immer weiterverfolgt, und dazu stehen wir auch. Das ist heute die Grundlage für diesen Antrag, und deshalb ist es einfach falsch, an dieser Stelle zu sagen, wir würden alle zwei Wochen unsere Meinung ändern.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin Lemke, ich habe noch einen Punkt. Ich hätte an Sie zumindest den Anspruch, nicht die Fakten zu verdrehen. Wenn Sie von 31 % sprechen, sprechen Sie sicher nicht über die Kernzonen.

(Frau Schneider, CDU: Genau!)

Nun komme ich zu meinem eigentlichen Anliegen, das ich vorbringen wollte, und dafür bleiben mir jetzt noch 10 Sekunden. Ich möchte mich nämlich bei den Bürgern vor Ort gerade im Pfälzerwald bedanken, die sich intensiv für ihre Belange eingesetzt haben, und die das getan haben, wozu wir sie aufgefordert haben, nämlich sich politisch zu beteiligen und ihre Stimmen zu erheben.

(Glocke der Präsidentin)

Ihnen gebührt ein großer Dank dafür, dass es vielleicht bei einem windkraftfreien Reservat bleiben wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU „Gesamtplanung der Landesregierung zu Windkraftanlagen in rheinland-pfälzischen Naturparks und im Biosphärenreservat Pfälzerwald“ – Drucksache 16/4618 – ab.

(Bracht, CDU: Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion beantragt Ausschussüberweisung!)

– Danach hatte ich vorhin gefragt. Ich hatte vorhin gefragt: Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Da war Schweigen im Pfälzerwalde.

Also stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer für eine Ausschussüberweisung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Zurufe aus dem Hause)

Die Ausschussüberweisung hat eine Mehrheit gefunden. Damit wird der Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. – Vielen Dank.

Wir kommen nun zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

**Bürokratiewachstum stoppen, Wirtschaft stärken
Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/4613 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Es spricht zunächst Herr Kollege Brandl.

(Unruhe im Hause)

Etwas mehr Ruhe im Hause wäre angebracht.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf zum letzten Tagesordnungspunkt heute!

Wir haben uns gestern sehr intensiv mit den bürokratischen Herausforderungen beim Mindestlohn auseinandergesetzt,

(Unruhe im Hause)

ein Gesetz, dessen Ziel kaum jemand mehr infrage stellt, dessen Umsetzung nun aber zu einem Aufschrei geführt hat.

Ich möchte die Debatte von gestern heute Nachmittag nicht wiederholen, sondern möchte noch einmal für meine Fraktion feststellen, dass wir insbesondere im Bereich der Dokumentationspflichten weitere Nachbes-

serungen sehen und zu weiteren Klarstellungen kommen müssen.

(Beifall der CDU)

Aber die Erfahrungen und der Aufschrei im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzes sollten uns eine Warnung sein, wie wir in Zukunft mit weiteren Regelwerken umgehen, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber betreffen. Gerade das Berliner Arbeitsministerium sollte lernen, dass es notwendig ist, frühzeitig die Auswirkungen von Dokumentationen und weiterer Bürokratie auf die Lebenswirklichkeit der Betriebe zu überprüfen.

Ich möchte an der Stelle noch einmal betonen, der Schutz der Arbeitnehmer muss natürlich auf einer gesetzlichen Grundlage geregelt sein. Es ist eine große Errungenschaft, dass zum Beispiel die Betriebsunfälle seit den 90er-Jahren stark zurückgegangen sind.

Wir sind aber bei der Arbeitsstättenverordnung, die jetzt im Gespräch war, wieder Gefahr gelaufen, diese Lebenswirklichkeit ein Stück weit zu ignorieren. Die Beispiele waren in aller Munde. Toiletten sollten nur mit Tageslicht zulässig sein. Bildschirmgeräte sollten bei Telearbeitsplätzen nur noch so aufgestellt werden, dass die Oberflächen nicht blenden können. Auch der Kontrast zwischen Bildschirm und Arbeitsumgebung müsse gewährleistet sein, usw.

Insbesondere diese Heimarbeitsplätze, die nun reguliert werden sollten, stellen für Arbeitnehmer und ihre Familien eine wichtige Errungenschaft in Bezug auf die Work-Life-Balance und insbesondere auch für das Familienleben dar, weil an diesen Tagen zum Beispiel die lange Anfahrt ins Büro entfällt oder die Pausen entsprechend daheim in der Familie verbracht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Die zusätzliche Regulierung, die nahezu unmögliche Kontrolle dieser Arbeitsplätze hätte durchaus auch zum Rückgang solcher Arbeitsverhältnisse führen können.

(Frau Thelen, CDU: Wir schütten das Kind wieder mit dem Bade aus!)

Meine Damen und Herren, daher begrüße ich außerordentlich, dass das Kanzleramt so, wie es „SPIEGEL-ONLINE“ heute Mittag formulierte, Andrea Nahles zurückgepfiffen hat und die Novellierung der Arbeitsstättenverordnung auf Eis liegt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zur Landesregierung sieht die CDU in dieser Art der Regulierung nämlich keine Chance für die Wirtschaft. Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, ich teile auch Ihre Auffassung aus der aktuellen Anfrage zu diesem Thema nicht, dass die Regeln keinen größeren Aufwand bedingen, da durch eine Präzisierung von Begriffen und Beseitigung von Rechtsunsicherheiten kein Mehraufwand für die Arbeitgeber zu erwarten sei. – Das war ein Zitat aus der Anfrage.

Aber der BDA widerspricht hier schon

(Pörksen, SPD: Erst macht er mit, dann widerspricht er! Das ist mal wieder typisch!)

und sagt, die Konkretisierung von Regelungen ist nach Meinung des BDA eher kontraproduktiv, da sie genau diese zahlreichen bürokratischen Mehrbelastungen wieder bedingen würde und in der betrieblichen Praxis, wie die Beispiele auch zeigen, nur schwer umsetzbar gewesen wäre. Sie haben diese Änderungen und Formulierungen in dieser Woche in der Anfrage noch verteidigt. Aber heute freue ich mich, dass Regierungskreise mit den Worten zitiert werden: Das Ding ist tot. –

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: So spielt der Arbeitsschutz bei Ihnen eine Rolle!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Rheinland-Pfalz hält die Landesregierung aber auch an weiteren Regulierungen der Wirtschaft fest. So unterstützte man 2013 den Entwurf einer Antistressverordnung, die nun ebenfalls bis 2016 im Hause von Andrea Nahles vorbereitet wird. Hierbei geht es wiederum um ein hehres Ziel. Man will die Arbeitnehmer vor Stress und dessen Folgekrankheiten schützen. Das ist ein wichtiges Ziel, das wir natürlich auch als CDU-Fraktion unterstützen.

(Pörksen, SPD: Das glaube ich Ihnen aber nicht!)

Aber als Indikator für die Notwendigkeit einer solchen Verordnung führen Sie, Frau Ministerin, an, dass nur jeder zweite Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung durchführen würde. Diejenigen, die eine solche Gefährdungsbeurteilung durchführen, würden psychische Belastungsfaktoren noch zu selten als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung sehen. Von daher ist zu erwarten, dass konkrete und verbindliche Anforderungen für den Bereich psychischer Belastungen bei der Arbeit es Arbeitgebern erleichtern – erleichtern! – könnten, ihre Verpflichtungen zu erkennen und angemessen zu erfüllen. – Meine Damen und Herren, das ist eine sehr euphemistische Beschreibung für Bürokratie in Reinform.

Wenn man einmal schaut, wie die Verordnung aussieht, die Sie im Bundesrat unterstützt haben, so kommt klar zum Vorschein, dass alle Arbeitgeber auch sicherzustellen haben, dass diese Gefährdungsbeurteilung fachkundig durchgeführt wird. Verfügen sie nicht über die notwendigen Kenntnisse, müssen sie sich fachkundig beraten lassen. Dies gilt für alle Unternehmen, egal, wie groß sie sind. Sie müssen sich somit auch kostspielig beraten lassen. Das sind weitere Kosten für die Wirtschaft.

Insbesondere im Hinblick auf das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft – die kleinen und die mittleren Unternehmen und der Mittelstand – ist das aus unserer Sicht eine zusätzliche Bürokratie, die der Erfüllung des Ziels nicht mehr entsprechen kann.

Ist es nicht heute schon so, dass die Arbeitgeber eine Schutzpflicht gegenüber ihren Arbeitnehmern – § 3 und § 5 Arbeitsschutzgesetz – haben? Ist es nicht gerade auch in den heutigen Zeiten des Fachkräftemangels umso wichtiger, seine Arbeitnehmer zu schützen, zu

fördern und auch anständig zu bezahlen, weil man sonst übermorgen gar keine qualifizierten Arbeitskräfte mehr hat?

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch der Weg, auf den wir setzen müssen. Unsere Wirtschaft muss doch und hat ein Interesse daran, die Arbeitnehmer auch ordentlich zu behandeln und zu schützen. Dazu bedarf es aus unserer Sicht keines weiteren bürokratischen Gesetzes.

Meine Damen und Herren, wir haben heute diesen Antrag eingebracht, weil wir eben nicht ein Mehr an Bürokratie wollen. Ich denke, hier geht es auch nicht um jedes einzelne Gesetz und um jede einzelne Regulierung, sondern die Summe der ganzen Regulierung ist entscheidend und investitionshemmend für die Wirtschaft. Deshalb sollten wir versuchen, Bürokratie abzubauen, und nicht diese Verordnungen und Gesetze unterstützen, die Sie in den Kleinen Anfragen entsprechend unterstützt haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU).

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Brandl, Bürokratie, das klingt immer wieder irgendwie negativ. Bürokratieabbau klingt immer irgendwie erst einmal gut, auch wenn man im Detail sicherlich noch einmal genau hinschauen muss.

Wir haben das Thema Bürokratie – darauf haben Sie eben auch hingewiesen – gestern ausführlich in Bezug auf die Umsetzung des Mindestlohns diskutiert. Auch in Ihrem Antrag, den wir heute diskutieren, geht es um den Mindestlohn, um den Dokumentationsaufwand beim Mindestlohn. Aber ich möchte die Debatte von gestern nicht wiederholen. Ich denke, wir haben die Debatte gestern ausreichend geführt.

Wiederholen möchte ich aber meine Feststellung von gestern, dass Sie immer dann, wenn es um die Rechte von Arbeitnehmerinnen und -nehmern, den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht, die vermeintlich hohe Bürokratie beklagen. Das war beim Landestarifreuegesetz so, das ist beim Mindestlohn jetzt so, das ist bei der Arbeitsstättenverordnung so, das ist bei der Antistressverordnung so. Immer dann, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht, beschweren Sie sich über die ausufernde Bürokratie, anstatt sich auch einmal über den Nutzen der Gesetzgebung zu unterhalten.

(Frau Schneider, CDU: Es geht auch darum, Arbeitsplätze zu sichern! –

Billen, CDU: Das Tarifreuegesetz ist so überflüssig wie ein Kropf!)

Zum Thema Arbeitsschutz möchte ich aber an dieser Stelle die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU im Bund zitieren, die zumindest Ihre Partei mit unterschrieben hat. Dort steht zum Thema ganzheitlicher Arbeitsschutz: Der Schutz der Beschäftigten vor Gefahren am Arbeitsplatz und die Stärkung der Gesundheit bei der Arbeit ist ein wichtiges Gebot sozialer Verantwortung. Ein deutlicher Hinweis auf die Herausforderungen, die eine sich wandelnde Arbeitswelt für den deutschen Arbeitsschutz bedeutet, ist die drastische Zunahme psychischer Erkrankungen. Unser Leitbild ist ein ganzheitlicher, physische und psychische Belastungen umfassender Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Die Zusammenarbeit mit der allgemeinen Gesundheitspolitik wird ausgebaut. – Usw. Ich finde die Vereinbarung an dieser Stelle sehr gut.

Weniger gut finde ich allerdings, welche Richtung die Debatte gerade nimmt, wenn es an dieser Stelle um die Umsetzung des Koalitionsvertrages geht. Worum geht es? – Seit 2002, also bereits in der Amtszeit der letzten schwarz-gelben Regierung, wird die Arbeitsstättenverordnung diskutiert, und zwar unter Beratung des ASTA, des Ausschusses für Arbeitsstätten, in dem auch die Arbeitgeber vertreten sind, sogar einen stellvertretenden Vorsitzenden stellen.

Die Arbeitsstättenverordnung ist keine neue Erfindung, sondern existiert seit 1975 und wurde im Jahr 2004 umfassend erneuert und an die europäische Arbeitsstättenrichtlinie angepasst.

Seit jeher werden von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sogenannte Arbeitsstättenregelungen erarbeitet und ständig den aktuellen technischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend angepasst. Ich glaube, es gibt bisher schon Detailregelungen, wenn man sich diese Gesetze anschaut, bei denen man heute schon sagt: Na gut, ob das so sein muss oder nicht, darüber kann man streiten.

Aber viele neuen Erkenntnisse lassen sich nicht mehr einfach mit Pauschalbehauptungen wegdiskutieren, zum Beispiel, dass ausreichendes Tageslicht sowie eine gute Sichtverbindung nach außen für die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit bzw. Leistungsbereitschaft der Beschäftigten in Arbeitsstätten in Innenräumen von grundlegender Bedeutung sind, was wissenschaftlich belegt ist. Das gilt dann eben auch für Telearbeitsplätze.

Deshalb finde ich es schon bemerkenswert, dass das Thema, wie gesagt, eine so große Debatte ausgelöst hat. Ich finde es schade, dass wir jetzt nach den Aussagen, die Sie eben auch zitiert haben, bei dem Thema Arbeitsschutz in der nächsten Zeit keinen Schritt vorankommen werden.

Auf der anderen Seite glaube ich, dass es eine Chance ist, dass wir in Ruhe über die Regelungen sprechen können und an dieser Stelle zu einer sachlichen Diskussion zurückfinden.

Ähnliches gilt im Übrigen auch für das Thema Antistressverordnung. Die Zunahme psychischer Erkrankungen durch Stress am Arbeitsplatz ist Fakt und kostet

die Sozialversicherung jedes Jahr Milliarden. Da kann der Gesetzgeber nicht einfach wegschauen und sagen, das ist alles ganz schlimm, wir können und wollen eigentlich da nichts tun.

Sie kritisieren in Ihrem Antrag die Bürokratie auch im Allgemeinen bzw. fordern die Landesregierung auf, Bürokratie abzubauen. Das kommt immer gut an. Aber wenn wir uns in Rheinland-Pfalz umschaun, können wir, glaube ich, sagen, dass wir beispielsweise bezüglich der Geschwindigkeit von Genehmigungsverfahren sehr gut aufgestellt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das wissen Sie auch.

Bei der Existenzgründerquote liegen wir hinter Berlin und Hamburg auf Platz 3. Unternehmensansiedlungen wie zum Beispiel die große Unternehmensansiedlung von HARIBO belegen, dass Rheinland-Pfalz gerade wegen unbürokratischer Verfahren für Unternehmen attraktiv ist.

Ich glaube, es ist gut, dass wir noch einmal in Ruhe über das Thema Arbeitsstättenverordnung diskutieren können. Trotzdem bleibt meine Auffassung die, dass Ihnen die Arbeitnehmerrechte an vielen Stellen egal sind, weil Sie immer die Bürokratie ins Feld führen.

Ich möchte zum Abschluss uns allen als Gedankenanstoß Max Weber mit auf den Weg geben, der gesagt hat,

(Glocke der Präsidentin)

„Bürokratie ist ein Versuch, den Fluss der Informationen zu rationalisieren und ihre Nutzung so effizient wie möglich zu gestalten, indem jede Information ausgesondert wird, die von einem akuten Problem ablenkt“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und des BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Schlagwein hat das Wort.

Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es um Bürokratie geht, kann Expertenrat nicht schaden. Warum nicht die Erfahrung eines Experten einholen, eines Experten, in den einst hohe Erwartungen gesetzt wurden, der die Europäische Union von Bürokratie befreit, die kleinen und mittleren Unternehmen, die Bauern entfesselt? – Ich konnte nur leider Edmund Stoiber in der Kürze der Zeit nicht erreichen.

Er hat gerade verlängert. Er ist jetzt EU-Sonderberater für Rechtssetzung. Er hat sich offenbar in den sieben Jahren noch etwas Bürokratie aufgespart. Man muss sich die Arbeit einteilen. Es ist nicht so einfach mit der Bürokratie. Es fängt schon mit der Definition an.

Sie werden es nicht glauben, Bürokratie – jetzt greife ich nicht auf Max Weber zurück, sondern auf das Gabler Wirtschaftslexikon – ist ein geordnetes System von Regeln.

Jetzt nehmen wir einmal den Mindestlohn, nicht den, über den wir gestern gestritten haben, sondern die Mindestlöhne, die wir schon längere Zeit haben und die schon evaluiert wurden.

Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Erlaubnis nur wenige Sätze aus den Evaluationsberichten, zum Beispiel zum Bereich der Gebäudewirtschaft, zitieren. Ich zitiere: Alle befragten Fallstudienbetriebe zahlen die Mindestlöhne. Dies können sie nach eigenen Angaben, weil durch die starken Kontrollen die Wettbewerbsneutralität der Mindestlöhne gesichert sei. –

Aus dem Bereich der Maler und Lackierer, Zitat: Der Großteil der befragten Betriebe hielt die bestehenden Kontrollen für nicht ausreichend. Dies liege an fehlendem Personal beim Zoll. Vermehrte Kontrollen seien daher erwünscht. –

Meine Damen und Herren, da fordern Betriebe Bürokratie, nämlich als geordnetes Regelwerk. Sie fordern das, um fairen Wettbewerb zu sichern, um als die anständigen Betriebe vor den schwarzen Schafen geschützt zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gestern war die Rede von den Gaunern, die sich so gerne illegale Vorteile verschaffen. Dafür ein geordnetes Regelwerk. Diese Bürokratie wollen wir nicht stoppen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage einige Sätze zur Antistressverordnung. Deren Einführung ab dem Jahr 2016, so schreibt die CDU in ihrem Antrag, brächte – man beachte den Konjunktiv II – wenig neue Schutzrechte und mehr bürokratische Regeln. –

Meine Damen und Herren, den Konjunktiv II verwenden wir hauptsächlich, wenn wir uns etwas vorzustellen suchen, was uns heute noch nicht recht vorstellbar erscheint. Er heißt deshalb Irrealis, wenn ich ein Vöglein wär. Das heißt, gäbe es eine Antistressverordnung, brächte sie nichts. Die CDU in Rheinland-Pfalz kann sich die Sache nicht vorstellen.

Ich mache eine Nebenbemerkung. In diesem Konjunktiv hätten Sie vielleicht auch den einen oder anderen Passus im Koalitionsvertrag aus Ihrer Sicht formulieren sollen.

Jetzt komme ich zu dem Antrag zurück. Das Interessante ist, dass Sie zwar den Konjunktiv II benutzen, aber augenscheinlich ein Futur zum Ausdruck bringen wollen. Eigentlich wollen Sie sagen, die Verordnung wird wenig neue Schutzrechte und mehr bürokratische Regeln bringen. Das wollen Sie eigentlich sagen. Das können Sie aber nicht sagen, weil die CDU-geführte Bundesregierung in ihrer Stellungnahme an den Bundesrat 2014

eine verbindliche Regelung in Form einer Rechtsverordnung nicht ausgeschlossen hat und einen weiteren – Sie hatten es gesagt – Bedarf an wissenschaftlichen Erkenntnissen sieht.

Sie können heute schlecht sagen, was Sie eigentlich sagen wollen, das bringt nichts, sondern das brächte. Sprachlich agieren Sie hervorragend, politisch kann man streiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Gesundheit gehört zu den höchsten Gütern überhaupt. Deshalb gibt es eine Verantwortung der Betriebe, die Arbeit so zu gestalten, dass die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht krank werden. Dazu ist ein geordnetes Regelwerk an diesen und anderen Stellen nicht verwerflich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Bätzing-Lichtenthäler.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits gestern deutlich gemacht, dass das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes ein Meilenstein der Arbeitspolitik ist und wir uns mit den 3,7 Millionen Menschen freuen können, die vom Mindestlohn profitieren, und zwar ohne Konjunktiv I oder II. Wir freuen uns mit den Menschen.

Wir sehen die Umsetzung dieses Gesetzes daher nicht nur unter dem Aspekt von unzumutbaren Bürokratiebelastungen für die Wirtschaft. Die Mindestlohnregelungen sind wie in allen europäischen Staaten der EU in Deutschland umsetzbar. Wir haben es gestern gesagt, dort, wo Klarstellungsbedarf ist, wird dieser erfolgen und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, insofern möchte ich mich bei meinen Ausführungen auf den angeblichen Bürokratiewuchs durch die auch von mir als Arbeitsministerin unterstützte Antistressverordnung und die Arbeitsstättenverordnung beschränken.

Um es vorweg zu nehmen, einen Zusammenhang mit einem Bürokratiewuchs sehe ich nicht. Bei der vergangenen Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Mainz haben fast alle Arbeitsministerinnen und -minister der Länder in einem Beschluss festgestellt, dass das anhaltend hohe Niveau arbeitsbedingter psychischer Belastungen und die damit assoziierte Quote von Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung eine vermehrte Anstrengung von Beratung und Überwachung der Betriebe hinsicht-

lich psychischer Belastungen bei der Arbeit durch die Arbeitsschutzbehörden erfordern.

Belastungen durch die Arbeitsorganisation oder Arbeitszeitgestaltung spielen im Gegensatz zu den klassischen Gefährdungsfaktoren des technischen Arbeitsschutzes leider nur eine untergeordnete Rolle. Demgegenüber steht allerdings die rasante Entwicklung der psychischen Belastungen auch bei den Erkrankungen in den letzten zehn Jahren. Ihr Anteil an allen Krankheitsdiagnosen hat sich im Verlauf der letzten zehn Jahre in etwa verdoppelt.

Psychische Erkrankungen sind mittlerweile die Hauptursache für Frühverrentungen. Die gesundheitlichen Folgen tragen die Beschäftigten, die Kosten der Sozialversicherung, die Versicherten und die Unternehmen und die wirtschaftlichen Folgen die Betriebe und die Gesellschaft.

Kolleginnen und Kollegen, konkrete Regelungen für den Bereich psychischer Belastungen bei der Arbeit gibt es aber dennoch noch nicht. Genau das ist das Problem für die Betriebe.

Herr Brandl, sie benötigen Unterstützung, sie wollen die Unterstützung, und ja, sie müssten sich auch beraten lassen, aber keineswegs von kommerziellen Anbietern, sondern die Unternehmen können auf den Arbeitsmedizinischen Dienst zurückgreifen und sich da beraten lassen. Die Länder haben daher bereits im Mai 2013 einen Entwurf einer Anti-Stress-Verordnung der Bundesregierung vorgelegt. Dieser ist aber – wie ihnen bekannt ist – leider nicht beschlossen worden. Wir halten die Verabschiedung dieser Verordnung weiterhin für dringend erforderlich und setzen uns dafür ein, um gerade kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen.

Darüber hinaus stellt der Arbeitsschutz im Arbeitsstättenrecht keine überflüssige Bürokratie dar, wie jetzt anlässlich der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung behauptet wird. Ziel des Arbeitsschutzes ist es nämlich, die Beschäftigten vor Krankheiten und Unfällen zu schützen.

(Pörksen, SPD: Das scheint einigen Leuten egal zu sein!)

Die Arbeitsstättenverordnung existiert seit 40 Jahren und ist ein bewährter Teil des Arbeitsschutzes und der Sozialpartnerschaft, da alle Regelungen gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern erarbeitet wurden und werden. In den letzten 40 Jahren wurde diese Regelungen auch immer mehrfach angepasst, um Neuerungen in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Genauso verhält es sich auch mit der aktuellen Novellierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit heute Vormittag wird in den Online-Ausgaben verschiedener Zeitungen transportiert, dass das Kanzleramt die Arbeitsstättenverordnung gestoppt hätte. Dies entspricht nicht unseren Erkenntnissen, da es bisher keine offiziellen Aussagen aus dem Kanzleramt dazu gibt.

Herr Kollege Brandl, auf Eis gelegt ist immer noch ein bisschen etwas anders als tot. Da gibt es noch einen

kleinen, aber feinen Unterschied. Aber warten wir die offizielle Meldung aus dem Kanzleramt erst einmal ab.

Ich nehme aber dennoch diese Presseaussagen gern zum Anlass, um noch einmal einen Blick in die Historie dieser Novellierung zu werfen. Diese Novellierung der Arbeitsstättenverordnung wurde von Ursula von der Leyen angestoßen. Bis heute gab es zwei kabinetsreife Entwürfe. Dem ersten haben alle Kabinettsmitglieder zugestimmt. Beiden Entwürfen haben alle Ressorts im Rahmen der Anhörung zugestimmt. Der Bundesrat hat mit der Maßgabe der dort beschlossenen Änderungsanträge zugestimmt. Die BDA und die Gewerkschaften wurden beteiligt. Vorschläge wurden aufgegriffen. Von daher ist es nur schwer nachzuvollziehen, wenn erst am Ende des zweiten Durchlaufs eine grundsätzliche Kritik der Arbeitgeber so vehement vorgetragen wird.

Konkret möchte ich ganz kurz noch auf drei Kritikpunkte eingehen:

Erstens: Die öffentlich heftig kritisierte Vorschrift, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abschließbare Schränke zur Verfügung haben müssen, wurde im Übrigen nicht vom Bundesministerium, sondern vom sächsischen Ministerpräsidenten und stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden Tillich in den Bundesrat eingebracht.

Zweitens: In der neuen Arbeitsstättenverordnung werden die bisherige Arbeitsstättenverordnung und die Bildschirmarbeitsverordnung zusammengeführt. Es wird also eine Verordnung abgeschafft. Für mich ist das Bürokratieabbau.

Drittens: Darüber hinaus gelten bezüglich der öffentlich kritisierten Regelung für Telearbeitsplätze – das haben wir gerade gehört – bereits heute die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und der Bildschirmarbeitsverordnung. Sie müssen also heute bereits gewisse Anforderungen erfüllen. Es sollen jetzt sogar – da muss man noch einmal genau aufpassen – nur die Anforderungen gelten, die unter Beachtung der Eigenart von Telearbeitsplätzen anwendbar sind. Das bedeutet nach meinem Verständnis eine weitgehende Entlastung der Arbeitgeber.

Aber dennoch wird sich Bundesministerin Andrea Nahles dieser Kritik annehmen und – je nach Ausgang

der jetzigen Diskussion – unmittelbar weitere Schritte einleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine sich schnell ändernde Arbeitswelt macht es absolut notwendig, bestehende Gesetze und Verordnungen zu überarbeiten und so auf den aktuellen Stand zu bringen. Diese Modernisierung – verbunden mit der Klarstellung und Präzisierung von Begriffen – stellt für mich eine Entlastung der Unternehmen dar und keine Belastung. Wie im Gesetzgebungsverfahren üblich, sind die Sozialpartner, Verbände und sonstigen Betroffenen von Beginn an in die Novellierung eingebunden.

Wir werden uns an den entsprechenden Diskussionen im weiteren Prozess auch bezüglich der Änderungsverordnung im Länderausschuss für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik beteiligen und berechnete Anliegen aus der rheinland-pfälzischen Unternehmerschaft dort unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir werden aber auch den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Auge behalten; denn um sie geht es.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag „Bürokratiezuwachs stoppen, Wirtschaft stärken“, Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4613 –. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Ende der heutigen Sitzung. Ich darf Sie zur morgigen Plenarsitzung um 09:30 Uhr einladen.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:15 Uhr.